Johann Christoph Gatterers
der Geschichte ordentlichen Lehrers zu Göttingen,

Abriß der Heraldik
oder
Wappenkunde

zum Nutzen
der studirenden Jugend entworfen
und
mit acht Kupfertafeln erläutert.

Nürnberg,
bey Gabriel Nicolaus Raspe.
1766.

Innhalt.

Seite.
§. 1. Erklärung und Eintheilung der Wappen, 1
§. 2. Ursprung der Wappen 2
§. 3. Erklärung der Wappenkunde . . . 6
§. 4. Ursprung der Wappenkunde . . . 6
§. 5. Quellen der Wappenkunde . . . 7
§. 6.-9. Vom Schilde überhaupt . . . 7
§. 10.-11. Von den Tincturen . . . 10
§. 12.-20. Von den Sectionen und Figuren überhaupt 12
§. 21.-47. Von Sectionen insonderheit und zwar 1) mit geraden Linien . . 15
§. 48. Von den Sectionen 2) mit krummen Linien 23
§. 49.-65. Von den Heroldsfiguren oder Ehrenstücken insonderheit 24
§. 66.-70. Von den natürlichen Figuren insonderheit 29
§. 71. Von den künstlichen Figuren . . 32
§. 72. Kunstwörter, die in Beschreibung der Figuren gebraucht werden . . . 33
§. 73.-92. Regeln der Figuren 38
§. 93.-103. Von der Tinctur der Figuren . . 45
§. 104.-113. Von der Vereinigung mehrerer Wappen überhaupt 49

§. 112.

§. 112. Von der Vereinigung der Wappen in den Frauenzimmer Wappen insonderheit 53
§. 113.-114. Von den Plan oder Entwurf der Wappen 54
§. 115. Von der Ordnung im Blasoniren . 57
§. 116. Von den Nebenstücken der Wappen . 58
§. 117.-120. Von dem Helme überhaupt . . 58
§. 121.-124. Von den Helmkleinodien . . . 60
§. 125.-126. Von den Helmdecken . . . 61
§. 127.-129. Von den Kronen 62
§. 130. Von den Hüten und Mützen . 64
§. 131.-132. Von Unterscheidungsstücken hinter und um den Schild 66
§. 133. Von den Prachtstücken und zwar
1) Von den Schildhaltern . 66
§. 134. 2) Von den Wappenzelten und Mänteln, und
3) Von Losungsworten und Sinnsprüchen 67
§. 135.-136. Von den Beyzeichen oder Brüchen . 67
§. 137. Von redenden Wappen . . . 68

Abriß

Abriß der Heraldik oder Wappenkunde.

Erklärung und Eintheilung der Wappen.

§. 1.

Die **Wappen** (so wie wir jezo dieses Wort gebrauchen) sind von dem höchsten Regenten eines Staats verwilligte Zeichen der Personen und Länder. Sie sind also eine Art von Bilderschrift oder von hieroglyphischen Zeichen. Die Personen, die Wappen führen, kan man sich entweder als einzelne Personen vorstellen; so hat man den Begriff von persönlichen Wappen: oder man kan in Gedanken mehrere Personen zusammen nehmen, in soferne sie eine ganze Familie und Gesellschaft ausmachen; woraus der Begriff von Familien- und Gesellschaftswappen entstehet. Man hat Exempel, daß gewisse Personen sowol, als ganze Familien und Gesellschaften besondere Wappen zum Zeichen eines Amts oder Würde, Gnade und Schuzes führen. Diese Wappen heist man Amts- Gnaden- und Schuzwappen. Sie sind theils erblich, z. E. die Wappen der Reichsämter in Teutschland; theils nur persönlich, z. E. die Wappen der Reichsämter in Frankreich und der geistlichen Fürsten in Teutschland. Es sind aber die Wappen nicht nur Zeichen der Personen, sondern auch der Länder. Im leztern Falle heisen sie Länderwappen; und werden entweder zum Zeichen eines gegenwärtigen, oder vergangenen, oder zukünftigen Besizes geführet. Ein Wappen, das den gegenwärtigen Besiz eines Landes anzeigt, heist ein Herrschaftswappen; so wie gegentheils der vergangene Besiz eines Landes durch ein Gedächtniswappen angedeutet wird. Der zukünftige Besiz eines Landes ist entweder noch streitig, oder kan mit Zuverläßigkeit gehoffet werden. Daraus ergibt sich der Unterschied zwischen Anspruchs- und Erbschaftswappen. Alle diese Zeichen der Personen und Länder, wenn sie nicht den höchsten Regenten eines Staates selbst betreffen, sind so beschaffen, daß sie nicht von der Willkühr der Besizer, sondern von der Genehmhaltung des höchsten Regenten eines Staates abhangen. Es ist gleichgültig, ob der höchste Regent die Verwilligung zu Führung eines Wappens selbst ertheilt, oder durch andere (z. E. ehemals durch Herolde und heut zu Tage durch die Comites Palatinos) in seinem Namen ertheilen läst. Die Verwilligung selbst aber ist zweyerley, entweder eine ausdrückliche, oder eine stillschweigende. Jene geschieht in den neuern Zeiten durch einen ordentlichen Wappenbrief bey neuern, oder auch bey solchen alten Familien, die sich ihr erbliches Wappen durch neue Zusäze vermehren lassen. Die stillschweigende Gutheisung hingegen findet bey alten Familien und Länderbesizern statt, die ihre Wappen schon seit dem Ursprunge der Wappen, oder wenigstens von undenklichen Zeiten her führen: wiewol man aus sichern Gründen darthun kan, daß von jeher, auser dem höchsten Regenten eines Staates, niemand aus eigener Macht und Gewalt sich ein Wappen zueignen konnte; nur muß man sich nicht einbilden, daß in den ältesten Zeiten hiezu ein besonderer Wappenbrief erfordert worden wäre.

Ursprung der Wappen.

§. 2. Den Ursprung der heut zu Tage gebräuchlichen Wappen, und der Regeln, wornach die Wappen eingerichtet werden, muß man bey den teutschen Völkern suchen. Die ersten Spuren verlieren sich in der Dunkelheit der ältesten Zeiten. Tacitus, ein Schriftsteller des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt, lehret uns (de Moribus Germanor. C. VI. p. 35. edit Dithmari), daß die Teutschen ihre Schilde mit den auserlesensten Farben bezeichnet haben. Andere Barbaren der ältern und neuern Zeiten bemalen ihre Leiber und Gesichter mit allerhand Farben: unsere Vorfahren gönnten diesen bunten Schmuck lieber ihren Schilden, als ihren Körpern. Es ist ganz natürlich, daß die Teutschen schon lange vor Taciti Zeiten diese Schildesgemälde müssen gehabt haben. Was solten sie aber bedeuten? Oder hatten sie gar keine Bedeutung? das leztere zu glauben, läst die kriegerische Ernsthaftigkeit eines Teutschen nicht zu. Unsere Vorfahren pflegten mit ihren Waffen nicht zu spielen. Man wende hier nicht ein, daß Tacitus nichts hievon erwähnet habe. Dieser Römer verstund mehr Dinge nicht, die wir von den alten Teutschen anderswoher wissen. Die Gemälde auf den Schilden sind einer hieroglyphischen Schrift ähnlich. Der Ausländer sieht sie wol, aber er versteht sie nicht. Bedenkt man den Character unserer Vorfahren, und den Ort, wohin diese Gemälde gesezt worden, erwägt man zu gleicher Zeit die Gewohnheiten anderer kriegerischen Völker, wovon Spener (Part. general. Herald. p. 45. sqq.) Beyspiele und Zeugnisse angeführet hat; so wird man nicht ungeneigt seyn, zu glauben, daß die Teutschen ihre tapfere Thaten auf der Oberfläche ihrer Schilde vorgestellet haben. Ich bin, da ich dieses sage, weit von dem Vorurtheile, wozu die Zschackwizischen Lehrsäze verführen können, entfernet. Zschackwiz war in seine, an sich wahre Meynung allzusehr verliebt. Er will in seiner Heraldik S. 81. u. f. alle Heroldsfiguren oder sogenannte Ehrenstücke, und noch viele, ja die meisten übrigen Figuren zu Bildern von Gewehren und Waffenstücken machen. Mich dünkt, man könne dieses weder von den ältesten und ersten Wappen allgemein bejahen, noch von den neuern allgemein verneinen. Man spreche den Saz also aus: Sehr viele Wappenbilder, sonderlich die Heroldsfiguren, sind ursprünglich Bilder von Gewehren und andern solchen Dingen, die zum Kriegswesen gehören: wann wir gleich jezo nicht jederzeit die damit bezeichnete Gattung des Gewehrs oder Kriegswerkzeuges bestimmen können; es gibt auch neue Wappenbilder, die eine Beziehung auf tapfere Kriegsthaten haben. Unter diesen Einschränkungen halte ich den Saz für erweislich. Anfangs, und vielleicht auch noch zu Taciti Zeiten, mögen die Schildesgemälde nur in blosen Strichen bestanden haben. Nachgehends aber gieng man weiter. Eine oder mehrere Zinnen, oder ein Stück einer Mauer, eines Thors, Castells; die Spize von einem Kriegszeichen, oder ein ganzes Kriegszeichen, ein Spieß, ein Schwerd; die Figur eines Schildes, eines Wehrgehenks, Leibgürtels, eines fliesenden Stroms, einer Brücke, eines oder mehrerer Palisaden; der Kopf, die Hand, ja der ganze Leib eines Menschen &c. konnten gar wol als Gemälde auf dem Schilde angebracht werden, und das Andenken einer tapfern That, einer zuerst erstiegenen Mauer, einer eroberten Stadt oder Schlosses, eines dem Feinde abgenommenen Gewehrs, Fahne, Schilds &c. eines

erlegten Feindes von hohem Range, eines rühmlich vertheidigten Postens, oder muthig gewagten Ueberganges über einen Strom erhalten. Die Bilder gewisser Thiere, und andere Dinge, die zu Sinnbildern des Kriegs und der Tapferkeit dienlich waren, dürfen hiebey auch nicht vergessen werden. Man weis es, wie es mit Gewohnheiten geht. Sie entstehen unvermerkt, und werden nach und nach allgemein. Einer fieng an, seinen Schild zum Herolde seiner tapfern Thaten zu machen. Ein anderer sahe es, und weil es ihm gefiel, so machte er es nach, bis endlich ein allgemeiner Gebrauch aus der eifersüchtigen Nachahmung, so wie aus dieser, eine gewisse Regelmäsigkeit in der Abschilderung selbst, entstanden. Die Vornehmsten sind ohne Zweifel die ersten Urheber dieser Gewohnheit gewesen: und die geringern Freygebohrnen haben allem Ansehen nach von ihnen erst die Erlaubnis dazu erhalten; wenigstens scheint kein Mittel bequemer, als dieses, gewesen zu seyn, tapfere Leute zu belohnen und zu machen. Stellt man sich den Ursprung der Gemälde auf den Schilden auf diese Weise vor: wie man sich dann denselben nicht wol anders vorstellen kan; so muß man ganz natürlich auf den Schluß kommen, daß diese Abschilderungen tapferer Thaten, oder die also gemalten Schilde nicht erblich seyn konnten. Denn der Sohn konnte keinen Anspruch auf die Ehrenzeichen des väterlichen Schildes machen, sondern er muste sich selbst erst eines durch tapfere Thaten verdienen. Zuvor war er

parma inglorius alba. *Virg.*

Ein Schildeszeichen dauerte also in den ersten Zeiten nur so lange, als das Leben desjenigen, der es führte, oder es war nur ein persönliches, und noch nicht ein erbliches Zeichen eines ganzen Geschlechtes. Endlich kamen die Turnierspiele mit dem zehnden oder eilften Jahrhunderte auf. Weil man zu denselben niemanden, als nur solchen, die, wie wir jezo reden, von adelicher Herkunft waren, den Zutritt verstattete; so muste man ein äuserliches Zeichen haben, woran man den Adel erkennen konnte. Hiezu hatte man kein bequemeres Mittel, als die gemalten Schilde. Diese stellte man also, zum Zeichen der Turnierfähigkeit, auf dem öffentlichen Turnierplaze zur Schau aus, und zwar also, daß man den Helm mit dessen Zierrathen zugleich auf den Schild sezte. Ob die Gewohnheit, den Helm über den Schild zu sezen, und beede mit einander zur Schau auszustellen, gleich Anfangs mit der Einführung der Turniere aufgekommen, will ich eben nicht für gewiß behaupten; doch glaube ich nicht zu irren, wann ich sage, daß die Turniere Gelegenheit gegeben haben, den Helm und dessen Zierrathen zu einem gewöhnlichen Stücke der heut zu Tage gebräuchlichen Wappen zu machen. Von nun an bestunde also das Kennzeichen eines tapfern Edelmanns in dem gemalten Schilde und in dem Helme mit seinen Zierrathen. Im eilften Jahrhundert fiengen die Kreuzzüge an, Teutschland und ganz Europa zu entvölkern. Diese Heereszüge, welche die päbstliche Staatskunst aufgebracht, und der Aberglaube unterhalten, hatten in das Wappenwesen einen grosen Einfluß. Der Untergang so mancher adelicher Personen machte die Welt auf die Bilder ihrer Schilde und Helme aufmerksamer, als man zuvor war. Hiernächst konnte es denen nach dem Oriente ziehenden Edelleuten wol nicht an Gelegenheit fehlen, sich durch kriegerische Unternehmungen hervorzuthun. Der Adel sahe auch allerley fremde Gewächse, Thiere und andere Seltenheiten, welche Sinnbilder tapferer Thaten und edler Gesinnungen abgeben konnten. Hieraus ent-

stunden ohne Zweifel vielerley bisher ungewöhnliche Wappenbilder, und zumal die in den Wappen so häufig und unter so vielerley Gestalten erscheinende Kreuze: zumal wann man annimmt, wie die Sache selbst zu erfordern scheint, daß die Wappenzeichen, wenigstens bey dem niedern Adel, um diese Zeiten noch nicht beständig und erblich waren. Endlich ereignete sich eine merkwürdige Veränderung unter dem Adel. Die **Zunamen** kamen auf, und wurden nach und nach erblich. Diese wichtige Begebenheit fällt, in Absicht auf den hohen Adel ins eilfte, und beym niedern ins zwölfte Jahrhundert. Von diesem Zeitpunct an läst sich meines Erachtens der Ursprung der **erblichen Geschlechtswappen** am bequemsten und sichersten herleiten: wie dann die Zunamen und Wappen auch hierinnen gemeinschaftliche Schicksale hatten, daß, wann sich Brüder in die väterlichen Güter theilten, und der eine von diesem, der andere aber von einem andern Gute oder Schlosse seinen Zunamen führte, und denselben auf seine Nachkommen fortpflanzte, auch gemeiniglich mit dem Geschlechtswappen eine ähnliche Veränderung vorgienge. Diese Gewohnheit, daß sich Brüder mit ihren Nachkömmlingen durch besondere Zunamen, und bisweilen auch durch besondere Wappen von einander unterschieden, dauerte von der Zeit an noch länger, als ein Jahrhundert, fort. Daraus sind die verschiedenen Linien einer Familie, ja manchesmal ganz neue Familien, und mit ihnen zugleich **mehrere Wappen in einer Familie**, nebst den sogenannten **Beyzeichen**, entstanden.

Nimmt man nun alles zusammen, was bisher von dem Ursprunge der heutigen erblichen Geschlechtswappen gesagt worden; so wird man, wie ich hoffe, nicht ungeneigt seyn, dasjenige einzuräumen, was ich gleich Anfangs in diesem Paragraphen erinnerte, daß nämlich das heutige Wappenwesen, eine teutsche Erfindung sey. Man findet zwar fast bey allen Nationen der alten Zeiten Beyspiele, die uns lehren, daß man den Schild mit gewissen Bildern zu bezeichnen pflegte; und in so ferne kan man den Teutschen nichts besonderes und eigenes zuschreiben: allein die Schildeszeichen der Teutschen unterscheiden sich fürnämlich dadurch von den Schildeszeichen der andern alten Nationen, daß sie 1) hauptsächlich und ursprünglich in Farbenstrichen, nicht blos in Bildern von Thieren und andern dergleichen Figuren bestanden, 2) daß sie nach gewissen Regeln verfertiget, und 3) nach und nach erbliche Unterscheidungszeichen ganzer Familien wurden: endlich aber 4) daß diese ganze Einrichtung nicht blos auf veränderlichen und willkührlichen Einfällen einzelner Personen, sondern auf einer einförmigen und regelmäsigen Gewohnheit der ganzen deutschen Nation, so weit sie wappenfähig ist, beruhet. Wie hernach diese teutsche Gewohnheit auf andere neue Nationen, die noch jezo Wappen führen, gekommen sey, hat **Menetrier**, der gröste Wappenkundige unter den Franzosen, in seiner Abregé methodique am deutlichsten gewiesen.

Den Ursprung der erblichen **Länder- und Herrschaftswappen**, wie auch die **Wappen der geistlichen Fürsten, Prälaten** rc. kan man, wie ich glaube, am natürlichsten von den Bildern der Kriegszeichen oder Fahnen, wenigstens dem grösten Theile nach, herleiten. Ich lege hiebey folgende merkwürdige Stellen des **Tacitus** zum Grunde. Da dieser Geschichtschreiber unsern Held, Arminius an die Cheruscier redend einführet, so gibt er ihm diese Worte unter andern in den Mund (Annal. I. 59.) **Cerni adhuc Germanorum in lucis signa Romana, quae Diis patriis**

tris suspenderit. Mit dieser Stelle kan man die Worte (de Morib. Germanor. C. VII.) Effigiesque et signa quaedam, detracta lucis, in praelium ferunt, vergleichen, zur Erläuterung aber noch diese Stelle merken (Hist. IV. 22.): Hinc veterum cohortium signa, inde depromtae siluis lucisque ferarum imagines, vt cuique genti praelium inire mos est. Auser diesen Stellen des Tacitus, kommt mir auch dasjenige merkwürdig vor, was Wittichind (L. I. Annal.) von den Sachsen sagt: Hathagat, arripiens signum, quod apud Saxones habebatur sacrum, Leonis atque Draconis, et desuper Aquilae volantis insignitum effigie, quo ostentaret fortitudinis atque prudentiae et earum rerum efficaciam, et motu corporis animi constantiam declarans. Den Nachdruck und die Anwendung dieser Stellen werden Kenner leicht selbst einsehen; mir genügt es, da mir mein Vorhaben jezo nicht erlaubt, weitläuftig zu seyn, hiedurch Gelegenheit zu weitern Betrachtungen gegeben zu haben. Ich fahre nun fort, meine oben geäuserte Meynung weiter zu erläutern. Daß nicht nur die Teutschen Hauptländer, sondern auch die einzelnen Gauen, und die aus denselben nachher entstandene erbliche Fürstenthümer, Grav- und Herrschaften, desgleichen die Bistümer und andere beträchtliche Stifter ihre eigenen Kriegszeichen und Fahnen hatten, werden hoffentlich alle diejenigen zugeben, die mehr wissen, als nur das, was in ihren Tagen zu geschehen pflegt. Ein jedes Land, ein jeder Gau, ein jedes Stift rc. muste zu den Heerzügen eine gewisse Anzal Kriegsleute stellen. Zur Unterscheidung dieser vielen und vermischten Haufen gebrauchte man die Fahnen und Kriegszeichen. Nachdem nun der Besitz der Fürstenthümer, Grav- und Herrschaften erblich worden ist, kamen die Bilder der Fahnen in den Wappenschild der Besitzer, und blieben von der Zeit an beständig, als Zeichen des Besizes, bey ihrem Hause, zumal da der hohe Adel im eilften Jahrhundert erbliche Zunamen von den Ländern, Besizungen rc. angenommen hat. Weil der Besiz der Bistümer und Stifter nur persönlich ist, so scheinen die Wappen der Geistlichen aus Nachahmung der Weltlichen, jedoch mehrentheils, wie gedacht, aus den Bildern der Stiftsfahnen, entstanden zu seyn. Ich sage mehrentheils, weil mir geistliche Wappen bekannt sind, die aus einer andern Quelle hergeleitet werden müssen. Trident ist ein merkwürdiges Beyspiel hievon. Dieses Hochstift hat vor 1339. noch kein eigenes Wappen gehabt: in diesem Jahre aber hat es um das damals vacante Wappen des H. Wenzels, des Patrons von Böhmen, gebeten, und bey dieser Gelegenheit den noch jezo habenden Adler erhalten.

Alle diese Dinge, die ich bisher vom Ursprunge der Wappen vorgetragen habe, verdienten billich eine noch weitere Ausführung, allein meine Absicht läst es nicht zu. So viel will ich nur noch gleichsam im Vorbeygehen sagen, daß, weil die Wappenbilder ursprünglich allerley Waffen, und andere zum Kriege gehörige Dinge vorstelleten, auch anfangs nur allein auf wirklichen Waffen, nämlich auf Schild und Helm abgebildet worden, man ihnen mit Rechte den Namen Wappen, das ist im Hochteutschen, Waffen, gegeben: Warum man aber hiezu lieber ein nieder- als ein hochteutsches Wort genommen, ist eine noch nicht genug untersuchte Frage. So viel scheint indessen aus dieser niederteutschen Benennung handgreiflich zu folgen, daß das, was wir jezo Wappen nennen, entweder eine Erfindung der Niederteutschen sey, oder daß wenigstens zur

Zeit der Sächsischen Kaiser und Könige mit dem Wappen eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Nachdem nun die Wappen geraume Zeit blos auf Schild und Helm abgebildet worden, so fieng man endlich auch an, sie in den Siegeln, und zwar seit dem eilften Jahrhundert, desgleichen auf Kleidern, Geräthschaften ꝛc vorzustellen, ja mit einer Sache blos Staat zu treiben, die sonst eine ganz andere Bestimmung gehabt hat.

Erklärung der Wappenkunde.

§. 3. Die **Wappenkunde**, oder von den Heroldeu also genannte **Heraldik**, ist eine Wissenschaft von den Regeln und dem Rechte der Wappen. Die Regeln der Wappen müssen so vorgetragen werden, daß sie theils zur Beschreibung oder Blasonirung eines jeden gegebenen Wappens, theils zur Erfindung oder Aufreisung neuer Wappen hinreichen. Beym Rechte der Wappen kommt es auf eine gedoppelte Art von Personen an. Man untersucht 1) wer Wappen führen, und 2) wer solche andern verleihen soll und kan. Weil indessen die Heraldik eine Wissenschaft ist, so solte darinnen alles aus zuverläßigen Gründen dargethan werden. Man kan, ohne die Verdienste des Herrn Reinhards und Herrn Stiehls zu miskennen, der Heraldik diese wissenschaftliche Gestalt noch jezo absprechen. Man erlaube uns also, in diesen wenigen Blättern einen neuen Versuch, so viel uns unsere Kürze sowol, als die Beschaffenheit des Gegenstandes zulassen wird, zu wagen. Wir wollen uns wenigstens bemühen, den Gesezen einer guten Lehrart hierinnen ein Genüge zu leisten, daß wir nichts in der Folge sagen, was nicht aus dem Vorhergehenden begreiflich ist.

Ursprung der Wappenkunde.

§. 4. Die Wappenkunde ist sowol **eine Teutsche Erfindung**, als es die Wappen selbst sind: diese sind jedoch viel älter, als jene, eben wie eine Sprache älter ist, als die Grammatik derselben. Man richtete sich bey den Wappen schon nach gewissen Regeln, ehe sie noch durch die Kunst in eine Sammlung gebracht waren. Die Herolde, ein eigenes Collegium von Männern, die sonst in grosem Ansehen gestanden, unterrichteten ihre Lehrlinge in den Regeln des Wappenwesens, so wie ein Maler seinen Schüler die Kunst zu malen lehrt. Es ist sehr wahrscheinlich, ja fast gewiß, daß die Herolde die heraldischen Regeln blos mündlich, und ohne eine geschriebene Sammlung derselben, unter sich erhalten und fortgepflanzet haben. Doch endlich hörte die Wappenkunde auf, ein bloses Eigenthum der Herolde zu seyn. Man lernte ihnen ihr Geheimnis ab, man brachte die heraldischen Regeln in einen ordentlichen Zusammenhang, man veranstaltete eigene und grose Wappensammlungen, und verursachte durch diese und andere Bemühungen, daß eine Wissenschaft empor kam, die es wol verdiente, allgemein bekannt zu seyn. Vor dem vierzehnden Jahrhundert ist mir kein Schriftsteller von der Heraldik bekannt. Der erste, den ich kenne, ist ein Ausländer, **Bartolus de Saxo Ferrato**, Geheimer Rath beym Kaiser Karl IV. (geb. 1313. starb 1355.) der in seinem Tractat de insigniis et armis die vornehmsten heraldischen Regeln zuerst bekannt gemacht hat. Die Bedienung, in welcher dieser den Rechtsgelehrten vorzüglich bekannte Italiäner stunde, gab ihm Gelegenheit genug, die nöthigen Känntnisse vom Wappenwesen der Teutschen zu erhalten. In Teutschland selbst weiß ich vor dem Ende des sechzehnden und dem Anfange

fange des siebzehnden Jahrhunderts niemand, der von der Heraldik geschrieben: Cyriak Spangenberg, ein Prediger (geb. 1528. starb 1604.), im zweyten Theile des Adelsspiegels (II. Th. Smalcalden 1591. f.), Theodor Höpingk, von Soest gebürtig, beeder Rechten Doctor und Syndicus zu Friedberg (starb 1641. im funfzigsten Jahre seines Alters) in seinem Werke de Iure insignium (Norimb. 1642. f.), und Georg Philip Harsdörfer, ein Nürnbergischer Patricius und Rathsherr (geb. 1607. starb 1658.) im dritten Theile seiner Gesprächspiele (1643.), haben alle drey, jeder in seiner Art, gleichgrosen Antheil an der Ehre, die ersten heraldischen Schriftsteller unter den Teutschen gewesen zu seyn. Indessen bleibt doch der berühmte Gottesgelehrte, Phil. Jac. Spener (geb. 1635. starb 1705.) der wahre Vater unserer Wissenschaft. Seine beeden heraldischen Werke Historia insignium illustrium, Heraldicae pars specialis, Francf. 1680. f. und Theoria insignium, s. Heraldicae pars generalis. ibid. 1690. f. recus. 1717. hat bisher kein Teutscher übertroffen. Mehrere so wol teutsche, als ausländische Schriftsteller von der Heraldik habe ich in meinem Handbuche der Universalhistorie S. 14. und folg. angeführet. Zu denen eben daselbst angeführten Wappensammlungen seze ich hier noch die älteste mir bekannte, nämlich *Vlrici Reichenthal*, Canonici Constantiensis, Historiam Concilii Constantiensis, die zuerst 1483. von Anton Sorg zu Augspurg, und hernach von Heinr. Steiner 1536. eben daselbst, jedoch mit andern Figuren herausgegeben worden.

Quellen der Wappenkunde.

§. 5. Die Quellen der Wappenkunde, das ist, diejenigen Mittel, die uns in den Stand sezen, eine zuverläßige Känntnis von den Wappen zu erlangen, lassen sich meines Erachtens am besten in zwo Classen eintheilen. Wir wollen die in der erstern Classe **Quellen vom ersten**, und die in der andern **vom zweyten Range** heisen. Zu den Quellen vom ersten Range rechnen wir 1) die **Wappen- und Adelsbriefe**, 2) die **Siegel** und 3) die **Münzen**. Zu den Quellen vom zweyten Range gehören 1) die **Denkmäler**, z. E. Epitaphia, Grabsteine, Gemälde ꝛc. 2) die **Lebenbriefe**, 3) die **Geschichtschreiber**, 4) **Turnierbeschreibungen**, 5) alte **Familien- oder Stammbücher**, **Beschreibungen feyerlicher Einzüge**, **Leichenbegängnisse** ꝛc. 6) **Wappensammlungen** ꝛc. Der Vorzug der Quellen vom ersten Range vor denen vom zweyten bestehet fürnämlich darinnen, daß jene, weil sie theils zum Gebrauche der Besizer, theils unter derselben besondern Aufsicht gemacht worden sind, natürlicher Weise die Fehler der andern nicht an sich haben, sondern von denselben, und zumal von den Einfällen und Künsteleyen der Arbeitsleute, Steinmezen, Maler, Bildhauer ꝛc. und von der Partheylichkeit und Begeisterung frey seyn müssen. Noch ein Vorzug der erstern für einigen der leztern, beruhet auf der Vollständigkeit der von ihnen zu erwartenden Nachrichten.

Vom Schilde überhaupt.

§. 6. Die Wappen haben einen kriegerischen Ursprung (§. 2.), welchen man an ihrem Namen und an ihrer Gestalt noch jezo erkennet, gesezt daß sie auch bisweilen von solchen Personen geführet werden, die kaum wissen, wie sie den Degen tragen sollen. Schild und Helm, zwey wichtige Stücke der alten Waffenrüstung, sind es, auf welchen man insgemein die Wappen vorstellet (§. 2.). Unter diesen beeden Dingen ist der Schild das wich-

wichtigste und erste, wovon man in der Heraldik zu reden pflegt. Es gibt verschiedene Gattungen von Schilden. In Ansehung der äuserlichen Form werden sie in dreyeckigte (Fig. 1.), herzförmige (Fig. 2.), cirkelrunde (Fig. 3.), viereckigte, die auch Pannerschilde genannt werden (Fig. 4.), und rautenförmige (Fig. 5.), eingetheilet. Man gibt hernach den Schilden auch besondere Namen von gewissen Nationen: ob sie wol ebenfalls nur durch die äuserliche Gestalt unter sich und von den andern unterschieden sind. Die Italiänischen Schilde sind ovalrund (Fig. 6.). Die Spanischen (Fig. 7.) kan man gewissermassen als ein länglichtes Viereck (Parallelogramma) betrachten, das auf einer von den schmalen Seiten ruht, und unten ausgerundete Ecken hat. Von diesen sind die Französischen (Fig. 8.) und die Teutschen (Fig. 9.) nur darinnen unterschieden, daß jene in der Mitte der ausgerundeten Grundlinie eine Spize, diese aber noch auserdem an den Grenzlinien allerhand, meistens nur von der Willkühr der Künstler und Arbeitsleute abhangende Ausschnitte und Krümmungen haben. Es wäre ein wider die Erfahrung streitender Irthum, wenn man glaubte, daß diese 4. Schilde blos von denen Nationen geführt würden, von denen sie genannt sind. In Teutschland kommen, auser denen erstbeschriebenen Teutschen Schilden, fast alle übrige Arten, sonderlich aber die Französischen vor.

§. 7. Die Siegel, Münzen und andere Denkmale lehren, daß der Wappenschild ursprünglich ein gleichschenklichtes, auf der Spize stehendes Dreyeck war, dessen Höhe zur Breite sich insgemein fast wie 7. zu 6. verhält (Fig. 1.). Bisweilen erscheinen nur die beeden Schenkel, bisweilen aber alle 3. Grenzlinien des Dreyeckes ausgebogen (Fig. 10. 11.), ja auch, wiewol selten, in Gestalt eines Herzes (Fig. 2.). Ich weis nicht, war es Vorsaz oder Zufall, daß die Schenkel der ursprünglichen dreyeckigten Schildesform nach und nach so sehr ausgebogen worden, daß die Schilde endlich gar die Gestalt eines Dreyeckes verlohren. Dieß ist der Ursprung der Schilde, die man die Spanischen und Französischen heist (§. 6.), und wovon diese jezo die gewöhnlichsten sind. Ihre heutige Gestalt läst sich also am bequemsten in einem länglichten Vierecke beschreiben (§. 6.). Man darf nur die untern Winkel ausrunden. Bey dieser Veränderung des Dreyeckes in ein Viereck wurde doch die oben angegebene Verhältnis, der Höhe zur Breite, ungefähr wie 7. zu 6. insgemein beobachtet: und läst sich diese Regel gleich nicht aus Exempeln allgemein erweisen, so hat sie doch ihren sichern Grund in dem heraldischen Herkommen, und wird folglich auch noch jezo mit Rechte beybehalten.

§. 8. Wann man sich in Gedanken einen ehemaligen Ritter vorstellt, wie er, seinen Schild zur Bedeckung des Leibes auf dem Pferde vor sich haltend, auf uns zureitet, oder vor uns stille hält; so wird man die Ursache von verschiedenen Benennungen und Ausdrücken einsehen, womit man gewisse Theile, Pläze und Stellen auf der Oberfläche des Schildes zu bezeichnen pflegt. Rechts heist diesemnach auf der gegen uns gekehrten Oberfläche des Schilds alles das, was gegen die rechte Hand des Ritters zu sehen ist: links aber, was gegen dessen linke Hand gekehrt ist. Hieraus begreift man, was die rechte und linke Seite eines Schildes heise. Wann der Ritter den Schild zur Bedeckung des Leibes vor sich hält, so kommt sein Haupt hinter den obern, Herz und Nabel hinter den mittlern, und sein Fus hinter den untern Theil des Schildes. Hieraus

aus ist klar, was das Haupt, Herz und Fuß, desgleichen die Herz- und Nabelstelle auf der Oberfläche des Schildes selbst, heise, und warum man es so heise. Die folgende weitere Betrachtung wird auch hieraus deutlich seyn, nur muß man Fig. 15. dabey zu Hülfe nehmen. Es ist also

ABC. Das Schildeshaupt, oder die Oberstelle.
DEF. Die Mittelstelle.
GHI. Die Unterstelle, oder der Fuß.
ADG. Die rechte Seite.
BEH. Die Pfalstelle.
CFI. Die linke Seite.
A. Die rechte Seite des Hauptes, oder der rechte Oberwinkel.
B. Die Mitte des Hauptes.
C. Die linke Seite des Hauptes, oder der linke Oberwinkel.
D. Die rechte Seite des Herzes.
E. Das Herz.
F. Die linke Seite des Herzes.
G. Die rechte Seite des Fusses, oder der rechte Unterwinkel.
H. Die Mitte des Fusses.
I. Die linke Seite des Fusses, oder der linke Unterwinkel.
a. Das rechte Obereck des Schildes.
b. Das linke Obereck des Schildes.
c. Das rechte Untereck des Schildes.
d. Das linke Untereck des Schildes.
e. Das rechte Obereck des Herzes.
f. Das linke Obereck des Herzes.
g. Das rechte Untereck des Herzes.
h. Das linke Untereck des Herzes.
abcd. Die Rand- oder Grenzlinien des Schildes.
aib. Der Hauptrand.
ckd. Der Fußrand.
alc. Der rechte Seitenrand.
bmd. Der linke Seitenrand.
i. Die Mitte des Hauptrands.
k. Die Mitte des Fußrands.
l. Die Mitte des rechten Seitenrands.
m. Die Mitte des linken Seitenrands.

Alles, was in einem Schilde gegen den rechten Seitenrand gekehrt ist, heist rechts, und was gegen den linken Seitenrand zu stehet, heist links: desgleichen was von dem Fußrande gegen den Hauptrand sich neiget, das neigt sich von unten hinauf; umgekehrt aber heist es von oben herunter. Wann sich in einem Schilde mehrere Dinge über einander befinden; so versteht sichs von selbsten, daß man von denen Dingen, die dem Hauptrande näher sind, sagen müsse, sie stehen oben, so wie man von denen Dingen, die dem Fußrande näher sind, sagen muß, sie stehen unten. In Beschreibungen der Wappen nennt man natürlicher Weise alle diejenigen Dinge, die oben oder rechts stehen eher, als diejenigen, die unten oder links stehen.

§. 9. In Ansehung der Stellung werden die Schilde in aufrechtstehende (Fig. 8.), gelehnte (Fig. 12. 13.) und gestürzte (Fig. 14.) eingetheilt. Die erste dieser Stellungen ist die gewöhnliche. Wann der

 Schild

Schild gelehnet wird, so hat er ordentlich seine Richtung gegen die rechte (Fig. 12.), selten gegen die linke Seite (Fig. 13.).

Von den Tincturen.

§. 10. **Tinctur oder Farbe** heist in der Heraldik der Anstrich der heraldischen Körper, das ist, des Schilds und Helms, und aller auf und bey denselben vorkommenden Dinge. Man theilt die Tincturen in **natürliche und künstliche.** Jene finden statt, wann der Anstrich eines heraldischen Körpers mit der Farbe seines Urbildes übereinkommt, z. E. wann ein Theil des menschlichen Körpers, ein Arm, eine Hand, ein Gesicht mit den nämlichen Farben, die sie von Natur haben, in einen Wappen gemalet werden. Eine besondere Art der natürlichen Tinctur macht das **Pelzwerk**, sowol das **gemeine Pelzwerk**, als **Hermelin**, aus. Die **künstliche**, das ist, die der Wappenkunst eigene Tincturen sind entweder **Metalle**, nämlich **Gold** und **Silber**, das ist, **gelb** und **weis**; oder **Farben** in engem Verstande, nämlich **roth**, **blau**, **grün**, **schwarz** und **Purpur**. Die Erfahrung lehret, daß man heraldischen Körpern künstliche Tincturen geben kan und gibt, die ihre Urbilder wirklich haben, z. E. ein schwarzer Hund. In diesem Falle ist die natürliche und künstliche Tinctur einerley. Man kan aber auch einen heraldischen Körper eine andere Tinctur geben, als sein Urbild wirklich hat, z. E. ein grüner Löwe, ein goldener Esel. Noch widersprechender sind schwarze Sterne, denen man doch etliche Stralen zulegen muß: welches eine förmliche Contradictio in adiecto ist.

§. 11. Die Tinctur erfordert einen Anstrich, das ist, eine wirkliche Malerey (§. 10.). Man weiß aber, daß gewisse Denkmale, auf welchen Wappen erscheinen, entweder nicht gemalet werden, oder gar keine Mälerey zulassen, z. E. Münzen und Siegel. Wappen, die durch Holzschnitte oder Kupferstiche vorgestellet werden, haben auch keine Tincturen, wann sie nicht illuminirt sind. Man begreift leicht, daß einem Wappen, das keine Tincturen hat, sondern blos aus dem Umrisse der heraldischen Körper besteht, das wahre Leben fehlet. Es gibt Wappen die sonst nichts, als Tincturen haben. Wann diese blos in Umrisse vorgestellet werden, so enthalten sie nichts, als den Umriß des Schilds, das ist, die blosen Grenzlinien. Es gibt auch Wappen, die von andern Wappen nur in Ansehung der Tincturen unterschieden sind. Diese kan man also leicht mit einander verwechseln, wann die Tincturen, als das einzige Unterscheidungsmittel, nicht angezeigt werden. Dieß gab Gelegenheit, auf gewisse Zeichen zu denken, wodurch man die Tincturen auch o h n e M a l e r e y andeuten könnte. Die natürlichsten, aber auch die unbequemsten Zeichen der Tincturen sind B e s c h r e i b u n g e n derselben **mit ausdrücklichen Worten.** Auf diese Weise lieferte **Martin Schrot** 1576. ein Wappenbuch. **Christian Urstis**, ein Mathematicus zu Basel, kürzte diese weitläuftige Methode ab, und erwählte 1580. in seiner Baselischen Chronik die **Teutschen Anfangsbuchstaben** der Tincturen zu Zeichen derselben, so wie **Alphonsus Ciacconius** die **Anfangsbuchstaben der Lateinischen Benennungen** der Tincturen einführte. Z. E. die Tinctur mit Golde zu bezeichnen, gebrauchte man im Teutschen ein g. im Lateinischen aber ein groses A, das ist, aurum; das kleine Lateinische a bedeutete argentum, welches im Teutschen durch ein W, das ist, weis, angezeiget worden. Jo-

hann

hann Sibmacher, ein Nürnbergischer Kupferstecher, hat diese abgekürzte Zeichen der Tincturen bey der ersten Ausgabe seines neuen Wappenbuchs 1605. entweder nicht gekannt, oder doch wenigstens nicht genuzt: allein im Jahr 1609. bey der Ausgabe des andern Theils dieses Wappenbuchs machte er davon Gebrauch. Der Englische Ritter, Heinrich Speelmann (geb. 1561. starb 1641.) bediente sich in seiner, vom Edoard Bissäus 1654. herausgegebenen Aspilogia der Planetenzeichen. Auf diese Weise bedeutete also ☉ Gold, ☽ Silber, ♂ roth, ♃ blau, ♀ grün, ♄ schwarz, und ☿ Purpur. Weil die Buchstaben-Methode so wol, als der Gebrauch der Planetenzeichen zwo Unbequemlichkeiten hatten, einmal, daß die Wappen durch die beygefügten Buchstaben und Planetenzeichen verunstaltet worden, und sodann daß die Tincturen kleiner Dinge aus Mangel des Raums unangezeigt blieben, ja auf Münzen, Siegeln und andern kleinen Denkmalen auf diese Art gar keine Tincturen füglich angezeigt werden konnten; so hat sich gewiß derjenige recht sehr um die Heraldik verdient gemacht, der die Schrafirungen (Hachures), das ist, den Gebrauch der Puncte und Striche, als Zeichen der Tincturen, eingeführt hat. Die Ehre dieser Erfindung eignet sich ein Franzose Marcus Vulson de la Colombiere in einem 1639. herausgegebenen Werke mit einem grossprechenden Auctorstone selbst zu, und der sel. Prof. Köhler (in seinem Progr. de auctoribus incisurarum) hat sich von ihm zu seinem Vortheile einnehmen, oder vielmehr verführen lassen. Andere machen den Jesuiten, Silvester Petra Santa zum Erfinder. Dieser hat auch wirklich noch vor dem Colombiere (nämlich in seinen 1638. herausgekommenen Tesseris gentilitiis) die Schrafirungen zu Bezeichnung der Tincturen gebraucht: allein Colombiere behauptet, er hätte dem Petra Santa seine Erfindung sehen lassen, und gebührete also nicht diesem, sondern ihm die Ehre der Erfindung. Hingegen Menetrier will weder den einen, noch den andern für den Erfinder erkennen, sondern hält vielmehr den ersten Urheber der Schrafirungen für unausgemacht, weil er den Gebrauch derselben schon vor 1638. wahrgenommen. Köhler sezt hier mit Recht an dem Menetrier aus, daß er diejenigen Bücher nicht genannt hat, in welchen er noch vor dem Petra Santa die Schrafirungen gesehen. Ich glaube indessen doch, daß dem Menetrier solche Bücher müssen bekannt gewesen seyn: wenigstens kenne ich dergleichen. Ich will das älteste derselben nennen. Es ist Jacob Franquarts pompa funebris Alberti Pii Austriaci (Bruxell. 1623. in fol.). In diesem prächtigen Werke befindet sich auf der 47sten Kupfertafel ein viereckigtes Täfelein, in welchem die Schrafirungen eben so angezeiget werden, wie ich sie Fig. 16. abgebildet habe. Von der Absicht dieses Quadri oder Täfeleins schreibt der Verfasser im Texte selbst p. 23. also: Vt insignia Prouinciarum in signis et equis, suis coloribus depingi possint, obseruandum quadrum, iuxta Currum (exequiarum) positum. Excipe tamen, quorum hic fit mentio. Vexilla enim quae *Cornette de couleurs*, *le Guidon et Estendart de Couleurs* vocantur, has notas non habent, vt maiore cum decore colorari possint. Quare pingetur pars superior, rubro: media, albo etc. Wann man die Schrafirungen des Franquarts mit denen des Colombiere, das ist, mit denen noch jezo gebräuchlichen, vergleicht (Fig. 16.), so sind sie zwar nicht ganz einerley; indessen erhellet doch so viel daraus, daß Colombiere nicht der Erfinder der Schrafirungen überhaupt gewe-

gewesen, ob er wol das Glück hat, daß seine Schrafirungen allgemeinen Beyfall gefunden, und denselben noch jezo haben; ungeachtet Gelenius 1645. eine andere Art der Schrafirungen (Fig. 16.) einführen wolte. Weil nun Francquart die Schrafirungen zu Brüssel an einem Teutschen Hofe unter allen mir bekannten Schriftstellern zuerst bekannt gemacht hat; so halte ich denselben so lange, bis man mir einen ältern Schriftsteller nennen kan, für den Erfinder der Schrafirungen, und die Erfindung selbst für eine Teutsche Erfindung. Die jezo in den Wappen gebräuchlichen Schrafirungen des Colombiere kan man sich leicht aus den Abbildungen derselben (Fig. 16.) bekannt machen. Der sel. Kirk zu Altdorf hat zu den Schrafirungen des Colombiere noch zwo, nämlich das Zeichen der natürlichen (Fig. 19.) und der Eisenfarbe (Fig. 20.), hinzugesezt: ich halte jedoch die erstere für überflüßig, die andere aber um deswillen für unerweislich, weil ich aus alten Wappenbriefen gelernet habe, daß die Herolde, wenigstens in Teutschland, die Eisenfarbe und die weise Farbe, das ist, Silber, als gleichgültige Ausdrücke gebrauchen. Zur Erläuterung dieser Abhandlung vom Ursprunge der Schrafirungen dient das oben angeführte Köhlerische Programma. Das Zeichen der Tinctur des Pelzwerkes, sowol des gemeinen, als Hermelins hat mit dem Urbilde selbst, als eine Gattung der natürlichen Farbe (§. 10.), eine Aehnlichkeit (Fig. 17. und 18.). Wann die Hermelinschwänze nicht schwarz auf einem silbernen Grunde, sondern von Silber auf schwarzem Grunde sind, so heißt man es Gegenhermelin. Es gibt auch Hermelin von andern Tincturen, z. E. von Golde, roth ꝛc.

Von den Sectionen und Figuren überhaupt.

§. 12. Die ganze Theorie der Wappen, und insonderheit des Wappenschildes, gründet sich, vermöge der Erfahrung, fürnämlich auf die Veränderungen, welche der Gebrauch der geraden und krummen Linien verursachet. Der Schild selbst ist von Linien umgeben, die wir oben (§. 8.) die Rand- oder Grenzlinien genannt haben. Es kommen aber auch auf der Oberfläche des Schilds zweyerley Gattungen von Linien vor. Einige derselben berühren mit den Enden die Grenzlinien des Schilds, und theilen also den Schild selbst: andere aber erreichen die Grenzlinien nicht, und machen folglich keine eigentliche Theilung des Schildes selbst, ob sie wol Dinge im Schilde theilen oder begrenzen können. Wir wollen die erstere Gattung Theilungslinien heisen. Die Theilungslinien haben, vermöge der Erfahrung nicht mehr, als viererley Richtungen: nämlich 1) die senkrechte (Fig. 22), 2) die horizontal- oder quere (Fig. 23), 3) die rechte diagonal- oder schrägrechte (Fig. 24), und 4) die linke diagonal- oder schräglinke (Fig. 25). Die Theilungslinien von der ersten Richtung theilen den Schild in die Länge (Fig. 22), die von der andern quer (Fig. 23), die von der dritten schrägrechts (Fig. 24), und die von der vierten schräglinks (Fig. 25). Alle diese Richtungen gehen entweder den kürzesten Weg (Fig. 22 – 25), oder mit Umschweifen (Fig. 137 – 149) durch den Schild. Den Richtungen der ersten Art folgen die geraden Linien, aber nicht alle, und den Richtungen der andern Art folgen die krummen Linien, aber nicht allein. Ich will mich deutlicher erklären. Eine jede gerade Linie an sich, geht, wie in der Mathematik, also auch in der Heraldik, den kürzesten Weg: es gibt aber in der Heraldik auch zusamm-

sammgesezte gerade Linien, z. E. eine gerade Linie, die aus etlichen kleinen queren und senkrechten Linien, oder aus etlichen rechten und linken Schräglinien zusammgesezt ist (Fig. 38 – 53. und Fig. 70 – 75). Solche zusammgesezte gerade Linien laufen, wie die krummen Linien, mit allerley Umschweifen durch den Schild, und gehen also nicht den kürzesten Weg: sie können aber um deswillen nicht krumme Linien genannt werden, denn sie bestehen aus mehrern kleinen geraden Linien. Wann auf einem Schilde keine Theilungslinien, sondern blos die Grenz- oder Randlinien vorkommen; so ist es ein einfacher Schild (Fig. 1–14. und 21): wann aber, auser den Grenzlinien, noch eine oder mehrere Theilungslinien vorkommen: so heist es ein getheilter Schild (Fig. 22. und 27). Es können schon die Grenzlinien für sich allein einen Raum einschliessen: sie können es aber auch nebst einer oder mehrern Theilungslinien thun. Im ersten Falle besteht der Schild nur aus einem Raume, nämlich aus der Oberfläche: im andern aber bekommt der Schild mehr als einen Raum; es ist aber auch der Schild selbst im leztern Falle nicht mehr einfach, sondern getheilt. Einen Raum auf dem Schilde, welchen entweder nur allein die Grenzlinien, oder nebst ihnen eine oder mehrere Theilungslinien einschliessen, wollen wir, um uns in den folgenden kurz ausdrucken zu können, einen Plaz heisen. Ein getheilter Schild hat also mehrere Pläze / ein einfacher aber besteht nur aus einem Plaze, oder Plaz und Oberfläche ist in einem einfachen Schilde einerley.

§. 13. Wannn ein Schild aus mehrern Pläzen besteht, so muß er mehr, als eine Tinctur haben: denn sonst würde der Gebrauch der Linien, wodurch die Pläze gemacht werden, unnüze seyn. Folglich kan der Plaz eines einfachen Schildes nicht mehr, als eine Tinctur haben: in einem getheilten aber müssen deren mehrere seyn (§. 12). Ich rede hier nicht von einem Schilde, der durch eine Verschränkung (wovon unten an seinem Orte geredet werden wird) mehr als ein Wappen enthält. Man kan also z. E. das Polnische mit dem Lithauischen verschränkte Wappen nicht als ein Beyspiel gegen die Allgemeinheit dieses Sazes anführen. Ich habe dieses, ob es wol zum Theile den Regeln einer guten Methode zuwider ist, zu meiner Rechtfertigung, oder vielmehr der Wahrheit zu liebe, erinnern müssen.

§. 14. Die Tincturen können in den Pläzen entweder so vertheilet werden, daß eine Tinctur so viel Plaz, oder so viele Pläze hat, als die andere; oder so, daß eine Tinctur mehr Plaz, oder mehrere Pläze einnimmt, als die andere. Im erstern Falle entsteht eine blose Schnidtheilung oder Section; im andern aber bekommt man ein Ehrenstück oder eine Heroldsfigur. In einem einfachen Schilde kommt also weder eine Section noch eine Heroldsfigur vor: ein getheilter Schild aber muß eine Section oder Heroldsfigur enthalten. Es erhellet auch hieraus, daß die Sectionen nichts anders, als Tincturen sind, in soferne sie durch die heraldischen Linien (§. 12) im Schilde gleich vertheilet sind.

§. 15. Es ist aus den vorhergehenden Säzen leicht zu bestimmen, ob in einem getheilten Schilde nur eine blose Section, oder eine Heroldsfigur sey. Man darf nur 1) die Pläze des getheilten Schildes, und sodann 2) die gebrauchten Tincturen zälen; so wird man leicht wahrnehmen, ob eine Tinctur so viel Plaz, oder so viele Pläze, als die andere, hat: oder ob eine Tinctur mehr Plaz, oder mehrere Pläze, als die andere einnimmt. Das erstere würde eine Section, und das andere eine Heroldsfigur

figur anzeigen. Z. E. Fig. 26. und 28. nimmt das blaue 2. Pläze, und das Silber auch 2. Pläze ein; desgleichen Fig. 29–33. hat jede Tinctur so viele Pläze, als die andere: es sind also hier nur blose Sectionen. Hingegen Fig. 154. nimmt das schwarze nur einen, das Silber aber 2. Pläze ein, folglich stellt das schwarze die Heroldsfigur vor: ingleichen gibt Fig. 161, wo das blaue nur einen, das Gold aber noch einmal so viel Plaz einnimmt, das Daseyn einer Heroldsfigur, welche das blaue vorstellt, zu erkennen.

§. 16. Eine Figur oder Bild besteht in einer in das Auge fallenden Vorstellung eines Körpers, die dem vorgestellten Körper ähnlich ist. Eine Wappenfigur oder ein Wappenbild ist also die Figur oder das Bild eines in den Wappenschilden vorkommenden Körpers. In den Wappenschilden kommen, vermöge der Erfahrung, dreyerley Dinge vor, die Tincturen, Sectionen und Figuren. Die Tincturen sind keine heraldischen Körper, sondern nur der Anstrich derselben (§. 10.). Die Sectionen sind nichts anders, als Tincturen, in soferne sie durch die heraldischen Linien im Schilde gleich vertheilet sind (§. 14). Folglich ist in einem Schilde keine Figur, in welchem nichts als Tinctur oder Section vorhanden ist. Man kan daher eine Wappenfigur auch durch dasjenige erklären, was auf dem Schilde auser der Tinctur und den Sectionen erscheint.

§. 17. Die Wappenbilder bestehen entweder in den Bildern solcher Körper, die der Heraldik besonders eigen sind, oder in den Bildern der Körper, welche aus der Natur und Kunst entlehnet, und folglich andern Dingen und Wissenschaften gemein sind. Jene heisen **Heroldsfiguren** oder **Ehrenstücke** (§. 14), diese aber **gemeine Figuren**.

§. 18. Ein Plaz, worin eine Wappenfigur erscheint, heist ein **Feld**. Wo also in einem Plaze eine Figur ist, da muß ein Feld seyn: hingegen läst sich kein Feld ohne Figur denken.

§. 19. Ein einfacher Schild besteht nur aus einem Plaze, ein getheilter aber hat mehrere (§. 12). Jener kan also nur ein Feld, dieser aber mehrere haben, aber beederseits nur alsdann, wann sich in den Pläzen eine Figur befindet (§. 18). Wann in einem Schilde, er mag einfach, oder getheilt seyn, keine Figur ist, so hat er auch kein Feld (§. cit.). Ein Schild, der keine Figur hat, heist ein **lediger Schild**, oder wie er von andern, wiewol nicht allzurichtig, genannt wird, ein **lediges Wappen** (Fig. 21). Folglich hat ein lediger Schild kein Feld (§. 18). Da er nun auch, vermöge der Erklärung, keine Figur hat; so ist er nur der Tincturen und Sectionen fähig (§. 16.) Ein einfacher lediger Schild (Fig. 21.) hat nichts, als Tinctur, und zwar nicht mehr, als eine (§. 13): hingegen ein getheilter lediger Schild (Fig. 22) hat mehr, als eine Tinctur, und eine oder mehrere Sectionen, und zwar von den leztern so viel, als er Pläze hat (§. cit.). Es gibt ledige Schilde, die zwar, eben um deswillen, weil sie ledige Schilde sind, keine Figur haben, die aber doch vom Besizer dazu bestimmt sind, daß sie noch eine Figur haben sollen. Dergleichen ledige Schilde heist man um dieses Umstandes willen **Wartschilde**. (Siehe den untersten Schild im Churpfälzischen Wappen). Ledige Schilde und Wartschilde sind also nicht völlig einerley. Sie sind, wie Gattung und Art (genus und species) von einander unterschieden.

§. 20.

§. 20. Damascirt heist, wann ein Plaz oder eine Figur auf die Art eines Laubwerks bemalet wird. Die Maler, von deren Willkühr die ganze Einrichtung der Damascirung abhängt, haben dieses als ein Mittel zur Verschönerung groser Pläze und groser Figuren eingeführt. Sie beobachten hiebey insgemein die Regel, daß wann der Plaz oder die Figur von Golde ist, die Damascirung von Silber gemacht wird: widrigenfalls aber pflegen sie dieselbe von Golde zu machen. Das Bischöfl. Costnizische Wappen, das fast durchgehends damascirt ist, dient als ein Beyspiel zur Erläuterung.

Von den Sectionen insonderheit, und zwar 1) mit geraden Linien.

§. 21. Ein Schild kan vermöge der Erfahrung durch gerade und krumme Linien getheilt werden (§. 12). Von geraden Linien haben wir 4. Arten, die senkrechten, horizontal- oder quer- und die beeden Diagonal- oder Schräglinien. Von diesen geraden Linien gebraucht man zur Theilung entweder nur eine Art, oder mehrere Arten zugleich. Im erstern Falle entsteht die schlechtweg oder im ausnehmenden Verstande sogenannte Theilung oder Section 1) in die Länge (Fig. 22), 2) in die Quere (Fig. 23), 3) schrägrechts (Fig. 24), und 4) schräglinks (Fig. 25). Diese Sectionen können durch eine Linie (Fig. 22–25), oder durch mehrere Linien einer Art (Fig. 26–29), desgleichen mit zwo (Fig. 29), oder mit drey (Fig. 30–33), aber nicht wol mit mehrern Tincturen, vorgenommen werden; nur muß in allen diesen Fällen eine Tinctur so viel Plaz, oder so viele Pläze, als die andere einnehmen (§. 15).

§. 22. Wann ein Schild nur durch eine Linie getheilt ist, und folglich nur 2. Pläze, und eben so viele Tincturen hat (§. 13); desgleichen wann der Schild durch 2. Linien von einer Art, also getheilet ist, daß ein jeder der 3. herauskommenden Pläze seine eigene Tinctur hat; so meldet man in der Beschreibung blos die Tincturen, ohne die Zal der Pläze: denn die Zal der Pläze wird in diesen beeden Fällen schon durch die Meldung der Tincturen hinreichend bestimmt. Z. E. von Silber und roth in die Länge getheilt (Fig. 22), von schwarz und Silber quergetheilt (Fig. 23): von Silber, roth und Gold schrägrechts getheilt (Fig. 32), von Gold, roth und blau schräglinks getheilt (Fig. 33). Weil man aber, auser den beeden angeführten Fällen, die Zal der Pläze aus der Anzeige der Tincturen nicht schliessen kan, wie die Erfahrung lehret; so muß man in allen übrigen Fällen nicht nur die Tincturen, sondern auch die Zal der Pläze anzeigen. Z. E. von blau und Silber 4. mal in die Länge getheilt (Fig. 26), von roth und Silber 6. mal quergetheilt (Fig. 27). Ein durch viele Linien einer Art getheilter Schild sieht demjenigen, was man im gemeinen Leben gestreift nennet, ähnlich. Man kan also bey solchen Schilden anstatt getheilt ganz füglich auch gestreift sagen. Z. E. von roth und Silber 6. mal quergestreift oder quergetheilt (Fig. 27), von roth und Silber 6. mal schräglinks gestreift oder schräglinks getheilt (Fig. 29).

§. 23. Wann gerade Linien von verschiedener Art zur Section gebraucht werden (§. 21), so müssen sie entweder gegen einander laufen, oder einander durchschneiden. Laufen dergleichen Linien gegen einander, so müssen es entweder senkrechte und quere, oder die beeden schrägen, oder schräge und nicht schräge Linien seyn. Wann senkrechte und quere Linien gegen einan-

einander laufen, so entstehen fürnämlich sechserley Arten der Sectionen daraus, 1) die ganze und halbe, oder die halbe und ganze Theilung, 2) die Theilung mit Stufen, 3) mit Zinnen, 4) mit Krücken, 5) mit Kreuzen, und 6) mit Quaderstücken. Die erste Art entsteht entweder aus einer ganzen senkrechten und halben Querlinie, oder umgewandt aus einer ganzen Querlinie und halben senkrechten Linie. Die ganzen Linien werden durch den Mittelpunct gezogen, und die halben Linien laufen bis zum Mittelpuncte. Wann eine ganze senkrechte Linie durch den Mittelpunct des Schilds, und gegen sie eine halbe Querlinie von der rechten bis zum Mittelpuncte, oder von der linken bis zum Mittelpuncte gezogen wird; so heist der Schild im ersten Falle halb quer und in die Länge (Fig. 34), im andern aber in die Länge und halb quer getheilt (Fig. 35). Wann aber eine ganze Querlinie durch den Mittelpunct, und gegen sie eine halbe senkrechte von oben herab bis zum Mittelpuncte, oder von unten hinauf bis zum Mittelpuncte gezogen wird; so heist der Schild im ersten Falle halb in die Länge und quer (Fig. 36), im andern aber quer und halb in die Länge getheilt (Fig. 37). Man sieht leicht, daß, weil bey diesen 4. Sectionen jederzeit 3. Pläze entstehen, auch überall 3. Tincturen erfordert werden (§. 13).

§. 24. Zu einer Stufe werden 2. Stücke von einer Querlinie und ein Stück von einer senkrechten Linie erfordert. Man nehme das mittlere Drittheil einer durch den Mittelpunct gezogenen senkrechten Linie, und ziehe eine halbe Querlinie gegen das eine Ende derselben von dem rechten, und gegen des andere Ende von dem linken Seitenrande; so bekommt man die Theilung mit einer Stufe. Lauft die obere Querlinie von dem rechten, und die untere vom linken Seitenrande gegen das Ende der senkrechten; so heist es eine rechte, widrigenfalls aber eine linke Stufe. Z. E. Fig. 38. ist von Silber und roth mit einer rechten Stufe, aber Fig. 39. von roth und Gold mit einer linken Stufe getheilt. Es gibt Schilde, die mit mehr, als einer Stufe getheilt sind. Will man in diesem Falle die Stufen richtig zeichnen; so ziehe man erstlich über den Schild ein Nez mit punctirten Linien, oder man ziehe die Linien mit einem Bleysteft. Dieses Nez muß aus so vielen senkrechten Linien bestehen, als Stufen seyn sollen, der Querlinien aber muß eine mehr seyn. Hernach sehe man, ob es rechte oder linke Stufen seyn sollen. Bey rechten Stufen fängt man oben zur Rechten, bey linken aber oben zur Linken an, zieht die erste Querlinie bis an den Punct, wo sie von der nächsten senkrechten Linie durchschnitten wird, von dannen zieht man senkrecht bis an die zwote Querlinie, und so fort bis zu Ende. Z. E. Fig. 40. ist mit 3. rechten Stufen getheilt. Weil aus der Theilung mit Stufen 2. Pläze entstehen, so werden allezeit 2. Tincturen erfordert (§. 13). Die Zal der Stufen wird durch die Zal der senkrechten Linien bestimmt. Die Franzosen hingegen zälen die Querlinien, und bekommen folglich jederzeit eine Stufe mehr, als wir zälen.

§. 25. Eine Zinne besteht aus 3. kleinen Linien, nämlich zwoen, in einer gewissen Entfernung von einander abstehenden senkrechten Linien, die mit der darüber gezogenen Querlinie 2. rechte Winkel einschliessen (Fig. 41). Dieß ist die eigentliche, das ist, die aufrechtstehende Zinne, aus deren Erklärung die Querzinnen (Fig. 42), wie auch die schrägrechten (Fig. 43) und schräglinken Zinnen (Fig. 44), als besondere Arten derselben, leicht zu verstehen sind. Es erhellet auch hieraus, was man mit Zinnen getheilt

heise.

heise. Aus der Theilung mit Zinnen entstehen 2. Pläze, folglich werden 2. Tincturen erfordert (§. 13), und zwar so, daß eine Tinctur so viel Zinnen, als die andere hat: denn widrigenfalls ist es keine Section, sondern die geringere Zal macht eine Figur aus (§. 15). Z. E. Fig. 45. ist von Silber und roth quergetheilt, mit 2. aus dem rothen hervorgehenden Zinnen. In der Beschreibung der Sectionen mit Zinnen meldet man, nach Anzeige der Tincturen, 1) die Zal der Zinnen, 2) die Tinctur der vördersten oder obersten Zinne, und 3) die Art der Section, das ist, ob der Schild in die Länge, quer, oder schräg getheilet ist. Z. E. Fig. 41. von blau und Silber mit 4. Zinnen, deren vörderste von Silber ist, quergetheilt, Fig. 42. von Silber und blau mit 6. Zinnen, deren oberste blau ist, in die Länge getheilt. Die Zeichnung der Zinnen ist durch das Nez Fig. 46. erläutert.

§. 26. Eine Krücke, die zu Sectionen gebraucht wird, sieht wie ein grosses Lateinisches mit doppelten Linien gezogenes T aus, von dessen Fusse ungefähr nur ein Drittel erscheint (Fig. 47). Wann man einen mit Krücken getheilten Schild zeichnen will, so ziehe man 3. punctirte Querlinien, wovon die mittlere durch den Mittelpunct des Schildes geht, eine jede aber von der andern ungefähr den zwölften Theil der Höhe des Schildes gleichweit entfernt ist. Hierauf theile man den Schild durch punctirte, gleichweit von einander abstehende senkrechte Linien, und zwar so, daß eine Linie weniger herauskomme, als Krücken seyn sollen. Z. E. man sollte 4. Krücken zeichnen, so müste man 3. senkrechte Linien ziehen. Die senkrechten Linien bestimmen den Mittelpunct einer jeden ganzen sowol aufrecht, als verkehrt stehenden Krücke. Am Rande bekommt man auf beeden Seiten nur halbe Krücken. Alsdann fange man in der Gegend des Mittelpunctes des Schilds, z. E. bey der zweyten oder dritten senkrechten Linie an, den Fuß der Krücken, das ist, 2. kleine senkrechte Linien zu ziehen, und seze dieses so lange fort, als noch punctirte senkrechte Linien da sind, doch so, daß der Fuß wechselsweise, das einemal unter, und das anderemal über der mittlern Querlinie gezeichnet werde. Endlich ziehe man die übrigen Theile der Krücke so zusammen, wie aus Fig. 48. verglichen mit Fig. 49. zu sehen ist: woselbst eine Section mit 4. Krücken vorgestellet worden. Aus der Theilung mit Krücken entstehen 2. Pläze, folglich werden 2. Tincturen erfordert (§. 13), und zwar so, daß eine Tinctur so viele Krücken, als die andere, bekommt: denn sonst würden die wenigern Krücken Figuren vorstellen, und nicht eine blose Section vorhanden seyn (§. 15). Z. E. Fig. 50. ist von roth und Silber mit 5. Krücken, deren vorderste halbe von Silber ist, quergetheilt. Wer die Section mit Krücken zeichnen kan, dem wird es nicht schwer fallen, das gekreuzte zu zeichnen. Man darf nur wechselsweise über und unter einer jeden Krücke 2. kleine senkrechte Linien, die dem Fusse der Krücke entgegen gesezt, und mit einer Querlinie bedeckt sind, aufrichten, so ist die Zeichnung fertig. Zur Erleichterung dienen überdieß Fig. 52. und 53. Als ein Muster der Beschreibung des gekreuzten dient diese Formel: Fig. 51. ist von Silber und roth mit 6. Kreuzen quergetheilt, oder 6mal quer gekreuzt, das rothe in die Höhe stehend.

§. 27. Ein Quaderstück besteht aus einem länglichten Vierecke, und folglich aus 2. senkrechten und eben so vielen Querlinien. Wann Quaderstücke zur Section gebraucht werden, so wechseln die Tincturen ab, das ist, wann das eine Quaderstück von Metall ist, so ist das neben daran stehende von Farbe, oder umgewandt. Die Quaderstücken selbst werden, wie bey einer würklichen Mauer von Quaderstücken, mit verwechselten Fugen

über einander gestellt, nämlich also, daß immer das Ende des obern Quaderstücks auf die Mitte des untern zu stehen kommt. Z. E. Fig. 54. ist von roth und Silber in 6. Reihen mit Quaderstücken getheilt. Man begreift leicht, daß bey dieser Theilung so viele Pläze entstehen, als Quaderstücke vorhanden sind: es bringt es auch die Natur der Sache mit sich, daß auf eine Tinctur so viele Quaderstücke des Schildes, als auf die andere, kommen.

§. 28. Aus gegen einander laufenden Schräglinien (§. 23) entstehen fürnämlich 4. Sectionen, 1) die Theilung mit einer Spize, 2) das Gespizte, 3) mit Spizen getheilt und 4) gesparrt. Zwo schräge Linien, die aus entgegen gesezten Gegenden des Schildes hervorkommen, und endlich in einen Punct zusammen laufen, machen eine Spize oder Pyramide aus. Der Punct, in welchen die beeden Schräglinien zusammen laufen, kan in der Mitte des Hauptrandes, oder des Fußrandes, im rechten oder im linken Ober- oder Unterecke, in der Mitte des rechten oder des linken Seitenrandes seyn (§. 8). Hierauf gründet sich die Eintheilung der Spizen in aufrechtstehende, welches die gewöhnliche Art ist (Fig. 55), gestürzte, (Fig. 56), schrägrechte (Fig. 57), schräglinke (Fig. 58) und gestürzte schrägrechte oder schräglinke (Fig. 59), wie auch in rechte (Fig. 60) und linke (Fig. 61). Die beeden Schräglinien sind bisweilen einwärts, bisweilen aber auch auswärts gebogen. Es gibt also auch eingebogene und ausgebogene Spizen (Fig. 62. und 63). Alle diese Arten können erniedrigt oder abgekürzt, das ist, also vorgestellet werden, daß der Punct, wo die beeden Schräglinien zusammen laufen, von den Rand- oder Grenzlinien des Schildes etwas entfernet ist (Fig. 64). Weil alle Arten der Spizen, auser den erniedrigten oder abgekürzten, den Schild in 3. Pläze theilen; so kan ein jeder Plaz seine eigene Tinctur haben, oder es können die 2. Pläze neben der Spize nur eine Tinctur, folglich der Schild in allem nur 2. Tincturen haben. Im erstern Falle entsteht eine Section, das ist, ein mit einer Spize getheilter Schild (Fig. 55–63), im andern aber ein Feld mit seiner Figur, nämlich mit einer Spize (§. 15. 18). Z. E. Fig. 55. ist von roth, Silber und blau mit einer Spize getheilt, Fig. 56. ist von Gold, blau und Silber mit einer gestürzten Spize getheilt: hingegen Fig. 65. enthält eine silberne Spize im blauen Felde, und Fig. 64. im schwarzen Felde eine abgekürzte oder erniedrigte goldene Spize.

§. 29. Wann mehrere Spizen neben oder über einander in einem Schilde stehen, so heist es gespizt. Die Spizen können aufrecht, oder quer ꝛc. stehen (§. 28). Alsdann heist es in die Länge, quer ꝛc. gespizt. Z. E. Fig. 66. ist von blau und Silber viermal in die Länge gespizt, das blaue die Spizen unter sich kehrend. Fig. 67. von roth und Silber viermal quergespizt, das rothe die Spizen zur Rechten kehrend. Wann in einem gespizten Schilde alle Spizen in einem Puncte des Randes zusammenlaufen, so heist es am Rande gespizt. Z. E. Fig. 68. ist von roth und Gold 6. mal mitten am rechten Seitenrande gespizt, und Fig. 69. ist von Silber und roth 8. mal mitten am linken Seitenrande gespizt. Das gespizte erfordert 2. Tincturen, wovon jede eine gleiche Zal Spizen oder Pläze einnimmt (§. 13. 15).

§. 30. Wann mehrere Spizen also neben oder über einander in einem Schilde stehen, daß sie nicht an den Rand des Schildes stossen; so heist es mit Spizen getheilt. Dieß kan in die Länge (Fig. 70), quer, (Fig. 71), schräg-

schrägrechts (Fig. 72) und schräglinks (Fig. 73), desgleichen mit grosen (Fig. 74), mittelmäsigen (Fig. 75) und kleinen Spizen (Fig. 70 - 73) geschehen. Durch diese Theilung entstehen 2. Pläze, in welchen 2. Tincturen gleich vertheilet sind (§. 13. 15). Die Zal der Spizen ist mehrentheils willkührlich, und wird in der Beschreibung nur alsdann gemeldet, wann sie nicht willkührlich ist.

§. 31. Wann man 2. schräge Linien, die aus entgegen gesezten Gegenden des Schildes gegen einander in einen Punct zusammen laufen, und unter diesen noch 2. andere, gleichweit von ihnen abstehende, ziehet; so entsteht ein Sparren (Fig. 76). Wann man mehrere Sparren über einander sezt, so sind die Tincturen in denselben entweder gleich ausgetheilet, oder nicht. Im erstern Falle ist es eine blose Section, und heist gesparrt; im andern aber entsteht eine Figur, nämlich ein, oder mehrere Sparren (§. 15). Z. E. Fig. 76. ist ein rother Sparren im silbernen Felde, hingegen Fig. 77. ist von roth und Silber 8mal gesparrt, und Fig. 78. ist von roth, Silber und schwarz gesparrt. Die Sparren stehen ordentlicher Weise aufrecht (Fig. 76-78): man findet aber auch gestürzte (Fig. 79), rechte (Fig. 80), linke (Fig. 81), schrägrechte (Fig. 82), und schräglinke (Fig. 83). Der Unterschied beruhet auf dem Unterschied der Gegend, wohin die Spize des Sparren gekehret ist. Es gibt auch Sparren mit abgewechselten Tincturen, das ist, wo der eine Sparren halb von Metall und halb von Farbe, der folgende halb von Farbe und halb von Metall ist, ꝛc. Z. E. Fig. 84. ist von roth und Silber 6mal gesparrt mit abgewechselten Tincturen. Ein gesparrter Schild kan nicht nur zwo, sondern auch drey Tincturen haben (Fig. 78).

§. 32. Es kan fürnämlich auf fünferley Art geschehen, daß schräge und nicht schräge (das ist, senkrechte und quere) Linien (§. 23) gegen einander laufen. Wann in einem, die Länge herabgetheilten Schilde die eine, oder beede Hälften noch dazu schräg, es sey nun schrägrechts, oder schräglinks getheilt sind; so heist es in die Länge getheilt und schräg durchschnitten (Fig. 85-92). Es versteht sich von selbst, daß jeder Plaz seine eigene Tinctur haben müsse. Z. E. Fig. 85. ist in die Länge getheilt, vornen von Silber und schwarz schrägrechts durchschnitten, hinten roth. Fig. 91. in die Länge getheilt, vornen von Silber und blau schrägrechts, hinten von roth und Gold schräglinks durchschnitten.

§. 33. Wann eine halbe senkrechte, und zwo halbe schräge (nämlich eine rechte und linke) Linien sich dergestalt im Mittelpuncte des Schildes vereinigen, daß sie um den Mittelpunct 3. Winkel machen; so heist der Schild in Form eines Schächerkreuzes oder einer Gabel getheilt (Fig. 93). Die Schräglinien gehen entweder aus den Ober- oder Unterecken des Schilds hervor. In diesem Falle heist es ein gestürztes Schächerkreuz oder Gabel (Fig. 94); in jenem aber ein aufrechtes Schächerkreuz (Fig. 93), das ist, auf die gewöhnliche Art, die man also nicht zu melden hat. Diese Theilung verursachet 3. Pläze, und hat folglich 3. Tincturen (§. 13).

§. 34. Zwo kleine, gleichlaufende Schräglinien, über welche eine Querlinie gezogen ist, machen einen Ast. Wann mehrere Aeste übereinander wiederholet werden, so hat entweder eine Tinctur so viele Aeste, als die andere, oder nicht. Im ersten Falle ist es eine blose Section, und heist geästet oder mit Aesten getheilt (Fig. 95.), im andern aber eine Figur, nämlich ein oder mehrere Aeste (§. 15.). Geästete Schilde bestehen zwar allezeit halb aus aufwärts, und halb aus niederwärts gehenden Aesten,

 man

man richtet sich aber doch in der Benennung nur nach der Lage des obersten Astes. Denn wann dieser aufwärts gekehret ist, so heist es mit aufwärts gehenden Aesten getheilt (Fig. 95.): widrigenfalls aber mit niederwärts gehenden Aesten getheilt (Fig. 97.). Man theilt Schilde mit Aesten am gewöhnlichsten in die Länge (Fig. 95.), und schräg, so wol schrägrechts (Fig. 96.), als schräglinks (Fig. 97.). In der Beschreibung dieser Section bestimmt man, nach den Tincturen, 1) die Zal der Aeste, 2) die Lage derselben, 3) die Tinctur des obersten Astes, und 4) die Art der Section. Z. E. Fig. 95. von blau und Silber mit 6. aufwärtsgehenden Aesten, deren oberster von Silber ist, in die Länge getheilt.

§. 35. Eine Zinne (§. 25.), die an statt der Querlinie mit zwoen gegen einander laufenden Schräglinien bedecket ist, heist eine zugespizte Zinne. Man macht sie so wol von der gewöhnlichen Grösе, als auch etwas länger. Hieraus erhellet, was mit zugespizten Zinnen (Fig. 98.), desgleichen mit zugespizten langen Zinnen (Fig. 99.) getheilt heise. Z. E. Fig. 98. ist von roth und Silber mit 6. zugespizten Zinnen, deren vorderste roth ist, quergetheilt. Fig. 99. von Gold und roth mit 8. zugespizten langen Querzinnen, deren oberste roth ist, in die Länge getheilt.

§. 36. Von den zugespizten Zinnen (§. 35.) sind die sogenannten Eisenhütlein, eine Art von eisernen Hüten, oder nach der Meynung der Franzosen ein buntes Pelzwerk von einem auf dem Rücken blaulicht-grauen, auf dem Bauche aber weisen Thiere, der Gestalt nach ganz und gar nicht unterschieden: auser daß die Eisenhütlein reihenweise wiederholet werden, und die aufrechten blau, die gestürzten aber Silber zur gewöhnlichen Tinctur haben, und zwar so, daß Stellung und Tinctur nach den Reihen abwechseln. Fig. 100. enthält 4. Reihen Eisenhütlein, die ihre gewöhnliche Tinctur und Stellung haben. Man pflegt in der Beschreibung Tinctur und Stellung nur alsdenn zu melden, wann sie von der gewöhnlichen Art (Fig. 100.) abgehen. Zu desto deutlicherer Känntnis der verschiedenen Gattungen der Eisenhütlein kan folgende Tabelle dienen: Die Eisenhütlein sind

1) von gewöhnlicher Tinctur und Stellung (Fig. 100.)
2) von gewöhnlicher Tinctur und ungewöhnlicher Stellung, wovon es 4. Arten gibt:
   a) blaue gestürzte und silberne stehende (Fig. 101.)
   b) über einander stehende (Fig. 102.)
   c) über einander gestürzte (Fig. 103.)
   d) gegen einander gesezte (Fig. 104.)
3) von gewöhnlicher Stellung und ungewöhnlicher Tinctur (Fig. 105.)
4) von ungewöhnlicher Tinctur und Stellung, von zweyerley Art:
   a) über einander stehende und gestürzte (Fig. 106.)
   b) über einander stehende und gestürzte mit abgewechselten Tincturen (Fig. 107.)

Wann die Eisenhütlein eine Section vorstellen sollen, so müssen die beeden Tincturen im Schilde gleich vertheilet seyn; widrigenfalls sind sie Figuren (§. 15.). Z. E. Fig. 108. enthält 5. silberne Eisenhütlein im blauen Felde; aber Fig. 102. hat 3. Reihen über einander stehender Eisenhütlein, und Fig. 105. hat 4. Reihen rother stehender und goldener gestürzten Eisenhütlein.

§. 37.

§. 37. Wann gerade Linien von verschiedener Art einander durchschneiden (§. 23.); so sind es entweder senkrechte und quere, oder die beeden schrägen, oder schräge und nicht schräge Linien (§. 21.). Wann senkrechte und quere Linien einander durchschneiden, so entstehen fürnämlich fünferley Arten der Section: 1) geviertet oder quadrirt, 2) geschacht oder gewürfelt, 3) geschindelt, 4) mit abgewechselten Tincturen getheilt, und 5) winkelmasweise geviertet. Ein Schild heist quadrirt oder geviertet, wenn eine senkrechte und eine quere Linie dergestalt mitten durch den ganzen Schild gezogen werden, daß sie einander im Mittelpuncte des Schilds durchschneiden (Fig. 109.). Durch diese Section bekommt also der Schild 4. gleiche Pläze, die man sonst auch Quartiere heist, wann sie Figuren haben; wiewol gar oft Quartier und Feld überhaupt auch als gleichgültige Worte gebraucht werden. Insgemein hat der 1. und 4., desgleichen der 2. und 3. Plaz einerley Tinctur. Z. E. Fig. 109. ist von blau und Silber geviertet. Es giebt jedoch auch quadrirte Schilde von 3. und von 4. Tincturen (Fig. 110. und 111.)

§. 38. Wann die sich durchschneidende senkrechte und quere Linien dergestalt wiederholet werden, daß ein Plaz oder eine Figur mit vielen kleinen Würfeln oder Quadraten ganz bedecket wird; so heist es geschacht oder gewürfelt. Z. E. Fig. 112. ist von blau und Silber in 6. Reihen geschacht. Die Zal der Reihen ist mehrentheils willkührlich, und darf alsdann nicht gemeldet werden. Man kan bey den geschachten auch 3. Tincturen gebrauchen (Fig. 113.). Jedermann sieht, daß nicht einerley Tinctur zunächst neben oder über einander stehen könne, sondern daß die Tincturen miteinander abwechseln müssen: denn sonst würden die Pläze oder Quadrate nicht zu unterscheiden seyn (§. 13.). Wann sich just 2. senkrechte und 2. quere Linien in gleicher Entfernung durchschneiden; so entsteht ein Schach von 9. Pläzen, oder, wiewol nicht so richtig, ein Schach von 9. Feldern (Fig. 114.)

§. 39. Wann durch die einander sich mehrmal durchschneidende senkrechte und quere Linien (§. 38.) keine Quadrate, sondern langlichte Vierecke entstehen; so heist es geschindelt oder schmal geschacht (Fig. 115.)

§. 40. Mit abgewechselten Tincturen getheilt heisen diejenigen Pläze, wovon der eine halb von Metall und halb von Farbe, der andere halb von Farbe und halb von Metall ꝛc. ist. Es geschieht dieses sonderlich bey Schilden, die mehrmal in die Länge oder quergetheilt sind. Bey jenen werden die senkrechten Linien durch eine quere, bey diesen aber die queren durch eine senkrechte Linie in der Mitte durchschnitten. Z. E. Fig. 116. ist von Silber und roth 5. mal in die Lange getheilt mit abgewechselten Tincturen, und Fig. 117. ist von roth und Silber 5. mal quergetheilt mit abgewechselten Tincturen.

§. 41. Winkelmasweise geviertet entsteht aus 4. gegeneinander gekehrten Winkelmasen von zweyerley Tincturen. Die Zeichnung dieser Section erhellet aus Fig. 118., verglichen mit Fig. 119. Z. E. Fig. 120. ist von roth und Silber winkelmasweise geviertet.

§. 42. Wann eine rechte und eine linke Schräglinie (§. 37.) dergestalt mitten durch den ganzen Schild gezogen werden, daß sie einander im Mittelpuncte des Schilds durchschneiden; so heist es schräggeviertet. Die beeden Tincturen werden in den 4. Pläzen also vertheilet, daß oben

und unten die eine, und auf den beeden Seiten die andere erscheinet. Fig. 121. ist von Gold und roth schräg geviertet.

§. 43. Wann die sich durchschneidenden beeden Schräglinien so wiederholet werden, daß ein Plaz oder eine Figur mit kleinen Rauten ganz bedecket wird; so heist es gerautet (Fig. 122.). Die beeden Tincturen wechseln nach der Schräge ab. Wann die Rauten einen Plaz oder eine Figur nicht ganz bedecken, und folglich die beeden Tincturen nicht gleich vertheilet sind; so sind sie Figuren (§. 15.). Z. E. Fig. 122. ist von Silber und blau gerautet, aber Fig. 123. hat im rothen Felde 9. goldene Rauten.

§. 44. Eine längliche Raute heist in unserer Wissenschaft ein Weck oder eine Spindel (Fig. 124.). Diese Figur hat vermuthlich im Anfange die Spize eines Spiesses, oder eines andern Gewehrs vorstellen sollen. Wann ein Plaz oder eine Figur mit Wecken ganz bedecket ist, so heist es geweckt. In diesem Falle durchschneiden sich die Schräglinien, wie beym gerauteten, nur daß das Geweckte theils spizigere, theils stumpfere Winkel hat. Die Wecken stehen ordentlich auf einer von den langen Spizen, das ist, aufrecht, bisweilen aber auch quer, schrägrechts oder schräglinks. Wann sie aufrecht stehen, wird es nicht gemeldet. Z. E. Fig. 125. ist von blau und Silber geweckt, Fig. 126. von Silber und roth quergeweckt, Fig. 127. von Silber und blau schrägrechts geweckt, und Fig. 128. von roth und Gold schräglinks geweckt. Die beeden Tincturen wechseln nach dem Laufe der Schräglinien ab. Die Zeichnung erhellet aus Fig. 129 – 132.

§. 45. Es können endlich auch schräge und nicht schräge (das ist, senkrechte und quere) Linien einander durchschneiden (§. 37.), woraus hauptsächlich 3. Sectionen entstehen: 1) schräggeviertet und getheilt, 2) geständert und 3) reihenweise gespizt. Ein schräggevierter Schild (§. 42.) kan noch überdieß durch eine senkrechte, oder quere Linie getheilt werden. Im ersten Falle heist es schräggeviertet und in die Länge getheilt, im andern aber schräggeviertet und quergetheilt. Z. E. Fig. 133. ist von roth und Silber schräggeviertet und in die Länge getheilt, und Fig. 134. von Silber und blau schräggeviertet und quer getheilt. Man sieht, daß bey dieser Section 6. Pläze entstehen, wovon eine jede der beeden Tincturen 3. bekommt (§. 15).

§. 46. Wann ein gevierter Schild (§. 37.) noch überdieß schräggeviertet (§. 42.) ist, so heist er geständert. Fig. 135. ist von blau und Golde geständert. Folglich kommen beym geständerten die 4. geraden heraldischen Linien (§. 21.) vor. Es gibt auch gevierte Schilde, die mit mehr als 2. Schräglinien schräg geviertet sind: und folglich mehr als 8. Pläze haben. Alsdann muß man in der Beschreibung die Zal der Pläze melden. Z. E. Fig. 136. ist von roth und Silber 12. mal geständert. Ich weis nicht, ob es nöthig sey, zu erinnern, daß eine jede der beeden Tincturen gleich viele Pläze bekommt (§. 15.).

§. 47. Wann ein, etlichemal schräggevierter Schild (§. 42. und 43.) noch überdieß etlichemal in die Länge, oder quer getheilt ist, so heist er reihenweise gespizt; welches also sowol in die Länge, als Quere geschehen kan. Der Unterschied hängt von dem Orte ab, wohin sich die Spizen kehren. Fig. 173. ist von Silber und blau in 4. Reihen in die Länge gespizt, das Silber aufwärts gehend. Dagegen hat Fig. 174. drey Reihen von roth und Gold quer gespizt, das rothe rechtsgekehrt. Die beeden Tincturen müssen hier gleichfalls in den Plägen gleich vertheilet seyn (§. 15.).

Von den Sectionen 2) mit krummen Linien.

§. 48. Die krummen Linien folgen in der Richtung den geraden (§. 12.). Sie theilen also eben so wol, als diese in die Länge, quer, schrägrechts und schräglinks (§. 21.). Es giebt eine ziemliche Menge krummer Linien, die zu Sectionen gebraucht werden; sie sind jedoch fast alle schon aus den blosen Namen zu erkennen. Wir wollen die vornehmsten Gattungen derselben kürzlich anzeigen. 1) Geschuppt, ist eine krumme Linie, die aus kleinen Schuppen, das ist, aus kleinen Cirkelbogen, deren Hölungen insgesamt nach einerley Gegend des Schilds sich kehren, zusammgesezt ist. Hievon gibt es 2. Arten. Wenn die Spizen auswärts gekehrt, und die Bogen enge sind, so heist es ausgeschuppt oder gekerbt, und kan bey Sectionen (Fig. 137) und Figuren, vornämlich aber bey den leztern gebraucht werden (Fig. 138). Sind aber die Spizen einwärts gekehrt und die Bogen flacher, so heist es eingeschuppt, oder mit Schuppen, (Buckeln) getheilt (Fig. 139). Was ein- oder auswärts gekehrte Spizen der Schuppen oder der Cirkelbogen sind, begreift man leicht, wann von Figuren die Rede ist, als bey welchen man das Innere oder Aeusere wol unterscheiden kan (Fig. 138). Was heist aber einwärts oder auswärts bey Sectionen (Z. E. Fig. 137. und 139)? Ich finde diese Worte nirgends erklärt: man sieht aber leicht aus den Exempeln, daß man a) bey queren und schrägen Theilungen die Spizen der Schuppen auswärts gekehrt heise, wann sie aufwärts, das ist, gegen den Hauptrand gekehret sind, einwärts gekehrt aber, wann sie ihre Richtung unterwärts, das ist gegen den Fußrand haben (Fig. 137. und 139): so wie sie hingegen b) bey Theilungen in die Länge alsdann auswärts gehen, wann sie rechts, das ist, gegen den rechten Seitenrand gekehrt sind, einwärts aber, wann sie links, oder gegen den linken Seitenrand, ihre Richtung haben. 2) Schlangenweise getheilt bestehet aus einer krummen Linie, deren Theile halbe Cirkel sind, die ihre Hölungen nach entgegengesezten Gegenden des Schilds kehren (Fig. 140). Braucht man diese krumme Linie bey einer schmalen Heroldsfigur an statt der geraden Linien, so heist die Figur schlangenweise gezogen (Fig. 141). Die Erfahrung lehret, daß der Schlangenzug gewöhnlicher, als die schlangenweise Theilung sey. 3) Mit Wolken getheilt ist zweyerley, a) mit einfachen Wolken, die aus einer krummen Linie bestehen, deren Krümmungen noch enger, als beym schlangenweise getheilten, zusammen geschoben sind (Fig. 142). Man kan diese Krümmungen, die nicht ganz geschlossenen Cirkelbogen ähnlich sind, am richtigsten zeichnen, wann man eine gerade Linie mit Bleystift ziehet, und hernach wechselsweise das einemal ober, und das anderemal unter dieser geraden Linie nicht ganz geschlossene (etwa um ein viertel abgestumpfte) Cirkel ziemlich nahe aneinander zeichnet, endlich aber alle diese Bogen also miteinander vereiniget, daß sie zusammen nur eine einzige krumme Linie vorstellen. b) Mit doppelten Wolken getheilt. Doppelte Wolken sind von denen einfachen nur darin unterschieden, daß sie nicht wie diese, oben und unten ganz rund, sondern also eingedrückt oder eingeschnitten sind, daß sie 2. zusammgesezte einfache Wolken vorstellen (Fig. 143). Hat man doppelte Wolken zu zeichnen, so darf man nur zuerst nach der obigen Anweisung einfache Wolken zeichnen, und hernach in der Mitte der Rundung Eindrücke oder Einschnitte machen: so ist die Zeichnung fertig. 4) Geflu-

zet oder wellenweise gezogen ist eine aus ganz flachen Bogen von entgegenstehenden Richtungen zusammgesezte krumme Linie, und wird von Figuren (Fig. 144) und Sectionen (Fig. 145.) gebraucht. 5) Mit einem halben Monde oder halben Cirkel getheilt ist für sich klar (Fig. 146). 6) Mit gebogenen Spizen getheilt. Z. E. Fig. 147. ist von Silber und roth schrägrechts mit aufsteigenden rechtsgebogenen mittelmäsigen Spizen, deren oberste roth ist, getheilt. 7) In Form eines Löwenrachen getheilt (Fig. 148). 8) Schnekenweise getheilt (Fig. 149). Man kan auch mit 3. Tincturen schnekenweise theilen (Fig. 150).

Von den Heroldsfiguren oder Ehrenstücken insonderheit.

§. 49. Die Heroldsfiguren oder Ehrenstücke entstehen aus der ungleichen Austheilung der Tincturen in den Plätzen eines Schildes (§. 14). Sie finden also nur bey getheilten Schilden, als welche mehrere Pläze und Tincturen haben, statt (§. 12. 13). Ein Schild kan nicht anders als durch die Theilungslinien in mehrere Pläze getheilet werden (§. 12). Weil nun die Theilungslinien mit den Enden den Rand berühren müssen (§. 12); so muß auch eine Heroldsfigur an den Rand stossen. Wann demnach eine Figur nicht an den Rand stösset, so ist sie entweder keine Heroldsfigur; oder, wann es aus andern Umständen klar ist, daß sie eine seyn müsse, so weicht sie von der Regel ab, in welchem Falle man es in der Beschreibung melden muß.

§. 50. Wann ein Schild durch 2. senkrechte Linien in 3. Pläze getheilt wird, und nur 2. Tincturen in den Plätzen hat, so müssen 2. Plaze, entweder der vordere und hintere, oder der mittlere und hintere, oder der vordere und mittlere Plaz, einerley Tinctur haben. Im ersten Falle entsteht ein Pfal (Fig. 154), im andern eine rechte Seite (Fig. 155), und im dritten eine linke Seite (Fig. 156). Folglich nimmt eine jede dieser 3. Figuren ein Drittel vom Schilde ein. Man begreift leicht, daß, weil bey den erstgedachten Seiten jedesmal 2. neben einander stehende Pläze einerley Tinctur haben, die eine senkrechte Linie durch die Tinctur bedeckt, und folglich unnüz werde.

§. 51. Wann ein Schild durch 2. Querlinien in 3. Pläze getheilt wird, und nur 2. Tincturen in den Plätzen hat; so müssen 2. Pläze, entweder der obere und untere, oder der mittlere und untere, oder der obere und mittlere Plaz, einerley Tinctur haben. Im ersten Falle entsteht ein Querbalken (Fig. 157), im andern ein Schildeshaupt (Fig. 158), und im dritten ein Schildesfuß (Fig. 159). Folglich kommt auf eine jede dieser 3. Figuren ein Drittel vom Schilde. Beym Schildeshaupte und Fuße wird eine Querlinie durch die Tinctur bedeckt (§. 50).

§. 52. Wann ein Schild durch 2. schrägrechte Linien in 3. Pläze getheilt wird, und nur 2. Tincturen in den Plätzen hat; so müssen 2. Pläze, entweder der obere und untere, oder der mittlere und untere, oder der obere und mittlere Plaz, einerley Tinctur haben. Im ersten Falle entsteht ein rechter Schrägbalken (Fig. 160), im andern ein rechtes Schräghaupt (Fig. 161), und im dritten ein rechter Schrägfuß (Fig. 162). Folglich bekommt eine jede dieser 3. Figuren ein Drittel vom Schilde zu ihrem Maaße. Beym Schräghaupte und Schrägfuße wird eine von den Schräglinien durch die Tinctur bedeckt (§. 50).

§. 53. Wann ein Schild durch 2. schräglinke Linien in 3. Pläze getheilet wird, und nur 2. Tincturen in den Pläzen hat; so müssen 2. Pläze, entweder der obere und untere, oder der mittlere und untere, oder der obere und mittlere Plaz, einerley Tinctur haben. Im ersten Falle entstehet ein linker Schrägbalken (Fig. 163), im andern ein linkes Schräghaupt (Fig. 164), und im dritten ein linker Schrägfuß (Fig. 165). Folglich nimmt eine jede dieser 3. Figuren ein Drittel vom Schilde ein. Beym Schräghaupte und Schrägfuße wird eine von den Schräglinien durch die Tinctur bedeckt (§. 50).

§. 54. Man kan die Theilung oder Section in die Länge, Quere, schrägrechts und schräglinks mit mehrern Linien einer Art, vornehmen (§. 21), und also auch mehr als 3. Pläze dadurch machen (§. 12). Hieraus ist klar, daß ein Schild mehrere Pfäle, mehrere Querbalken, und mehrere rechte oder linke Schrägbalken zugleich enthalten könne; nur müssen die beeden Tincturen in den Pläzen ungleich vertheilet seyn (§. 14): da dann die geringere Zal der Pläze von einerley Tinctur, die Figuren, die grössere Zal aber das Feld ausmachet (§. 15. 18). Die Erfahrung gibt noch eine andere, und vielleicht kürzere Regel, die Sectionen von den Pfälen und Balken zu unterscheiden, an die Hand. Sie heist so: Wann die Zal der zur Theilung gebrauchten Linien (z. E. der Querlinien) ungerade ist, so ist es nur eine Section, ist sie aber gerade, so muß ein oder mehrere Pfäle oder Balken da seyn. Es ist natürlich, daß, wann in einem Schilde mehr als ein Pfal oder Balken vorkommt, das gewöhnliche Maas, nämlich ein Drittel vom Schilde (§. 50–53) weder einem jeden für sich alleine, noch auch allen zusammgenommen zugeeignet werden könne. In jenem Falle würde der Schild die Figuren nicht fassen, in diesem aber würden die Pläze, welche die Figuren ausmachen, kleiner werden, als die Pläze, die zusammgenommen das Feld vorstellen, und mithin würde eine Ungleichheit in der Abtheilung der Pläze überhaupt entstehen. Da aber der wesentliche Unterschied zwischen Sectionen und Heroldsfiguren nicht in der gleichen oder ungleichen Abtheilung der Pläze, sondern vielmehr in der gleichen oder ungleichen Austheilung der Tincturen in den Pläzen bestehet, ja, da vielmehr nach der Regel die Pläze von gleicher Gröse seyn müssen, und es blos darauf ankommt, ob eine Tinctur eben so viel, oder mehr Plaz oder Pläze einnimmt, als die andere (§. 15); so ist es, wann Pläze Figuren vorstellen sollen, zu diesem Endzwecke schon hinlänglich, daß der Pläze, die das Feld ausmachen sollen, nur einer mehr ist. Weis man also die Zal der Pfäle oder Balken, die auf ein Feld kommen sollen; so weis man zugleich das Maas der Pfäle oder Balken. Z. E. wann 3. Pfäle seyn sollen, so weis ich, daß das Feld 4. Pläze, und mithin der ganze Schild zusammen 7. Pläze haben, folglich auf jeden Pfal ein Siebentheil vom Schilde kommen müsse. Also sind z. E. Fig. 166. im blauen Felde 2. silberne Pfäle, Fig. 167. im rothen Felde 3. goldene Querbalken, Fig. 168. im silbernen Felde 4. rothe rechte Schrägbalken, und Fig. 169. im silbernen Felde 5. rothe linke Schrägbalken. Was bisher gesagt worden, ist blos den Pfälen und Balken eigen: denn ein Schildeshaupt und Fuß, sie mögen schräg seyn, oder nicht, lassen sich nie in der mehrern Zal in einem Schilde wiederholen, weil sie eine unveränderliche Stelle an dem obern und untern Schildesrande haben.

§. 55. Bey den Heroldsfiguren, die wir bisher erkläret haben, werden lauter Linien von einer Art (z. E. lauter senkrechte, lauter quere rc.)

 gebraucht.

gebraucht. Es sind noch 3. Gattungen von Heroldsfiguren, bey welchen zweyerley Linien gegen einander laufen: die **ledige Vierung**, die **Spize**, und der **Ständer oder Schooß**. Eine **ledige Vierung** (**Winkel** oder **Viereck**) entsteht aus einer halben senkrechten und halben Querlinie, die beede in dem Mittelpuncte des Schilds gegen einander laufen (Fig. 170). Sie ist also nichts anders, als einer von den 4. Pläzen, die ein gevierter Schild (§. 37) hat, und steht folglich jederzeit in einem von den Ober- oder Unterwinkeln des Schilds (§. 8). Wann sie im rechten Oberwinkel, als an dem gewöhnlichen Orte steht, so darf es nicht gemeldet werden. Es erhellet auch aus den vorigen Säzen, daß die ledige Vierung ein Viertel vom Schilde einnehmen müsse, und weil sie eine Figur ist, so muß der grössere Rest des Schilds eine andere Tinctur haben. Fig. 171. ist von blau und Silber geschacht mit einer silbernen ledigen Vierung. Man findet ledige Vierungen, die nur ein Achtel vom Schilde einnehmen, ja die bisweilen noch kleiner, und nur so gros sind, als es der noch auf dem Schilde übrige Raum zuläst. In diesem Falle sind die Linien kleiner, und reichen nicht bis zum Mittelpuncte des Schilds. Man gibt um deswillen einer solchen Vierung mit Rechte den Namen einer **kleinen ledigen Vierung** (Fig. 172).

§. 56. Wann gegen einander laufende Schräglinien den Schild in 3. Pläze theilen, und die beeden äusern Pläze einerley Tinctur haben; so entsteht im mittlern Plaze eine Figur, die man eine **Spize** heist (Fig. 65), und die folglich ein Drittel vom Schilde einnimmt. Die verschiedenen Arten der Spizen lassen sich leicht aus demjenigen, was oben (§. 28.) gesagt worden ist, bestimmen.

§. 57. Ein geständerter Schild besteht ordentlich aus 8. Pläzen (§. 46). Nimmt man nur einen von diesen 8. Pläzen, als eine Figur, in den Schild, so heist diese Figur ein **Ständer oder Schooß** (Fig. 175). Ein Ständer besteht also aus einer halben schrägen Linie, die aus einem Schildesecke herkommt, und an eine gegen sie gezogene halbe quere oder halbe senkrechte Linie in der Mitte des Schilds stösset. Er nimmt, wie gedacht, ein Achtel vom Schilde ein, und steht ordentlich im rechten Obertecke. Wann er aber nicht daselbst steht, so muß es gemeldet werden.

§. 58. Die bisher (§. 50–57) erklärten **Heroldsfiguren** oder **Ehrenstücke** heisen **einfache**, welchen die **zusammgesezten**, die aus ihnen entstehen, entgegengesezt werden. Es gibt ziemlich viele zusammgesezte Heroldsfiguren, doch sind nicht mehr, als fünfe, die eigene Namen haben, nämlich das **gemeine Kreuz**, das **Andreaskreuz**, das **Schächerkreuz**, der **Sparren**, und die **Einfassung** oder der **Schildesrand**.

§. 59. Das **gemeine Kreuz** besteht aus einem Pfal, auf dessen Mitte ein Querbalken liegt. Der Pfal und Querbalken nimmt jeder ein Drittel vom Schilde ein (§. 50. 51). Es gibt überaus viele Arten von Kreuzen, wozu ohne Zweifel die Kreuzzüge Gelegenheit gegeben haben (§. 2). Wir wollen die vornehmsten derselben nennen. Sie sind mehrentheils aus den blosen Namen zu erkennen. Der Unterschied beruhet auf Veränderungen, die entweder nur einen Theil des Kreuzes, oder das ganze Kreuz angehen. Die Veränderungen, die das gemeine Kreuz nur an einem Theile leidet, betreffen entweder den innern Plaz, oder die Grenzlinien, oder die Ende, oder den Pfal und Querbalken selbst, woraus es bestehet. Am innern Plaze leidet das gemeine Kreuz Veränderungen: wann es **ausgebrochen** (Fig. 177), **mitten ausgebrochen** (Fig. 178), **bordirt** oder **eingefast**, und zwar entweder

weder von innen (Fig. 179), oder von außen (Fig. 180), quadrirt (Fig. 181), gestückt oder zusammgesezt, das ist, wann es kleine Vierecke von abgewechselten Tincturen hat (Fig. 182), und angestückt ist, das ist, wann es nur gegen die Ende kleine Vierecke von verschiedener Tinctur hat (Fig. 183). Die Grenzlinien des Kreuzes können durch allerley Sectionen mit geraden und krummen Linien verändert werden, daraus entstehen z. E. gezinnte (§. 25), mit Spizen getheilte (§. 30), geästete (§. 34), gekerbte (§. 48), geflutete (§. cit.) Kreuze. An den Enden veränderte Kreuze sind das schwebende, das ist, wann die Ende nicht an den Rand stossen (Fig. 184), das Ankerkreuz (Fig. 185), das ausgerundete (Fig. 186), das Gabelkreuz (Fig. 187), das umgebogene Gabelkreuz (Fig. 188), das Hakenkreuz (Fig. 189), das Kleeblatkreuz (Fig. 190), das Krückenkreuz (Fig. 191), das halbgekrückte Kreuz (Fig. 192), das Kugelstabkreuz, oder Pilgrimstabkreuz (Fig. 193), das Lilienkreuz (Fig. 194), das Nagelspizkreuz (Fig. 195), das zugespizte Kreuz (Fig. 196), das unten gespizte Kreuz (Fig. 197), das doppelt zugespizte (Fig. 198), das an den Enden gekerbte (Fig. 199), das rautenförmige (Fig. 200), das Schlangenkreuz (Fig. 201), das doppelte Schlangenkreuz (Fig. 202), das Stufenkreuz (Fig. 203), das auf Stufen erhöhete Kreuz (Fig. 204), das Wiederkreuz (Fig. 205), das Triangel- oder Dreyspizenkreuz (Fig. 206), das Pfeilkreuz (Fig. 207). Wann der Pfal oder Querbalken des Kreuzes verändert wird, so entstehen folgende Arten der Kreuze daraus: das St. Antoniuskreuz, an welchem die obere Hälfte des Pfals fehlet, und das folglich einem Lateinischen T gleich siehet (Fig. 208), auch gelehnt, das ist, schräg gelegt ꝛc. vorgestellet werden kan (Fig. 209), das hohe Kreuz, wo der Querbalken nicht auf der Mitte des Pfals, sondern höher steht (Fig. 210), das sparrenweise gebogene hohe Kreuz (Fig. 211), das Patriarchen- oder Erzbischöfliche, auch Lothringische oder Ungarische Kreuz, das 2. Querbalken hat, wovon der obere nicht so lang, als der untere ist, (Fig. 212). Endlich gibt es auch Veränderungen, welche das ganze Kreuz angehen, oder vielmehr es gibt verschiedene Dinge, die zwar an sich etwas ganz anderes, als ein Kreuz sind, die aber doch auf die Art eines Kreuzes zusammgesezt sind, wovon folgende Arten zu merken: das gewundene oder Seilkreuz (Fig. 213), das Hermelinkreuz (Fig. 214), das St. Jacobskreuz (Fig. 215), das Malteserkreuz (Fig. 216), das Mühleisenkreuz, oder das mitten durchbrochene Ankerkreuz (Fig. 217), das Münzkreuz (Fig. 218), das Rautenkreuz (Fig. 219), das Sternkreuz (Fig. 220), das Tolosanische oder Schlüsselringkreuz (Fig. 221), das Liliensceptterkreuz (Fig. 222). Wann 2. oder mehrere Pfäle, und eben so viele Querbalken durcheinander gelegt werden, so heist man sie kreuzweise durcheinander gelegte Faden. Z. E. Fig. 227. sind im blauen Felde 4. kreuzweise durcheinander gelegte Faden, die in die Länge gezogene von Golde, die queren von Silber.

§. 60. Das Andreaskreuz, welches auch das schräge oder Burgundische Kreuz genannt wird, ist aus einem rechten und linken Schrägbalken zusammgesezt (Fig. 228). Von den Schrägbalken nimmt jeder sein gewöhnliches Maas, nämlich ein Drittel vom Schilde ein (§. 52. 53). Wann mehrere rechte und linke Schrägbalken in einem Schilde auf die Art eines Andreaskreuzes durch einander gelegt werden; so entsteht ein Gitter, oder das Gegitterte. Z. E. Fig. 229. hat im silbernen Felde ein dreyfa-

ches rothes Gitter, oder ist roth gegittert. Wann die Schrägbalken besonders schmal und nahe aneinander sind, so heist es ein enges Gitter oder enggegittert. Fig. 230. ist im silbernen Felde ein blaues enges Gitter.

§. 61. Man ziehe aus den beeden Oberecken halbe Schrägbalken, und vereinige sie im Mittelpuncte des Schilds mit einem aus dem Fußrande hervorgehenden halben Pfal; so bekommt man ein Schächerkreuz oder eine Gabel (Fig. 226). Der Pfal nimmt ein Drittel von der Breite des Schildes ein (§. 50), und nach dessen Maase richtet sich die Breite der Schrägbalken: denn widrigenfalls würde zwischen dem Pfal und Schrägbalken, als Theilen eines Ganzen, kein Verhältnis seyn. Wann das Dreyeck, welches sonst die Schrägbalken im Schildeshaupte verursachen, mit der Tinctur des Schächerkreuzes bedecket ist, so heist es ein gefülltes Schächerkreuz (Fig. 231). Es ist natürlich, daß bey einem gefüllten Schächerkreuze die obern Linien der Schrägbalken unsichtbar sind, weil sie mit der Tinctur bedeckt werden.

§. 62. Ein Sparren (§. 31) ist aus einem halben rechten und linken Schrägbalken zusammgesezt (Fig. 76). Er hat folglich auf jeder Seite ein Drittel vom Schilde zum Maase (§. 52. 53). Man kan mehrere Sparren in einem Schilde übereinander sezen (Fig. 232), in welchem Falle man sie leicht vom Gesparrten (§. 31) unterscheiden kan (§. 15. 54). Ein Sparren steht ordentlich mit der Spize in die Höhe, das ist aufrecht: steht er anders, nämlich gestürzt (Fig. 79), quer (Fig. 80. 81), schrägrechts (Fig. 82), oder schräglinks (Fig. 83), so muß man es melden.

§. 63. Man nehme die äusere Hälfte von einem Schildeshaupte und Fusse, wie auch von der rechten und linken Seite; man seze hernach den Fall, daß in dem innern Reste des Schildes eine Figur, oder wenigstens mehr, als eine Tinctur sey; so bekommt man eine, den Grenzlinien des Schilds, rings herum gleichlaufende Heroldsfigur, die eine Einfassung, Rand, Borde oder Leiste genannt wird (Fig. 233. und 234). Folglich ist keine Einfassung oder Rand da, wann in dem innern Reste des Schilds nur eine Tinctur ist, sondern in diesem Falle ist das äusere ein Feld, und das innere eine Figur, nämlich ein Schildlein. Z. E. Fig. 235. ist ein rothes Schildlein im silbernen Felde: hingegen Fig. 233. hat 4. blaue Kugeln im silbernen Felde mit einem rothen Schildesrande oder Einfassung, und Fig. 234. ist von blau und Silber in 4. Reihen geschacht, mit einer silbernen Einfassung. Der Schildesrand oder die Einfassung besteht, vermöge der Erklärung, aus 4. Hälften einfacher Heroldsfiguren: folglich ist der Rand oder die Einfassung eine zusammgesezte Heroldsfigur (§. 58), und jeder Streif derselben hat ein Sechstel, folglich die entgegen gesezten Streife zusammen ein Drittel vom Schilde zum Maase (§. 51). Man kan auch die innern Hälften vom Haupte, Fuß und den beeden Seiten nehmen: alsdann ist es eine innere Einfassung (Fig. 236). Weil die innere Einfassung von innen und ausen mit dem Felde umgeben ist, so hat man hier nicht, wie bey der äusern Einfassung, die Regel zu beobachten, daß der innere Rest des Schildes eine Figur, oder wenigstens mehr, als eine Tinctur haben müsse. Fig. 236. hat eine silberne innere Einfassung im rothen Felde.

§. 64. Wann Heroldsfiguren, sie mögen nun einfach, oder zusammgesezt seyn, diejenige Breite nicht haben, die wir bisher bey einem jeden derselben, als das gewöhnliche Maas, bestimmt haben; so mus man es in der Beschreibung melden. Man bedient sich zu dem Ende des Wortes schmal,

wann

wann eine Heroldsfigur nur halb so breit ist, als sie von Rechtswegen seyn soll. Z. E. ein schmaler Pfal (Fig. 237), ein schmales Kreuz (Fig. 238). Ist aber eine Heroldsfigur gar unter der Hälfte der gewöhnlichen Breite, so heist sie ein Faden. Z. E. bey einem Pfal sagt man ein in die Länge gezogener Faden (Fig. 239), bey Kreuzen, ein Kreuzfaden (Fig. 240) ꝛc. Ein schmaler Sparren heist mit einem besondern Namen eine Stüze (Fig. 241), und eine schmale Einfassung nennt man auch eine Schnur (Fig. 242). Wann die ledige Vierung ihr gewöhnliches Maas nicht hat (§. 55), so heist sie eine kleine Vierung (Fig. 172).

§. 65. Es gibt, auser denen bisher (§. 58–63) erklärten zusammgesezten Heroldsfiguren oder Ehrenstücken, noch verschiedene andere, die aber keine eigene Namen haben (§. 58). Bey diesen hält man sich in der Beschreibung blos an die Namen derjenigen Stücke, woraus sie zusammgesezt sind. Sie bestehen aber entweder aus mehrern einfachen Ehrenstücken, z. E. Fig. 243. ist im silbernen Felde ein rothes Haupt, mit einem daraus hervorgehenden linken Schrägbalken, Fig. 244. im silbernen Felde 3. blaue Pfäle, mit einem darüber gezogenen goldenen Querbalken; oder aus einem einfachen und zusammgesezten Ehrenstücke, z. E. Fig. 245. ist im schwarzen Felde ein silbernes Haupt, mit einem daraus herabsteigenden schmalen Sparren; oder aus mehrern zusammgesezten Ehrenstücken, z. E. Fig. 246. ist ein schwebendes silbernes zusammgeseztes gemeines und Andreaskreuz im rothen Felde, und Fig. 247. im blauen Felde ein goldenes Kreuz, mit einem über die obere Hälfte desselben gezogenen rothen gestürzten Sparren; oder aus Ehrenstücken und Sectionen, z. E. Fig. 248. ist von Silber und roth quergetheilt, mit 3. aus dem rothen aufsteigenden mittelmäsigen Spizen: wiewol man vielleicht dieses, von andern in diese Classe gesezte Stück des Fürstlich-Schwarzenbergischen Wappens mit mehrern Rechte für eine blose Section halten, und, nach §. 30, also beschreiben kan: von Silber und roth mit 6. mittelmäsigen Spizen quergetheilt; hingegen Fig. 249. gehört mit vollem Rechte hieher, und ist von roth und Silber 6mal quergetheilt, mit einer darüber gezogenen blauen Stüze, oder schmalen Sparren. Die meisten Lehrer unserer Wissenschaft reden sonst auch vieles von solchen unrichtigen oder anomalischen Heroldsfiguren sowol, als Sectionen, die gar keiner Beschreibung fähig wären. Die Ursache ihrer grosen Verlegenheit besteht wol darinn, weil es den ehemaligen Herolden nicht gefallen hat, diesen vermeyntlich-unrichtigen Heroldsfiguren und Sectionen eigene Namen zu geben. Mir ist noch keine solche Heroldsfigur oder Section vorgekommen, die ich nicht hätte den Regeln unserer Wissenschaft gemäs, beschreiben können. Ich bediene mich in der Beschreibung derselben theils der Methode, wovon in diesem Paragraphen Beyspiele gegeben worden, theils der Benennungen, die ich oben (§. 8) bey Gelegenheit der Eintheilung und Zergliederung des Schilds erkläret habe: wie dann eben in dieser Absicht die Gegenden, Ecken und Winkel des Schilds an dem angezeigten Orte (§. 8), verglichen mit Fig. 15. genauer bestimmt und aus einander gesezt worden, als es andere gethan haben. Die Französische Methode gefällt mir nicht, weil sie den Regeln der Deutlichkeit zuwider ist.

Von den natürlichen Figuren insonderheit.

§. 66. Die gemeinen Figuren werden den Heroldsfiguren oder Ehrenstücken entgegen gesezt (§. 17), und in natürliche und künstliche einge-

eingetheilet. Jene sind die Bilder derjenigen Körper, welche die Natur hervorbringt, diese aber stellen Werke der Kunst vor. Ihre Menge ist viel zu gros, als daß sie hier mit Worten beschrieben, oder in Kupferstichen abgebildet werden können. Für Leute, die einige Känntnis von den Werken der Natur und Kunst besizen, wäre eine solche Unternehmung unnüze und überflüßig, und für ganz Unwissende doch niemals zureichend und deutlich genug. Wir wollen also von diesen beeden Gattungen der Wappenbilder nur so viel anführen, als man wissen mus, wann man Werke der Natur oder Kunst von der heraldischen Seite betrachten will.

§. 67. Die natürlichen Figuren betreffen entweder lebendige, oder leblose Dinge. Zu den lebendigen gehören die Bilder von Menschen (wozu auch die Engel gerechnet werden müssen, weil sie in menschlicher Gestalt abgebildet werden), von unvernünftigen Thieren und von Erdgewächsen. Menschen kommen in den Wappen von beeden Geschlechten, von allerley Stande, Alter, Kleidung rc. vor. Man findet Bilder von ganzen Menschen, und von einzelnen Theilen und Gliedern derselben. Selbst Ungeheuer, oder erdichtete Gestalten von Menschen sind nicht ausgeschlossen.

§. 68. Von unvernünftigen Thieren kommen alle Gattungen, vierfüßige, fliegende, schwimmende und kriechende, in den Wappen vor. Man sieht ganze Thiere sowol, als einzelne Theile derselben, als Tazen, Hörner, Köpfe, Schwänze rc. Von den Thieren merke man zwo Regeln. Die eine betrift die Gestalt, das ist, das äuserliche Ansehen, die andere die Tinctur. Ein Thier wird in den Wappen ordentlich in derjenigen Gestalt abgebildet, die seiner Natur am gemäsesten ist. Drey Thiere, der Löwe, Leoparde, und Adler, und ein thierisches Ungeheuer, der Greif, haben in den Wappen eine eigene Gestalt. Der Löwe (Fig. 251), zeigt sich nur von der einen Gesichtsseite, steht auf den Hinterfüssen, wirft die vördern Pranken vor sich, und zwar die rechte zu oberst, tritt auch mit der rechten Hinterpranke vor, schlägt die Zunge aus, und streckt den Schwanz gerade über den Rücken hin. Der Leoparde (Fig. 252) unterscheidet sich dadurch von dem Löwen, daß er 1) den ganzen Kopf mit beyden Augen zeigt, 2) daß er geht, das ist, auf 3. Füssen steht und den rechten Vorderfuß in die Höhe hebt, und 3) daß er das Ende des über den Rücken hingestreckten Schwanzes zurück wirft oder auswärts kehret. Der Adler (Fig. 253) erscheint in den Wappen ordentlich mit einem einzigen Kopfe, nur von einer Gesichtsseite, auf den Rücken liegend und den Bauch vorwärts kehrend, mit offenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, von sich spreizenden Füssen und Klauen, und mit einem krausen, zierlichen Schwanze. Der Greif (Fig. 254) sieht in der vordern Hälfte einem Adler, in der hintern aber einem Löwen ähnlich, und zeigt sich mithin nur von einer Gesichtsseite, hat einen offenen Schnabel, zwey aufgereckte Ohren, aufgehabene Flügel, einem zwischen den Hinterfüssen niederwärts geschlungenen Schwanz, 4. Füsse, und steht, wie der Löwe, aufrecht, mit vorwärts geworfenen Pranken. Wann nun diese 4. Thiere die beschriebene Gestalt nicht haben, wann ein Löwe geht (leopardirt ist), ein Leoparde aufrecht steht (gelöwt ist), ein Adler auf den Füssen steht, oder in die Höhe fliegt, den Kopf vorwärts zeigt rc. so muß es in der Beschreibung gemeldet werden; widrigenfalls aber sagt man nur blos ein Löwe, ein Adler rc. ohne zu melden, daß jener z. E. die Pranken vor sich wirft oder zum Raube geschickt ist, dieser aber z. E. ausgebreitete Flügel, einen so und

so

so gestalten Schwanz ꝛc. hat. Wann ein Adler einen vorwärts sehenden Jungfraukopf hat, so heist er mit einem eignen Namen eine **Harpye** oder ein **Jungfrauadler** (Fig. 255). In Ansehung der Tinctur hat die Erfahrung diese Regel an die Hand gegeben, daß bey vierfüßigen Thieren die Zunge, wann sie nämlich ausgeschlagen ist, und die Bewehrung, das ist, Zähne und Klauen; bey den Vögeln der Schnabel (bisweilen auch die Zunge), Füsse und Klauen; und bey den Fischen die Zunge, Zähne und Floßfedern, insgemein eine andere Tinctur, als der übrige Körper des Thiers, haben. Man bestimmt sogar die Gattung der Tinctur an den gedachten Theilen der Thiere, durch eine ziemlich allgemeine Regel. Man sagt, diese Theile müssen mit Golde tingirt werden: solte aber der übrige Körper schon golden seyn, so würden sie roth, und wann auch diese Tinctur schon gebraucht wäre, blau seyn.

§. 69. Den **Erdgewächsen** hat man auch in den Wappen eine namhafte Stelle gegönnet. Es erscheinen darinnen Bäume und Stauden, Pflanzen und Kräuter, Früchte und Blumen, theils ganz, theils stückweise. Sie behalten insgemein die Gestalt, die ihnen die Natur gegeben hat. Die Lilie aber sieht in der Heraldik anders, als in der Natur, aus (Fig. 250). Ich habe alte Spiesse oder Lanzen gesehen, deren Spize völlig die Gestalt der heraldischen Lilie hat. Vielleicht muß man also unsere Lilie im Zeughause, und nicht auf dem Felde suchen. Vom Rautenkranze hat man ganze Abhandlungen; und dennoch streiten die Gelehrten noch immer über den Ursprung und die Bedeutung desselben. Seine Gestalt kan man in denen Sächsischen und Anhaltischen Wappen sehen, in welchen er allezeit schrägrechts liegt. In Ansehung der **Tinctur** der Erdgewächse lehret die Erfahrung, daß bey Bäumen und Stauden der Stamm bisweilen eine andere Tinctur, als die Blätter, hat; so wie bey Kräutern und Pflanzen der Stiel nicht selten anders, als die Blumen, tingirt ist. Der Teutsche Wappenkundige hält es für gleichgültig, ob man bey Bäumen und Stauden den Stamm, oder die Blätter, wenn sie zweyerley Tinctur haben, zuerst nenne; der Franzose aber nennt zuerst den Stamm, und hernach die Blätter. Er sagt z. E. ein rother Baum mit grünen Blättern. Mich dünkt, der Franzose habe dießmal mehr Recht für sich, als der Teutsche. Wann hingegen Kräuter und Pflanzen am Stiele eine andere Tinctur, als an den Blumen haben, so nennt jedermann die Blume zuerst, und hernach den Stiel. Z. E. eine silberne oder weise Nelke mit einem grünen Stiel.

§. 70. **Leblose Dinge**, sowol auf, als über, und unter der Erde, Sonne, Mond, und Sterne, Feuer, Wasser, Wind, Wolken, Bliz, Regenbogen, Felsen, Berge ꝛc. kommen gleichfalls nicht selten in den Wappen vor. Sonne, Mond, Sterne und Wolken erfordern eine besondere Betrachtung in unserer Wissenschaft. Die Sonne erscheint in den Wappen ordentlich mit einem menschlichen Angesichte, welches mit 16. Stralen, die wechselsweise gekrümmt und gerade sind, umgeben ist (Fig. 256). Hat die Sonne kein Gesicht, so meldet man es in der Beschreibung und nennt es eine **Sonne ohne Angesicht**, oder eine **ungebildete Sonne** (Fig. 257). Der Mond hingegen hat nach der Regel kein Angesicht (Fig. 257): hat er aber doch eines, so muß man es melden (Fig. 256). Insgemein wird er mit Hörnern vorgestellt. Man meldet es nur, wann die Hörner nicht in die Höhe stehen. Alsdann heist es ein **gestürzter**, oder **rechts**, **links-gekehrter Mond**. Die Teutschen haben andere Sterne, als die Franzosen

zosen und andere Ausländer. Jene stellen sie insgemein mit 6 (Fig. 258), diese aber mit 5 Stralen vor. Wann Sterne mehr, als 6. Stralen haben, so meldet man es (Fig. 261). Geometrisch zu reden, entstehen Sterne mit 5 Stralen aus den Diagonalen des regulären Fünfecks: so wie Sterne mit 6, 7, 8 Stralen aus den Diagonalen des Sechs-Sieben- und Achteckes entstehen. Diese Anmerkung kan zugleich die richtige Zeichnung der Sterne erleichtern. Die **Wolken** werden bisweilen so, wie sie sich dem Auge am Himmel darstellen, abgebildet, und alsdann muß man es in der Beschreibung melden, und sie **natürliche Wolken** heisen (S. das Mecklenburg. Wap.). Denn die eigentlichen heraldischen Wolken sehen ganz anders aus, und werden in **einfache** und **gedoppelte** eingetheilet (§. 48).

Von den künstlichen Figuren insonderheit.

§. 71. **Künstliche Figuren** sind die andere Hauptgattung der gemeinen Figuren (§. 66). Hieher gehören alle Dinge, die Kunst und Fleis der Menschen hervorgebracht hat, Waffen, Häuser, Hausgeräthschaften, Werkzeuge der Künstler und Handwerker, Kleidungsstücke, Wörter, Buchstaben ꝛc. Wer diese Dinge an sich, und wie sie wirklich aussehen, kennet, dem wird es auch nicht schwer fallen, ihre Bilder in den Wappen zu verstehen, und zu beschreiben. Wir wollen aber doch einige derselben hier als Muster anführen und erklären. Verschiedene von ihnen sind schon oben beschrieben worden, z. E. die Stufen (§. 24), die Zinnen (§. 25), Eisenhütlein (§. 36), Rauten (§. 43), Wecken (§. 44, Schildlein (§. 63). Zu diesen wollen wir noch einige andere, die besonders merkwürdig sind, sezen. Cirkelrunde Figuren heisen **Kugeln** oder **Ballen**, wann sie von Farbe sind (Fig. 259): werden sie aber mit Metalle tingirt, so heisen sie **Pfennige** (Fig. 260). Von beyden sind die **Ringe** (Fig. 296) dadurch unterschieden, daß sie nur aus einem cirkelrunden Faden (§. 64) bestehen, in der Mitte das Feld durchscheinen lassen, und von Metall sowol, als von Farbe seyn können. Zwischen einem Sterne (§. 70) und einem **Sporenrädlein** ist nur dieser Unterschied, daß das Sporenrädlein in der Mitte eine runde Oefnung hat, durch welche das Feld hervorscheint (Fig. 262). Die **Jagdhörner** sind entweder einmal gebogen, auf die Art eines halben Mondes, und alsdann heist man sie **einfach gekrümmt**, welches ihre gewöhnliche Gestalt ist, und nicht gemeldet werden darf (S. Würtenberg. Wap. auf dem zweyten Helme, und das von Nassau-Diez im Mittelschilde); oder sie sind zweymal gebogen, welche man **doppelt gekrümmt** heist, und in der Beschreibung melden muß (S. das Wap. des jezigen Probsts zu Elwangen im dritten Felde). Einige Teutsche Wappenkundige halten die sogenannten **Büffelshörner**, die so häufig auf den Helmen, desgleichen auch, wiewol nicht so oft, im Schilde vorkommen, für nichts anders, als für doppelt gekrümmte Jagdhörner: Die Franzosen hingegen machen **Elephantenrüssel** daraus. Das Bild der **natürlichen** oder **eigentlichen Büffelshörner**, die sich oben in eine Spize endigen und keine runde Oefnung oder Mündung haben, erscheint selten in den Wappen, und muß also, wann es vorkommt, gemeldet werden. Der **Turnierkragen** ist ein schmaler Querbalken, der nicht an den Rand stösset, und unten ordentlich 3. Läze hat. Er dient vornämlich zur Unterscheidung der jüngern Linien eines Hauses, und hat im Schildeshaupte seinen gewöhnlichen Ort (S. Wap. des Herzogs von Orleans, und das zweyte Feld im Röm. Kais. Wap.).

Wap.). Die **Schindeln oder Ziegelsteine** (§. 39) sind länglichte Vierecke, die ordentlich auf einer der schmalen Seiten stehen. Liegen sie quer, oder schräg, so muß es gemeldet werden (S. Nassau-Siegen, Nassau-Saarbrück, und Waldeck). Die Kirchenfahne besteht aus 3. unten mit Franzen gezierten Läzen, und hat oben 3. Ringe, wodurch die Stange oder Lanze gesteckt werden kan (S. Fürstenberg. Wappen). Eine ordentliche Fahne mit der Stange oder Lanze kommt im Würzburg. Wappen vor. Die päbstl. **Standarte** führt der Herzog von Parma. **Wolfsangeln** sehen aus, wie ein halber Mond, nur daß sie inwendig in der Mitte einen Ring haben. Sie stehen mit den Spizen ordentlich aufwärts. Haben sie diese Lage nicht, so muß man es melden (Fig. 263). Ein **Mauergiebel** besteht aus gegen einander gestellten rechten und linken Stufen (§. 24), und ist unten breit; oben aber spizig (Fig. 264). Die Stufen des Mauergiebels gehen also ordentlich aufwärts: widrigenfalls muß man es melden. Wann die Stufen des Mauergiebels so gestellt sind, daß das darunter hervorscheinende Feld gleichfalls einen, wiewol um eine Stufe niedrigern Mauergiebel vorstellet, so heist man es einen **offenen Mauergiebel** (Fig. 265). Das **Mühleisen**, womit Mühlsteine bevestiget werden, hat seine natürliche Gestalt (Fig. 266). Der Drutenfuß oder das Alpenkreuz besteht aus 5 gegeneinander gestellten Dreyecken mit doppelten Linien, wovon oben und auf den Seiten je zwey, unten aber eines stehet; oder vielmehr nur aus 3 ineinander geschlungenen Dreyecken, die mit doppelten Linien gezogen sind (Fig. 267). Geometrisch zu reden, besteht der Drutenfuß aus den Diagonalen des regulären Fünfeckes. Diese Anmerkung kan die richtige Zeichnung des Drutenfusses Anfängern erleichtern. Es kommen in den Wappen auch einzelne Buchstaben, und ganze Wörter vor (S. Niedermünster, Curland, Massa, Lucca, Ragusa). In den Spanischen Wappen kommen sie häufiger, als in andern vor: welchen Gebrauch man mit Wahrscheinlichkeit von den ehemaligen Spanischen Mohren herleitet, die, weil sie vermöge ihres Mahometanischen Aberglaubens keine Bilder führen durften, an deren statt Buchstaben und Wörter gebrauchten.

Kunstwörter, die in Beschreibung der Figuren gebraucht werden.

§. 72. Es kommen bey der Beschreibung sowol der Heroldsfiguren oder Ehrenstücke, als auch der gemeinen Figuren gewisse Kunstwörter vor, die man wissen muß, wann man Beschreibungen von Wappen verstehen, oder selbst kurz und kunstmäsig verfassen will. Wir wollen diese Kunstwörter zur Bequemlichkeit unserer Leser in alphabetischer Ordnung hinter einander hieher sezen:

Abgekürzt, heist ein Ehrenstück, das an einem Ende den Rand des Schildes nicht berührt (§. 49). Z. E. abgekürzte Pfäle (Fig. 268). Dieß kan gegen den Haupt- oder Seiten- oder Fußrand des Schildes geschehen, und muß jederzeit, als etwas ungewöhnliches, gemeldet werden (§. 49). Wann ein Ehrenstück an keinem Ende den Rand berührt, so heist es **schwebend** (Fig. 184).

Abgerissen, heist ein Stück oder Glied eines Thiers, wann es also abgebildet wird, daß von der gewaltsamen Absonderung Stückchen Fleisches herabzuhangen scheinen. Auf diese Art erscheint der Büffelskopf im Mecklenburgischen und Brandenburgischen Wappen, wiewol in unsern Kupferstichen die herabhangenden Stückchen Fleisches nicht deutlich genug ausgedruckt sind.

Abgeschnitten, wann ein Theil oder Glied eines Theils glatt abgelöset ist (Fig. 269).

Ast, (§. 34) ist das Bild eines abgestuzten Astes. Man sezt insgemein mehrere Aeste übereinander, welches geästet heist, und an dem Rande einer Section oder Figur also hervorsiehet, daß es mit der Section oder Figur einerley Tinctur hat (Fig. 95-97. und Fig. 270).

Auffliegend, zum Flug geschickt, heist ein Vogel, der die Flügel zum Fliegen in die Höhe hebt. (S. das Wap. von Obermünster).

Aufrecht, zum Raube geschickt, heist ein vierfüßiges Thier, wann es auf den Hinterfüssen steht, und den vordern Leib mit vor sich geworfenen Pranken also erhebt, als wolte es etwas anfallen. (S. das Wap. von Appenzell im Schweizer. Wap.). Vom Löwen insonderheit braucht man in diesem Falle den Ausdruck **zum Grimmen geschickt**, welches aber unnöthig zu melden ist (§. 68).

Ausgebogen, siehe **Gebogen**.

Ausgebrochen, heist eine Raute, die ein rautenförmiges Loch hat (Fig. 271); ist aber das Loch rund, so heist sie **durchbohrt** (Fig. 272). Vom ausgebrochenen Kreuze siehe §. 59.

Ausgerissen heisen Erdgewächse, die mit den Wurzeln abgebildet werden (Fig. 273).

Ausgerundet oder **eingebogen**, s. **gebogen**.

Ausgeschuppt oder **gekerbt**, s. **geschuppt**.

Begleitet, heist eine Figur, wann andere kleinere in bestimmter Zal um und neben dieselbe stehen, ohne sie zu berühren. Das Andreaskreuz im Nassau-Saarbrück. Wappen ist in jedem Winkel von 3. Kreuzlein begleitet.

Beladen, oder **belegt**, heist eine Section oder Figur, wann eine Figur mitten auf dieselbe gesezt ist. Im Röm. Kais. Wappen ist der rechte Schrägbalken mit 3. gestümmelten Adlern beladen oder belegt. Man findet auch Exempel, da die belegende Figur gleichfalls belegt ist. Im Berchtholdsgad. Wap. ist jeder Flügel mit einem Schrägbalken, und dieser gleichfalls mit 3. Sternen belegt.

Besaamet, heist eine Blume, deren Buzen eine andere Tinctur hat, als die Blätter. Z. E. Fig. 274. ist eine rothe mit Gold besaamte Rose.

Beseitet, heist eine Figur, die allein auf den Seiten begleitet ist (S. **begleitet**). Z. E. im Buchauisch. Wappen ist das Kreuz oben mit Sonne und Mond beseitet: und im Venetian. Wap. ist ein Kreuz mit Sternen, und noch ein anderes mit Drachen, oben beseitet.

Besezt, heist eine Figur oder Section, wann eine Figur über den Rand derselben also gestellet ist, daß sie den Rand berühret (Fig. 292 und 293). Das Lübeckische Kreuz ist oben mit einer Bischofsmüze besezt.

Blumen, dreyblätterige, vierblätterige, fünfblätterige. Diese Ausdrücke, die von der Zal der Blätter hergenommen sind, gebraucht man von Blumen, deren eigentliche Namen man nicht weiß. Sie sind also Zeichen unserer Unwissenheit. S. das Aremberg. Wap.

Bordirt oder **eingefast**, heist eine Figur, die am Rande mit Streifen oder Laubwerk gezieret ist. S. das Bischöfl. Straßburg. Wap.

Bracke, gebraucht man von starken Hunden mit herabhangenden Ohren. S. das Oetting. Wap.

Mit **Buckeln**, mit **Schuppen**, s. **geschuppt**.

Dar-

Darübergehend, darüberlaufend, oder **darübergezogen,** heist eine Figur, die auf eine andere Figur, oder auf eine Section dergestalt gelegt ist, daß sie an beeden Enden über dieselbe hervorragt (Fig. 244, 247, 249). Im Bamberg. Wap. ist über den Löwen ein Schrägbalken gezogen.

Dreylingsstreife, s. Zwillingsstreife.

Durchbohrt, s. ausgebrochen.

Durchgesteckt, heist eine Figur, wann sie durch die Oefnung einer andern gehet. Im Speyerisch. Wap. ist durch ein jedes Castell ein Prälatenstab schrägrechts gesteckt.

Eckiggezogen, heist ein Ehrenstück, das am Rande an statt der queren oder senkrechten Linien an einander gefügte kleine schrägrechte und schräglinke Linien hat, und folglich aussiehet, als wann es gefaltet wäre. Fig. 275. ist ein eckiggezogener Querbalken.

Eingebogen, s. gebogen.

Eingefaßt, s. bordiert.

Eingeschuppt, s. geschuppt.

Erhöht, oder erniedrigt, heist eine Figur, die höher, oder niedriger steht, als es gewöhnlich ist (Fig. 276).

Flug, nennt man ein Paar Adlers-Flügel. Die Flügel stehen entweder gegeneinander, oder sie liegen also über einander, daß man vom hintern Flügel nur etwas weniges hervorragen sieht. Im erstern Falle heist der Flug ausgebreitet, im andern aber geschlossen. Die Achseln der Flügel stehen ordentlich einwärts, und die Schwingen auswärts. (S. die Helme im Nassau-Siegensch. Wap.) Einzelne Flügel heisen schlechtweg Flügel oder halbe Flügel. Die Achseln stehen hier ordentlich rechts, und die Schwingen links: wann nicht zween einzelne Flügel gegen einander gestellt werden (Fig. 277. und das Berchtholdsgadsch. Wap.). Wann einzelne Flügel anders gestellet sind, z. E. wann sie quer liegen, so muß es gemeldet werden (S. das Badnische Wap.).

Zum Flug geschickt, s. auffliegend.

Geästet, s. Ast.

Gebogen, heist eine Figur, wann sie mit krummen Linien gemacht wird, da sie ordentlich aus geraden Linien besteht (Fig. 147). Ausgebogen insonderheit heist sie, wann die Krümmung der Linien auswärts, das ist gegen das Feld zu, gehet (Fig. 63); geht sie aber einwärts, das ist, gegen das Innere der Figur, so heist sie eingebogen oder ausgerundet (Fig. 62 und 278). Bisweilen ist nur die Spize einer Figur ausgebogen, oder ausgerundet, welches man oben ausgebogen oder oben ausgerundet, heisen kan. Eine Gattung von Spizen erscheint oben ausgebogen. Fig. 279. ist von roth und Silber mit 4 oben ausgebogenen langen Querspizen, deren oberste roth ist, in die Länge getheilt.

Gebrochen, s. zerbrochen.

Gefluret, oder wellenweise gezogen, s. oben (§. 48).

Gehend oder **schreitend,** braucht man von rechtsgekehrten zweyfüßigen Thieren, die den rechten Fuß, und von vierfüßigen, die den rechten Vorderfuß ein wenig erheben. Sind Thiere linksgekehrt, so erheben sie in diesem Falle den linken Fuß. S. den schwarzen Hahn im Trautsonischen, desgleichen die Bären im Anhaltischen, die Hirschen im Hohenzollerischen, und die Auerochsen im Auersbergischen Wappen.

Gekerbt oder **ausgeschuppt,** s. geschuppt.

Gekrüpft, oder **schmiegend**, heist ein Thier, das den Leib zusammenzieht. Dieß kan sizend und liegend geschehen. Auf die erstere Art, nämlich gekrüpft sizend, werden z. E. Eichhörner, Affen ꝛc. auf die andere aber Kazen, Kaninichen ꝛc. vorgestellt. Auf dem mittelsten Helme des Nassau-Saarbrück. Wap. ist ein vorwärts gekrüpft sizender Löwe.

Gelöwt, oder **aufrecht**, heist der Leoparde, wann er, wie ein Löwe, die vordern Pranken vor sich wirft, und nur auf den hintern Füssen steht (§. 68). S. das 1. und 4. Quartier im Salm. Wap.

Geschlungen oder **in einander geschlungen**, heisen Figuren, die durch einander gesteckt sind (Fig. 280).

Geschuppt, ist aus kleinen halben Cirkeln oder Schuppen zusammengesezt. Diese Schuppen oder kleinen halben Cirkel bedecken entweder eine Figur oder Plaz durchaus, oder sie stehen nur am Rande einer Figur oder Section. Im erstern Falle heist die Figur oder der Plaz schlechtweg geschuppt, z. E. Fig. 281. ist ein rother geschuppter rechter Schrägbalken; im andern Falle aber bekommt man 2. neue Arten des geschuppten, nämlich 1) das ausgeschuppte oder geferbte, wann die Spizen der halben Cirkel auswärts gehen, und die halben Cirkel klein sind, und 2) das eingeschuppte, oder mit Schuppen oder mit Buckeln getheilte, wo die halben Cirkel die Spizen einwärts kehren, und flacher, oder vielmehr nur Stücken grösserer Cirkel sind, s. oben (§. 48).

Gestückt oder **zusammengesezt**, heist eine Figur, wann sie in Stücke von abgewechselten Tincturen getheilt ist, das ist, wann die Stücke wechselsweise aus Metall und Farbe bestehen (Fig. 282-284). Insonderheit heist man **mit des Schildes abgewechselten Tincturen gestückt**, wann ein, etlichemal in die Länge, oder quergetheilter Schild einen gestückten Rand oder Einfassung (§. 63) hat, deren Stücke mit den Tincturen des Schildes wechselsweise tingirt sind, das ist, also, daß die metallenen Stücke des Randes gegen die gefärbten Streife des Schildes, und die gefärbten Stücke des Randes gegen die metallenen Stücke des Schilds gesezt werden (Fig. 285. und 286).

Gestümmelt, heist ein Thier, das ohne Zäne, Schnabel, Zunge, Klauen oder Schwanz abgebildet wird. **Gestümmelte Adler** insonderheit heisen diejenige, die ohne Schnabel und Füsse, und mit niedergeschlagenen Flügeln vorgestellet werden (S. die vordere Hälfte des Herzschildes in dem jezig. Röm. Kaiserl. Wappen). Die **gestümmelten Amseln** erscheinen mit geschlossenen Flügeln, ohne Schnabel und Füsse (Fig. 287).

Gestürzt, oder **niederwärts gekehrt**, heist eine Figur, deren oberer Theil unten steht (Fig. 79. und 263).

Gestuzt, wann die Spize an einer Figur abgeschnitten ist (Fig. 288).

Zum **Grimmen** geschickt, s. **aufrecht**.

Hand, bedeutet ohne Beysaz eine aufrechte flache rechte Hand (Fig. 289).

Hervorbrechend, oder **hervorschauend**, heist ein Thier, wann nur dessen Kopf, und etwas weniges vom übrigen Körper erscheinet. Z. E. der Bracke auf dem dritten Helme des Würtemberg. Wappen.

Hervorgehend, **hervorschreitend**, **wachsend**. Diese Ausdrücke werden von Dingen, und zumal von Thieren gebraucht, deren ganze vordere Hälfte sichtbar ist. Die beeden erstern Namen braucht man insgemein nur alsdann, wann die Figur aus dem Seitenrade des Schilds hervorkommt. An statt wachsend sagen einige auch **halb**. S. die Jungfrau

und den Adler auf dem 1. und 4. Helme des Würtemberg. Wappen, desgleichen den aus den Wolken hervorgehenden Arm in den Brandenburgischen, die Wolfszäne im Kinskyschen, und die halbe Galeere im Venetianischen Wappen.

In einander geschlungen, s. geschlungen.

Laufend, oder **rennend**, heist ein vierfüßiges Thier, wann es die Vorderfüsse vor sich strecket. S. den Lithauischen Reuter im Polnischen Wappen.

Leopardirt oder **gehend**, heist der Löwe, wenn er auf 3. Füssen stehend, und den rechten Vorderfuß erhebend, und folglich, wie der Leoparde, vorgestellet wird (§. 68). Wann 2. oder mehrere Löwen auf diese Art übereinander abgebildet werden, so heissen sie **übereinander gehende Löwen**. S. das 4. Feld in denen Heßisch. und das 1. und 4. Quartier im Beauveau-Craonisch. Wappen.

Liegend, heist ein Thier, das auf dem Bauche ruhend vorgestellet wird. Z. E. ein liegender Ochse.

Niederwärtsgekehrt, s. gestürzt.

Zum **Raube** geschickt, s. aufrecht.

Rennend, s. laufend.

Schlangenweise gezogen, heist eine schmale Heroldsfigur, wann sie nach Art der Krümmungen einer Schlange gezogen ist. S. oben (§. 48).

Schmiegend, s. gekräpft.

Schreitend, s. gehend.

Mit **Schuppen** oder **Buckeln**, s. geschuppt.

Schwebend, s. abgekürzt.

Sizend, heist ein Thier, das auf dem Hinterleibe ruhet, und die Vörderfüsse gerade niedergestellt hat. S. den Löwen auf dem mittelsten Helme des Nassau-Saarbrückischen Wappens.

Springend, heist ein vierfüßiges Thier, das auf den Hinterfüssen steht, und die erhobenen Vorderfüsse in etwas niederwärts gebogen hält. S. den Steinbock im Bischöfl. Churischen, und das Pferd im Braunschweigischen Wappen.

Stehend, heist ein Thier, das keinen von seinen Füssen erhebt. S. das Schwein im Badnischen, den Falken im Trautsonischen und die Adler im Carolathischen Wappen.

Vorwärtsgekehrt, oder **vorwärtssehend**, heist ein Thier, dessen Kopf sich mit dem ganzen Gesichte zeigt. Z. E. der Adler auf dem Helme des jezigen Teutschmeister. Wappens.

Wachsend, s. hervorgehend.

Wellenweisegezogen, s. geflutet.

Mit einfachen oder doppelten Wolken, s. oben (§. 48)

Zerbrochen oder gebrochen, heisen Sparren, deren Schrägbalken oben nicht zusammengefügt sind (Fig. 290).

Zugespizt, heist eine Figur, die an einem, oder an mehr Enden wider die Gewohnheit spizig ist (Fig. 196. 197. und 291).

Zum Grimmen, zum Raube geschickt, s. aufrecht.

Zurücksehend, heist ein Thier das den Kopf hinterwärts gegen den Schwanz zu kehret. S. das Osterlamm im Wappen des Bist. Brixen.

Zusammengesezt, s. gestückt,

Zwillingsstreife, heisen Fäden (§. 64), deren je zween also über oder neben einander gestellt werden, daß der Plaz zwischen einem jeden Paar eben so breit ist, als die beeden Streife zusammen genommen, (Fig. 223. und 224). Werden 3. Fäden auf diese Weise über oder neben einander gestellt, so heisen sie **Dreylingstreife** (Fig. 225).

Regeln der Figuren.

§. 73. Ein Plaz, in welchem eine Figur erscheint, heist ein Feld (§. 18). In einem Felde muß also wenigstens eine Figur seyn. Es kan aber ein Feld auch mehrere Figuren haben. Hat ein Feld mehr, als eine Figur, so sind es Figuren entweder von einerley, oder von verschiedener Art. Figuren von einerley Art heisen diejenigen, die das Bild eines und eben desselben Körpers sind. Hieraus erhellet, was **Figuren von verschiedener Art** seyn. Die Erfahrung lehret, daß man insgemein zweyerley, selten aber dreyerley Arten von Figuren in ein Feld zusammen sezt. Dieses Gesez hat wol die Nothwendigkeit eingeführet. Ein Feld kan nicht bequem mehrere Arten von Figuren fassen. Hingegen Figuren einer Art können in so groser Anzal, als es ihre natürliche Gröse und die Gröse des Feldes zuläst, in ein Feld zusammen gesezt werden. Man sieht also leicht, daß bey Figuren, die von Natur groß sind, z. E. Löwen, Adler, selten mehr als 3. oder 4.; hingegen bey Figuren solcher Dinge, deren Natur es zuläßt, daß man sie sehr klein abbilden kan, z. E. Münzen, Kugeln, Rauten, noch viel mehrere, doch selten, vermöge der Erfahrung, über 20. angebracht werden können.

§. 74. Ein **bestreutes** oder **besäetes Feld** heist, wann es Figuren einer Art ohne gewisse Zal enthält, und einige derselben sich am Rande verliehren. Eine **Figur** aber **verliehrt** sich am Rande, wann nur ein Theil derselben am Rande vorgestellet wird. In einem bestreuten Felde können also viel Figuren einer Art seyn, als es die Gröse des Feldes und die natürliche Beschaffenheit der Figuren zulassen. Z. E. im Nassau-Saarbrückischen Wappen ist ein mit Kreuzlein, und ein mit Schindeln bestreutes Feld; und im Piccolominischen sind 2. mit Lilien, so wie im Waldeckischen Wappen 2. mit Schindeln bestreute Felder. Es gibt auch Felder, die mit Löwen, oder Adlern bestreut sind.

§. 75. Die **Gröse** einer **Figur** muß sich natürlicher Weise nach der Gröse des Feldes richten, in welches sie gesezt wird. Die Heroldsfiguren haben ihr bestimmtes Maas, welches sie haben müssen, wenn sie regelmäsig seyn sollen. Wir haben oben (§. 59.–64.) bey einer jeden Heroldsfigur das ihr zukommende Maas angezeigt. Ist also die Gröse des Feldes gegeben; so ist nichts leichters, als die Gröse einer Heroldsfigur nach dem ihr zukommenden Maase zu finden. Hat eine Heroldsfigur die Gröse nicht, die ihr die Gröse des Feldes bestimmt: so muß man es, als etwas ungewöhnliches melden. Den gemeinen Figuren schreibt unsere Wissenschaft kein bestimmtes Maas vor; auser daß sie nur überhaupt verlangt, man solle die Gröse der Figur nach dem Verhältnisse der Gröse des Feldes abmessen. In der besondern Anwendung dieser Vorschrift folgt man den Regeln der Schönheit.

§. 76. Eine Heroldsfigur muß mit den Enden an den Rand stossen (§. 49). Thut sie das nicht, so muß man es melden. Man braucht in diesem Falle die Ausdrücke: Abgekürzt oder schwebend (§. 72). Gemeine Figuren folgen just einer entgegengesezten Regel. Sie stossen nirgends an

an den Rand, sondern sie sind von allen Seiten mit dem Felde umgeben. Diese Regel hat wol ihren Grund darinnen, daß, wann eine gemeine Figur an allen Enden den Rand berühren würde, zwischen ihr und den Felde keine Verhältnis, bisweilen aber gar kein Feld zu sehen wäre. Daher finden wir, daß diejenigen gemeinen Figuren, bey welchen die Verhältnis nicht Noth leiden würde, wenn sie irgendwo an den Rand stiessen, von der Regel abweichen. Ich rechne hieher die Winde, die natürlichen Wolken, Berge, (zumal wenn diese zur Unterstüzung einer andern Figur dienen), Mauren, Brücken, Zäune. Doch stossen auch diese nicht mit allen Enden an den Rand, wie es die Regel von Heroldsfiguren fordert.

§. 77. Es ist natürlich, daß, wann mehrere Figuren, sie seyen nun Herolds- oder gemeine Figuren in ein Feld gesezet werden, keine derselben so groß kan gemacht werden, als sie gemacht wird, wenn sie alleine in einem Felde ist: doch müssen alle und jede Figuren einer Art, die in einem Felde sind, einerley Gröse haben. Wann hingegen ein Schild mehrere Felder hat, so darf man die Gröse der darinn befindlichen Figuren, gesezt, daß sie auch von einerley Art sind, nicht nach einem Maasstabe abmessen. Dann ein jedes von mehrern Feldern in einem Schilde ist als ein besonderes Wappen, folglich als ein besonderes Ganze, das seine eigene und von den übrigen Feldern nicht abhangende Verhältnis gegen die Gröse seiner Figuren hat, anzusehen. Man darf sich also nicht verwundern, wann eine Rose so gros, als ein ganzes Schwein, und ein Reuter samt seinem Pferde nicht gröser, als ein Vogel, ja wann ein Löwe kleiner, als ein anderer Löwe, in verschiedenen Feldern eines und eben desselben Schildes abgebildet wird.

§. 78. Eine Wappenfigur soll den Körper, dessen Bild sie ist, ähnlich seyn (§. 16). Ein jeder Körper ist von Natur **ganz** oder **vollständig**, das ist, er hat alle ihm zukommende Theile, weder mehr, noch weniger. Also stellt eine Wappenfigur ordentlich einen ganzen oder vollständigen Körper vor. Es gibt aber auch **unvollständige** oder **gestümmelte** Körper, das ist, solche, denen ein oder mehrere Theile fehlen: es giebt **Ungeheuer**, die Theile zu viel haben, z. E. geflügelte Löwen, Adler mit 2. Köpfen. Man begreift leicht, daß dergleichen Körper unnatürlich sind. Wann daher eine Figur einen unvollständigen oder gestümmelten Körper oder ein Ungeheuer vorstellet, so ist es etwas natürliches oder unerwartetes: folglich muß man solches in der Beschreibung melden. Man hat hiezu einige Kunstwörter, z. E. gestümmelt, wachsend, zerbrochen (§. 72).

§. 79. Die **Stellung** eines Körpers besteht in der Art und Weise seiner Lage. Aufrecht oder gestürzt (umgekehrt), stehend, sizend, liegend, gehend, laufend, springend; vorwärts, rückwärts, seitwärts, und zwar entweder rechts- oder linksgekehrt, sind verschiedene Arten von Lagen, und also besondere Stellungen eines Körpers (§. 72). Eine Wappenfigur soll dem Körper, dessen Bild sie ist, ähnlich seyn (§. 16). Folglich muß sie ihm auch in der Stellung ähnlich seyn. Jedermann versieht es sich, daß ein Körper in seiner natürlichen Stärke erscheine. Man erwartet also in der Beschreibung einer Wappenfigur die Anzeige der Stellung nicht, wann sie im heraldischen Körper natürlich ist. Die Heroldsfiguren haben ihre eigene heraldische Stellung. (§. 50. — 64). Wann sie nun in dieser erscheinen, so hat man nicht nöthig, es zu melden. Die gemeinen Figuren stellen fast alle, auser den Figuren der Thiere, solche Körper vor, denen es natürlich ist, aufrecht zu stehen. Wann also gemeine Figuren,

guren, die von den Thieren ausgenommen, eine aufrechte Stellung haben, so meldet man es nicht. Unter den Thieren haben der Löwe, Leoparde, Adler, und Greif ihre eigene heraldische Stellung (§. 68), die, weil sie ihnen in den Wappen natürlich ist, nicht gemeldet wird. Alle andere Thiere aber, die aufrecht (§. 72) vorgestellet werden, erhalten dadurch eine Stellung, die ihnen unnatürlich ist, folglich angezeigt werden muß. Wann Thiere stehend, sizend, liegend, gehend, laufend, springend (§.72) abgebildet werden; so kan man nicht wol sagen, daß eine von diesen Stellungen ihnen natürlicher, als die andere, sey: wenigstens sind diese Stellungen insgesamt in den Wappen gewöhnlich. Man darf also in der Beschreibung nie vergessen, zu melden, ob ein Thier stehe, size, liege, laufe rc. Auf die Heroldsfiguren lassen sich, vermöge ihrer Natur, die Ausdrücke: vorwärts, rückwärts und seitwärts, nicht anwenden, weil sie einmal, wie das anderemal unverändert erscheinen. Unter den gemeinen Figuren sehen die Menschen und Engel am natürlichsten vorwärts. Man meldet es also nur, wann sie rechts oder linkssehend, oder rückwärts vorgestellt werden. Auserdem erscheinen auch andere heraldische Körper jederzeit vorwärts, woferne man sie auf diese Weise deutlicher, als auf irgend eine andere Weise abbilden kan. Weil aber die Körper der Thiere und vieler andern Dinge am vollständigsten und besten gesehen werden, wann man sie im Profil, das ist, seitwärts, vorstellet; so ist dieses die natürliche Stellung dieser Körper, und man meldet es nur, wann sie in einer andern Stellung, z. E. vorwärts gekehrt (§. 72), erscheinen. Bey den Körpern der Thiere erscheint also auch der Kopf im Profil, das ist, nur von der einen Gesichtsseite. Wann demnach der Kopf eines Thiers vorwärtssehend gemacht wird, so muß man es melden. Der Leoparde und Jungfrauadler allein, sind ausgenommen (§. 68). Natürlicher Weise streckt ein Thier den Kopf vor sich hin. Wann also ein Thier den Kopf hinterwärts gegen den Schwanz zukehret, das ist, wann es zurücksehend (§. 72), vorgestellet wird, so meldet man es. Bey heraldischen Körpern, die im Profil, oder seitwärts vorgestellet werden, ist entweder der vordere Theil von dem hintern unterschieden; oder sie sehen vornen, wie hinten, aus. Im leztern Falle lassen sich die Ausdrücke: rechts- oder linksgekehrt, nicht anwenden. Von einer Raute, Lilie, Münze, Kugel, rc. kan man also weder rechts- noch linksgekehrt sagen, weil sie auf der einen Seite, wie auf der andern, aussehen. Hingegen die thierischen und alle übrigen Körper, bey welchen man ein Vordertheil unterscheiden kan, z. E. Schlüssel, Schwerdter, Jagdhörner, Messer, Schiffe rc. lassen dießfalls eine gedoppelte Stellung zu, das ist, ihr Vordertheil kan rechts- und linksgekehrt seyn. Welche von beeden Stellungen ist ihnen natürlich? Die Wappenkundige geben die Regel: Man solle das Vordertheil rechts kehrend. Worauf gründet sich aber diese Regel? Man kan sagen, das Vordertheil einer Sache ist vorzüglicher, als das Hintertheil, und der rechten Seite räumet man gleichfalls mehr Vorzug ein, als der linken. Folglich wäre es natürlich, daß die vorzüglichere Sache auch den vorzüglicheren Ort einnehme, und mithin das Vordertheil rechts- das Hintertheil aber linksgekehrt werde. Man kan aber einen nähern heraldischen Grund angeben. Der Schild wurde am linken Arm getragen, und es war also ganz natürlich, daß die auf der Oberfläche des Schilds befindliche Figuren, wann das Vordertheil vom Hintertheile an ihnen zu unterscheiden war, mit dem Vor-

derthei-

dertheile gegen den Ritter gekehrt waren. Dieß heist aber in der Heraldik rechtsgekehrt (§. 8). Also sind die Wappenfiguren, die den Unterschied des Vorder- und Hintertheils zulassen, am natürlichsten rechtsgekehrt. Indessen gab es doch auch Ritter, die das Hintertheil ihrer Wappenfiguren lieber ansahen, als das Vordertheil. Man kan ihnen diese Freude lassen; nur muß man es, als etwas unnatürliches, melden, wann Figuren auf diese Weise linksgekehrt erscheinen. Wann ein Schild aus mehrern Feldern besteht, insonderheit aber, wann er quadrirt ist, und in den vordern und hintern Feldern solche Figuren vorkommen, die rechts- und linksgekehrt erscheinen können; so pfleget man bisweilen die Figuren in den vordern Feldern links, in den hintern aber rechts, folglich beederley Figuren mit den Vordertheilen gegen einander zu stellen. (S. die Sächsischen und das Brandenburg-Culmbach- und Onolzbachische, wie auch das Trierische und Auersbergische Wappen). Ich halte aber dieses für eine Gewohnheit, gegen welche mehr, als eine heraldische Regel, und insonderheit das heraldische Herkommen streitet. (S. das Preußische, Braunschweigische, die Heßischen, Nassauischen, Salmischen und unzählige andere Wappen, die in diesen Stücke den Regeln unserer Wissenschaft gemäser sind). Von der Stellung der Wappenfiguren auf Fahnen gibt man die Regel, daß ihr Vordertheil, wann es nämlich vom Hintertheile verschieden ist, gegen den Stock gekehrt seyn soll. Ich glaube, diese Regel lasse sich aus eben dem Grunde herleiten, aus welchem wir die rechtsgekehrte Stellung der Figuren in Schilden hergeleitet haben. Eine Fahne trägt man am Stocke, und also ist es natürlich, daß das Vordertheil gegen den Stock, und mithin gegen denjenigen, der die Fahne trägt, gekehret werde. Wann demnach in Schilden das Vordertheil einer Figur links- und in Fahnen das Hintertheil gegen den Stock gekehret ist; so muß man es melden. (S. die Fahne im Würtemberg-Stuttgardisch- und Oelsnischen Wappen).

§. 80. Die **Gestalt** eines Körpers heist das äuserliche Ansehen desselben, oder die Art, auf welche er nach seinen äuserlichen Umständen ins Auge fällt. Hieraus erhellet, worinnen die **Gestalt eines heraldischen Körpers und einer Wappenfigur** (§. 16) bestehet. Zur Gestalt eines Körpers, und also auch eines heraldischen Körpers und einer Wappenfigur gehört die Gröse (§. 75-77), die Vollständig- oder Unvollständigkeit (§. 78) und die Stellung (§. 79). Wann eine Figur die Gestalt eines Körpers so vorstellet, wie sie von Natur oder wirklich beschaffen seyn soll; so stellt sie ihn in der **natürlichen Gestalt** vor. Eine Wappenfigur erscheint also in der natürlichen Gestalt, wann sie den Körper, dessen Bild sie ist, in derjenigen Gestalt, die ihm die heraldischen Lehrsätze, als natürlich bestimmen, vorstellet. Weil jedermann ohne Erinnerung erwartet, daß Wappenfiguren in der natürlichen Gestalt erscheinen; so darf man diese nicht in der Beschreibung melden, wol aber muß man die unnatürliche Gestalt anzeigen.

§. 81. Eine Wappenfigur erfordert einen **Ort** in dem Felde eines Schilds, wo sie hingesezt wird. Die Heroldsfiguren haben einen festgesezten Ort, den sie vermöge ihres Wesens nicht verändern können (§. 50-65). Es gehen also die Regeln, welche unsere Wissenschaft in Ansehung des Orts der Figuren vorschreibt, nur die gemeinen Figuren an (§. 17). Ein Feld kan entweder nur eine einzige, oder mehrere Figuren

guren enthalten (§. 73). Nach den Regeln der Schönheit werden Dinge, die einzeln vorkommen, in die Mitte gesezt. Hierauf gründet sich die heraldische Regel: **Eine einzige Figur wird in die Mitte des Feldes gesezt.** Man findet aber auch Beyspiele von einzelnen Figuren, die nicht in der Mitte, sondern anderswo, z. E. im Haupte (S. den Turnierkragen des Herz. von Orleans), im Fusse (S. den wachsenden Adler im Löwenstein. Wap.), in den Winkeln (S. das Kreuzlein des Canton Schwiz), auf den Seiten (S. die halbe Galeere im Venetian. Wap.), erscheinen (§. 8). Steht eine einzige Figur nicht in der Mitte, so steht sie an einem ungewöhnlichen Orte, welchen man in der Beschreibung anzeigen muß.

§. 82. Der Ort, welchen mehrere Figuren (mehr, als eine Figur) in einem Felde einnehmen, heist in der Heraldik die **Ordnung der Figuren**: und in der mehrern Zal (in duali oder plurali) vorkommenden Figuren ihren Ort in dem Felde bestimmen, heist **ordnen** oder **anordnen**, auch **ordiniren**. Wann mehr als eine Figur in einem Felde erscheint, so sind es entweder Figuren von einerley, oder von verschiedener Art (§. 73). Man kan also Figuren von einerley, und von verschiedener Art ordiniren. Figuren von einerley Art pflegen der Zal nach in einem Felde von 2. bis 20. zu steigen (§. 73). Man kan also 2, 3, 4 – 20 Figuren von einerley Art ordiniren, oder es sind Ordnungen von einerley Figuren möglich, die aus 2, 3, 4 – 20 Figuren von einerley Art bestehen.

§. 83. Die Regel von der Ordinirung der Figuren, sonderlich von einerley Art, gründet sich, nächst den **Regeln der Schönheit**, die der Wappenkundige nie aus den Augen lassen darf, auf die Gestalt der ältesten Wappenschilde. Diese stellten ehehin ein **gleichschenklichtes Dreyeck** vor, **das auf der Spize stehet** (§. 7). Wann also Figuren den Regeln der Schönheit und der ursprünglichen Gestalt der Wappenschilde gemäs ordiniret werden, so stehen sie in einer natürlichen, gewöhnlichen oder regelmässigen Ordnung: wann hingegen Ordinirungen anders beschaffen sind, so sind sie unnatürlich, ungewöhnlich, oder sie weichen von der Regel ab. Weil man nun in der Wappenbeschreibung nur dasjenige erwartet, was nicht regelmäsig oder gewöhnlich ist; so werden auch nur diejenigen Ordnungen gemeldet, die sich nicht wol mit den Regeln der Schönheit und mit der dreyeckigen Gestalt der Wappenschilde vertragen.

§. 84. Wenn zwo Figuren neben einander gesezt werden, so ist diese Ordnung den Regeln der Schönheit sowol, als der dreyeckigten Gestalt der Schilde gemäs. Folglich werden zwo Figuren am natürlichsten neben einander gesezt (§. 83). Siehe die 2. Sterne im Heßisch. Wappen. Was von dieser Regel abweicht, muß gemeldet werden. Z. E. wann 2. Figuren übereinander (S. die schwarzen Leoparden im Hohenlohisch. Wap.), oder kreuzweise (z. E. die Schwerdter im Chursächs. Wap.) gesezt werden. Es gibt Figuren, die zu breit sind, als daß sie neben einander stehen könnten, z. E. Leoparden und leopardirte Löwen. Diese werden also natürlicher Weise über, und nicht neben einander gestellt; und wann es nicht mehrere Beyspiele von Ordnungen zwoer Figuren gäbe, die den Regeln der Schönheit und der ältesten Schildesform gemäser neben, als über einander stünden; so würde ohne Zweifel die Ordinirung zwoer Figuren über einander die Regel ausmachen, und alle übrige Arten der Ordinirung würden zur Ausnahme gehören. Man muß es also melden, wann 2. breite Figuren über einander stehen: ob man gleich zugibt, daß sie selbst und für sich allein betrachtet, bequemer über, als neben einander stehen.

§. 85. Von drey Figuren werden 2 oben, und 1 unten der dreyeckigten Gestalt des Schildes sowol, als den Regeln der Schönheit gemäs, und also regelmäsig, gestellet (§. 83). Folglich darf man bey einer solchen Ordnung dreyer Figuren nicht melden, daß sie als 2. 1. stehen, wie doch die meisten Wappenkundige thun (S. die 3. Löwen im Salm. Wap.). Wann aber 3 Figuren anders ordinirt sind, so muß man es, als etwas ungewöhnliches melden. Wir wollen bey dieser Ordnung die besondern Arten des Ungewöhnlichen zum Beyspiele deutlicher auseinander sezen. Hiezu mag folgende Tabelle dienen: Drey Figuren stehen

I. gewöhnlich, als 2. 1. das ist oben 2. und unten 1.

II. ungewöhnlich

1) in verkehrter Ordnung, oben 1. unten 2. oder als 1. 2.

2) neben einander

a) neben einander im Schildeshaupte.

b) neben einander, schlechtweg, wann sie in der Mittelstelle neben einander stehen.

c) neben einander im Schildesfusse.

3) über einander

a) über einander auf einer Seite

A) auf der rechten Seite

B) auf der linken Seite (S. die 3 Wolfszäne im Kinsk. Wap.).

b) über einander, schlechtweg, wann sie in der Pfalstelle übereinander stehen (S. die 3. Herze im Elwang. Wap.).

c) über einander schräg, und zwar

A) schrägrechts (S. die vordere Hälfte im Mittelschilde des Röm. Kaiserl. Wap.), oder

B) schräglinks.

4) in Form eines Schächerkreuzes, oder im Winkel gestellt. Diese Benennungen kommen daher, weil drey, also ordinirte Figuren ein Schächerkreuz vorstellen, und um den Mittelpunct des Feldes oder Schilds, wo sie zusammstossen, Winkel machen (Fig. 151).

§. 86. Vier Figuren stehen

1) gewöhnlich, je 2 neben einander (§. 84). S. Fig. 233 und 259.

2) ungewöhnlich

a) über einander (S. die 4 Löwen im Beauvau-Craonisch. Wap.).

b) als 1. 2. 1. (Fig. 261).

§. 87. Fünf Figuren stehen

1) gewöhnlich, als 2. 2. 1. (§. 84, 85). Diese Ordnung, weil sie die gewöhnliche ist, solte von Rechtswegen nicht gemeldet werden: allein weil die Wappenkundige gleichwol in diesem Falle den Ausdruck im Kreise gestellt gebrauchen, so kan dieser Zusaz, ob er wol überflüßig ist, nicht schaden. S. die 5 Kugeln im Röm. Kais. Wap.

2) ungewöhnlich

a) als 1. 3. 1. das ist, in Form eines gemeinen Kreuzes. S. die 5 blauen Schildlein im Portugies. Wap.

b) als 2. 1. 2. das ist, in Form eines Andreaskreuzes. S. die 5 Pfenninge in einem jeden der blauen Schildlein des Portugiesisch. Wap.

c) in

e) in die Runde, oder im Cirkel gestellt, wann die 5 Figuren die Gestalt eines völligen Cirkels vorstellen.

§. 88. Sechs Figuren stehen

1) gewöhnlich, als 3. 2. 1. (§. 83, 85). S. die 6 Lilien im Parmesan. Sicilian. und Portianisch. Wap.

2) ungewöhnlich

a) als 2. 2. 2. (Fig 260).
b) als 3. 3. S. die 6. Rauten im Mansfeld. Wap.
c) als 1. 2. 2. 1. (Fig. 271). ꝛc.

§. 89. Sieben Figuren stehen

1) gewöhnlich; als 3. 3. 1. (Fig. 272).

2) ungewöhnlich

a) als 3. 4. S. die 7. rothen Thürme im Ungarisch. Wap.
b) als 3. 2. 2. S. die 7. Castelle im Portugies. Wap.
c.) als 2. 3. 2. S. die 7. Castelle in der linken Fahne des Portugies. Wap.

§. 90. Wann mehr, als 7. Figuren vorkommen, so thut man am besten, wann man allezeit die Ordnung meldet, weil man bey so wenigen Exempeln, die von jeder Art vorkommen, nicht erwarten kan, daß sich jedermann sogleich besinne, welche Ordnung die gewöhnlichere sey: ob man wol allenfalls aus der dreyeckigten Gestalt der Schilde und aus den Regeln der Schönheit bestimmen könnte, welche Ordnung die regelmäsige seyn müsse (§. 83). Z. E. eine Ordnung von 12. Figuren kan als 4. 4. 3. 1. oder als 4. 4. 4. oder als 3. 3. 3. 3. oder als 6. 6. ꝛc. vorgestellet werden. Wann nun gleich die Ordnung 4. 4. 3. 1. die regelmäsigste unter den übrigen ist, so wolte ich sie dennoch melden, weil sie allzuselten vorkommt. Vielleicht könnte man diese Regel der Vorsicht, alle Ordnungen namentlich zu melden, schon mit der Ordnung von 6. Figuren zu beobachten anfangen: weil auch 6. Figuren nicht allzuoft vorkommen.

§. 91. Wann mehrere Figuren von verschiedener Art ordinirt werden (§. 82), so geschiehet es zum Theile so, daß man eine mit der andern begleitet, oder belegt, oder beseilet, oder besezt, oder eine über die andere zieht (darübergezogen, oder eine durch die andere steckt (durchgesteckt) wovon die Erklärungen und Beyspiele oben (§. 72.) vorkommen; noch öfter aber werden mehrere Figuren von verschiedener Art auf eine andere Weise zusammgesezt: in welchem leztern Falle man die Ordinirung, bey Ermangelung heraldischer Kunstwörter, mit den Worten des gemeinen Lebens, oder auch andere Künste und Wissenschaften beschreibt. Z. E. in denen Anhaltischen Wappen steigen Bären auf schrägen Zinnenmauren in die Höhe: im Lambergisch. Wap. halten 2. aufrechte Hunde mit goldenen Halsbändern eine Leiter auf einen grünen Hügel aufrecht: in denen Brandenburg. Wap. hält ein aus einer Wolke des linken Seitenrandes hervorgehender Arm einen goldenen Fingerring mit einem eingefasten Steine: im Lobkowiz. Wap. sind 3 goldene Sterne über einen silbernen Hügel: im Schwarzenb. hackt ein schwarzer Rabe mit goldenen Halsbande einem Türkenkopfe die Augen aus: im Milanischen hält ein gekrönter Löwe, ein gekröntes quadrirtes Schildlein mit den beeden Pranken: und im Dänisch- und Schwedischen Wap. hält gleichfalls ein gekrönter Löwe eine gekrümmte Helleparte ꝛc.

§. 92. Unter mehrern Figuren eines Feldes, sie seyen nun von einerley, oder von verschiedener Art, heist diejenige die **Hauptfigur**, die in der Mitte oder sonst am gewöhnlichen Orte stehet, und verhältnismäsig gröser, als die andern. Die andern Figuren aber, die sich zugleich nebst den Hauptfiguren in einem Felde befinden, heisen **Nebenfiguren.** Es versteht sich von selbsten, daß man in der Beschreibung die Hauptfiguren zuerst, und nach ihnen die Nebenfiguren nennt. Bisweilen ist unter mehrern Figuren eines Feldes die eine verhältnismäsig eben so gros, als die andere, und steht auch jede am rechten Orte. In diesem Falle ist unter mehrern Figuren eines Feldes weder eine Haupt- noch Nebenfigur vorhanden, und man nennt unter ihnen diejenige zuerst, die man ohne Nachtheil der Deutlichkeit zu erst nennen kan. Es gibt auch Felder von mehrern Figuren, in welchen die eine Figur zwar an dem gewöhnlichen Orte der Hauptfiguren steht, aber verhältnismäsig kleiner ist, als diejenige, welche den Ort der Nebenfiguren einnimmt. Weil dieses den heraldischen Regeln zuwider ist, so hat man einer solchen scheinbaren Hauptfigur einen besondern Beynamen gegeben. Man heist sie **versenkt**, oder in der **Vertiefung.** So steht z. E. im Bourbonisch. Wap. und in den Wap. des Herz. von Penthievre und des Grafen von Eu ein Schrägbalken in der Vertiefung.

§. 93. Von der **Tinctur der Figuren** ertheilen die Wappenkundige diese Hauptregel: **Man solte nicht Metall auf Metall, und nicht Farbe auf Farbe, sondern Metall auf Farbe, oder Farbe auf Metall sezen,** das ist, 1) wann das Feld von Metall, entweder von Gold oder von Silber ist, so darf die Figur nicht auch von Metall, nemlich von Gold oder von Silber seyn, sondern sie muß von Farbe, nemlich entweder roth, oder blau, oder schwarz, oder grün seyn: 2) wann das Feld von Farbe ist, so darf die Figur nicht auch von Farbe seyn, sondern sie muß alsdann mit Metall tingirt werden (§. 10). Unsere Wissenschaft enthält keine Wahrheiten, aus welchen man diese Regel erweisen könnte: denn die, in des Hrn v. **Pistorius** Amoenitat. P. I. Dissertat. I. p. 35. sqq. vorgetragene Meynung, daß die Tincturen oder Farben der Felder und Figuren **aus den Farben der ehemaligen Wappenröcke** ursprünglich herzuleiten seyen, enthält gar zu viel willkührliches und unerweisliches. Man muß also hier gleichfalls, wie bey mehrern heraldischen Gegenständen, den Grund in den **Regeln der Schönheit** suchen. Ich schliesse hier von meiner Empfindung auf die Empfindung anderer, und vielleicht darf ich glauben, daß ich mich hierinnen nicht völlig betrüge. Ein Gemälde, das auf goldenem Grunde ein silbernes Bild, oder ein goldenes Bild auf silbernem Grunde vorstellet, blendet mich durch seinen Glanz. Soll ich sanft fühlen, so wünsche ich mir eine andere Farbe an statt des Silbers oder Goldes, oder eine dritte Farbe zum Golde und Silber. Roth und grün, oder roth und blau, oder roth und schwarz, sieht schön zusammen: sollte sich aber ein Gemälde nicht mehr erhöhen lassen, wenn man noch Gold oder Silber darzu mischte, oder an statt der einen oder der andern dieser Farben Gold oder Silber erwählte? Grün und blau gefällt mir nicht: Grün und schwarz schickt sich zwar zusammen, allein ich fühle sogleich bey dem Anblicke dieser Mischung etwas mattes, und wünsche mir heimlich eine Umtauschung des einen oder der andern gegen Gold oder Silber, oder eine Mischung von mehrern Farben, um eines durch das andere zu erheben. Durch diese und dergleichen Betrachtungen suche ich mir die Regel von der Tinctur der Figuren begreiflich zu machen: viel-

leicht aber hat ehehin ein Zufall dasjenige eingeführet, worüber wir jezo philosophiren. Einige unter den Ausnahmen dieser Regel kommen meiner Vermuthung zu statten.

§. 94. Die Hauptregel von der Tinctur der Figuren (§. 93) ist, wie der Augenschein lehret, nur von der gedoppelten Art der künstlichen, das ist, derjenigen Tincturen, die der Heraldik vorzüglich eigen sind, zu verstehen. Den künstlichen Tincturen wird die **natürliche Farbe**, wovon das **Pelzwerk**, sowol das **gemeine**, als **Hermelin**, eine besondere Art ausmacht, entgegen gesezt (§. 10). Es dürfen also Figuren in natürlicher Farbe nebst dem Pelzwerke nicht nach der Hauptregel von den Tincturen (§. 93) beurtheilet, oder eingerichtet werden.

§. 95. Die **Ehrenstücke** oder **Heroldsfiguren**, wenigstens einige derselben, nehmen die Wappenkundige von der Regel (§. 93) aus, ohne einen Grund davon anzugeben. Ich weiß nicht, ob ich Beyfall finden werde, wann ich sage, daß die Ehrenstücke um deswillen von der Regel abweichen können, weil ihre Tinctur ursprünglich eine Gattung der natürlichen Farbe (§. 94) gewesen. Die Ehrenstücke sind gröstentheils im Anfange zum Zeichen einer tapfern Kriegsthat geführet worden (§. 2). Hat einer z. E. einem vornehmen Feinde sein Wehrgehenk abgenommen, so sezte er zum Andenken dieser That einen heut zu Tage sogenannten Schrägbalken auf seinen Schild, und zwar in der nämlichen Farbe, die das Wehrgehenk wirklich hatte, das ist, in der natürlichen Farbe. In diesem Falle konnte es nun zwar geschehen, daß die Oberfläche des Schildes z. E. just roth bemalet, und das Wehrgehenk gelb, oder wie wir jezo sagen, von Golde war, und mithin nach der neuern Regel (§. 93) Metall auf Farbe kam: es konnte aber auch das Wehrgehenk blau, grün 2c. gewesen seyn, in welchem Falle, wann man z. E. einen roth bemalten Schild voraussezet, zwar wider die Regel (§. 93) Farbe auf Farbe gekommen wäre; es würde aber dieses doch füglich haben geschehen können, weil Figuren in natürlicher Farbe von der Regel ausgenommen sind (§. 94). Vielleicht kan man auch sagen, daß die Heroldsfiguren um deswillen nicht nach der Regel (§. 93) beurtheilet werden dürfen, weil sie, als die älteste Gattung der Wappenfiguren, älter, als die Regel der Tincturen, sind.

§. 96. Die Nothwendigkeit hat kein Gesez. Wann also ein **Feld aus Metall und Farbe zugleich** besteht, so muß es erlaubt seyn, eine Figur von Metall oder Farbe willkührlich darein zu sezen, ohne einen Fehler wider die Regel (§. 93) zu begehen (Fig. 249). Eben diese Freyheit muß in Absicht auf die Tinctur des Feldes statt finden, wann **Figuren**, die **zugleich von Metall und Farbe** sind, in ein Feld gesezet werden. Dieß kan sich auf zweyerley Weise zutragen: 1) wann **eine Figur an einem Theile von Farbe, an einem andern aber von Metall** ist; z. E. ein von Silber und blau geschachter Quer- oder Schrägbalken, eine silberne Nelke mit einem grünen Stiel, 2) wann in einem Felde mehr, als eine Figur ist, und diese **mehrere Figuren theils von Metall, theils von Farbe** sind. Z. E. ein silberner und ein schwarzer Hund. Jedoch ist die Tinctur des Feldes in diesen beeden Fällen nur alsdann willkührlich, wann 1) bey einer einzigen Figur nicht Nebenstücke, z. E. Schnabel, Klauen, Kronen, anders tingirt sind, sondern ein Hauptttheil, oder eine ganze Hälfte, aus Metall, und der andere Hauptttheil, oder die andere Hälfte aus Farbe bestehet. Z. E. im Eichstädtisch. Wappen ein Federbusch von 3 schwarzen und 3 silbernen abwechselnden Straussfedern, und in denen Heßisch. Wap-

ein von Silber und roth 10fach quergestreifter Löwe, siehe auch Fig. 282–284: 2) wann unter mehrern Figuren eines Feldes nicht eine die Hauptfigur ist, sondern die Figuren von gleichem Range sind (§. 92). Z. E. wann in einem Felde ein blauer und ein goldener Schlüssel sich befände. Widrigenfalls richtet man sich in Ansehung der Tinctur des Feldes 1) bey einer Figur von zweyerley Tincturen nach der Tinctur des Hauptheils, und nicht nach der Tinctur der Nebenstücke, und 2) bey mehrern Figuren nach der Tinctur der Hauptfigur, und nicht nach der Tinctur der Nebenfiguren. Wann also z. E. ein Adler von Farbe ist, so muß das Feld von Metall seyn, wann gleich der Adler eine Krone, oder einen Schnabel von Metall hätte; und wann z. E. ein Querbalken von Metall ist, so muß das Feld von Farbe seyn, gesezt auch daß der Querbalken mit Figuren von Farbe besezt, beseitet, begleitet, oder belegt ist, oder auch umgekehrt (Fig. 292, 293, 244 und 247).

§. 97. Den Purpur nehmen die Wappenkundige gleichfalls von der Regel (§. 93) aus, und behaupten diesemnach, daß man ihn, als ein heraldisches Amphibium, wie das Pelzwerk, mit Metall und Farbe willkührlich zusammensezen könne. Weil aber Purpur in Teutschen Wappen gar nicht, und in ausländischen sehr selten vorkommt, so wollen wir uns hiebey nicht aufhalten. Alle Wappen nun, die von der Regel (§. 93) abweichen, ohne einen Schuz in den bisher (94–96) angeführten Ausnahmen zu finden, werden von den Franzosen **unrechte oder falsche, auch Räzelwappen** genannt. Ich weis nicht, ob der Grund, welchen man von der leztern Benennung angibt, jedermann befriedigen werde. Man sagt, die falschen Wappen würden darum Räzelwappen genannt, weil der Urheber derselben durch die Abweichung von der Regel der Tinctur etwas sonderbares habe andeuten wollen, welches er als ein Räzel der Nachwelt zur Auflösung überlassen. Vielleicht besteht das ganze Räzel bey diesen Wappen in einer Unwissenheit der heraldischen Regeln. Z. E. das Herzogthum Stettin in denen Brandenburgischen Wappen führet einen rothen gekrönten Greif im blauen Felde, und die Probstey Elwangen hat eine goldene Prälaten-Inful im silbernen Felde.

§. 98. Die **Tincturen wechseln ab**, wann ein heraldischer Gegenstand halb aus Metall, und halb aus Farbe besteht, und mit einem andern heraldischen Gegenstande, der gleichfalls halb aus Metall und halb aus Farbe, und zwar aus dem nämlichen Metall und aus der nämlichen Farbe, die der erstere hat, besteht, dergestalt vereiniget wird, daß des erstern Metall mit des andern Farbe und des erstern Farbe mit des andern Metall ein Ganzes ausmacht. Ein Schild oder Feld muß also halb aus Metall und halb aus Farbe bestehen, folglich ein getheilter Schild, oder getheiltes Feld seyn, wann dessen Tincturen mit der Figur abwechseln sollen (§. 12, 13). Man kan eine, zwo, drey und mehrere Figuren mit den Tincturen des Schilds oder Felds abwechseln lassen. Hiebey ist auch noch dieses überhaupt zu merken, daß Figuren eben nicht nothwendig und allezeit mit des Schilds und Feldes Tincturen abwechseln müssen, wann sie gleich auf einen Schild oder Feld von zweyerley Tincturen gesezet werden. S. das Dietrichsteinische Wappen.

§. 99. Eine **einzige Figur** steht ordentlich in der Mitte ihres Feldes (§. 81). Wann also eine einzige Figur mit den Tincturen des Felds abwechseln soll, so steht sie in der Mitte eines Feldes, das halb aus Metall und halb aus Farbe besteht (§. 98). Folglich kommt die eine Hälfte der Figur auf den metallenen und die andere auf den gefärbten Plaz des Feldes

des

des. Nun soll die Figur gleichfalls halb aus Metall und halb aus Farbe, und zwar aus dem nämlichen Metall und aus der nämlichen Farbe, die das Feld hat, bestehen (§. 98.) Es darf aber nicht Metall auf Metall, auch nicht Farbe auf Farbe gesezt werden (§. 93.); oder wie wir uns, dieser Regel gemäs, in der Erklärung (§. 98.) ausgedruckt haben, es soll das Metall der Figur, als des einen heraldischen Gegenstandes, mit der Farbe des Feldes, als des andern Gegenstandes, so wie auch die Farbe der Figur mit dem Metall des Feldes ein Ganzes ausmachen. Also muß die auf dem metallenen Plaz des Feldes zu stehen kommende Hälfte der Figur von Farbe, die andere Hälfte aber, die auf den gefarbten Plaz gesezt wird, von Metall seyn, und zwar, weil die Figur mit den Tincturen des Feldes abwechseln soll, so muß sie mit dem nämlichen Metall und mit der nämlichen Farbe, die das Feld hat, tingirt werden (Fig. 152, 153, und 273).

§. 100. Wann **zwo Figuren** mit des Schilds oder Feldes abgewechselten Tincturen vorgestellet werden, so muß die eine Figur von Metall und die andere von Farbe seyn, und zwar jene auf dem gefärbten, diese aber auf dem metallenen Plaze des getheilten Schilds oder Felds stehen (§. 98, 99). Ist der Schild oder das Feld in die Länge getheilt, so stehen sie **neben einander**; ist aber der Schild oder das Feld quer oder schräg getheilt, so stehen sie **über einander**, und zwar im ersten Falle senkrecht, im andern aber schräg (§. 21, 84). S. die Lilien im Elwangischen, und die Sterne im Brixnischen Wappen. Es sind noch mehrere Fälle bey 2. Figuren von abgewechselten Tincturen möglich. Z. E. wann 2. besonders lange Figuren, als 2. Schlüssel, 2. Schwerdter, 2. Messer, 2. Scepter rc. in einen quergetheilten Schild oder Feld neben einander aufrecht stehend, oder kreuzweise gesezt werden; so muß die obere und untere Hälfte beeder Figuren mit den Tincturen des Schilds oder Feldes abwechseln, als wie es bey einer einzigen Figur (§. 99) geschieht. Ferner wenn 2. besonders breite Figuren, z. E. 2. Löwen über einander in einem in die Länge getheilten Schilde oder Felde mit abwechslenden Tincturen vorkämen; so müsten die vordere und hintere Hälfte der beeden Löwen mit den Tincturen des Schilds oder Felds abwechseln.

§. 101. Wann **drey Figuren** mit des Schilds oder Feldes Tincturen abwechseln sollen; so kommen in einem in die Länge getheilten Schilde oder Felde 2. Figuren neben einander: und zwar ist die eine von Metall, und die andere Farbe (§. 100); die dritte aber, die ordentlich unter die 2. ersten gesezt wird (§. 85), besteht halb aus Metall und halb aus Farbe (§. 99). S. Fig. 294. In quergetheilten Schilden oder Feldern sind die 2. nebeneinander stehenden Figuren von Metall, und die untere von Farbe; oder umgekehrt (Fig. 296). Es kan diese Ordinirung auch in einem Felde mit einer Spize (Fig. 277), und in mehrern andern Fällen statt finden.

§. 102. **Mehr als drey Figuren** mit abgewechselten Tincturen kommen selten vor. Weil man sich aus dem, was bißher von der Abwechselung der Tincturen gesagt worden, leicht einbilden kan, wie sie vorgestellet werden müssen, so wollen wir uns nicht weiter dabey aufhalten.

§. 103. Die Wappenkundige reden auch von einer **Schattenfarbe**. Eine Figur erscheinet aber schattenfärbig, wann sie nur im blossen Umrisse ohne einige Tinctur vorgestellet wird. In diesem Falle muß es nothwendig geschehen, das unter einer solchen schattenfärbigen Figur befindliche Feld, und dessen Figur, wenn es noch eine andere hat, hervor-

scheinen.

scheinen. Der Umriß geschicht ordentlich mit schwarzer, bisweilen aber auch mit einer andern Farbe. Im leztern Falle muß also die Tinctur des Umrisses gemeldet werden. Z. E. Fig. 295. ist von blau und Gold viermal in die Länge getheilt, mit einem schattenfarbigen Löwen.

Von der Vereinigung mehrerer Wappen 1) überhaupt.

§. 104. Die **Wappen** sind entweder **einfache** oder **zusammengesezte**. Im leztern Falle machen mehrere Wappen, als verschiedene Theile, ein einziges Ganzes aus. Die **Zusammensezung** ist zweyerley: denn das Ganze, wovon hier die Rede ist, besteht entweder aus mehrern, auser einander befindlichen Schilden, oder aus Stücken eines einzigen Schildes. Nach der erstern Gattung der Zusammensezung pflegt man mehrere Schilde entweder so zusammen zu stellen, daß sie einander nicht berühren, oder so, daß sie durch eine gemeinschaftliche Seitenlinie mit einander vereiniget werden, oder man pflegte sie durch Bänder zusammen zu knüpfen. Im ersten Falle heisen die Schilde **neben einander gesezt**, im zweyten **zusammengeschoben**, und im dritten **zusammen gebunden**.

§. 105. Bey der **Nebeneinandersezung** mehrerer Schilde hat man auf die Zal und Würde derselben zu sehen. Zween nebeneinander zu sezende Schilde werden gemeiniglich gegen einander gelehnt, z. E. im Wappen des Grosfürsten von Rußland. Drey Schilde sezt man in Gestalt eines Dreyecks, entweder als 2. 1. z. E. das Wappen des Abts zu St. Ulrich und Afra, oder als 1. 2. Bey vier Schilden pflegt man einen oben, 2. in die Mitte (entweder aufrecht, oder gegen einander gelehnt), und einen unten zu sezen. Steigt endlich die Zal der Schilde über viere, so kommt es darauf an, ob die Wappen von gleicher, oder ungleicher Würde sind. Im ersten Falle sezt man die Schilde reihenweise, wie z. E. in den Wappen der Schweizerischen Eidgenossen zu sehen; im andern aber in Gestalt eines halben, oder ganzen, bald einfachen bald doppelten Kreises, je nachdem der Schilde mehr oder weniger sind, und zwar dergestalt, daß der Hauptschild gröser, als die übrigen, abgebildet und in die Mitte gesezet wird, siehe 1) das Wappen des Russischen Kaiserthums, 2) Fig. 392, und 3) in Triers Wappenkunst bey der 211ten S. das Wappen des K. Karls VI. Die **Zusammenschiebung** gebraucht man heut zu Tage ordentlich nur bey zween Schilden, s. das Französische Wappen; ehehin pflegten auch 3. Schilde zusammen geschoben zu werden; die **Zusammenbindung** findet nicht nur bey zween, sondern auch bey dreyen und mehrern Schilden statt. Werden 3. Schilde zusammen gebunden, so kan der dritte entweder unten, wie bey dem Churpfälzischen, oder oben, wie in dem Gandersheimischen und Nürnbergischen Wappen stehen. Das Wappen der Vereinigten Niederlande ist ein Beyspiel von 7. zusammengebundenen Schilden.

§. 106. Von der andern Gattung der Zusammensezung, das ist, wo das Ganze nicht aus mehrern, auser einander befindlichen Schilden, sondern nur aus Stücken eines einzigen Schildes besteht (§. 104) werden insgemein nur zwo Arten, die **Einfassung** und **Verschränkung**, angeführet; allein ich finde nöthig, denselben noch zwo andere Arten beyzufügen, die man vielleicht nicht unbequem mit dem Namen der Einpfropfung und Einverleibung bezeichnen möchte. Die **Einfassung der Wappen** findet statt, wann ein kleinerer Schild auf einen grösern gesezet wird. Der grösere Schild wird alsdann der Rücken- oder Hauptschild, und der kleinere oder eingefaßte der Mittelschild genannt

 (Fig.

(Fig. 322. f.). Bisweilen sezt man auf den Mittelschild einen noch kleinern Schild. Dieser heist das Herzschildlein (Fig. 358. f.). Der Mittelschild steht ordentlich in der Mitte seines Hauptschildes, das ist auf der **Herzstelle** (Fig. 363. f. f.), bisweilen aber etwas höher, das ist, auf der **Ehrenstelle** (Fig. 373.), oder niedriger, das ist, auf der **Nabelstelle** (Fig. 370. f.). Wann in einem Hauptschilde **nur ein Mittelschild** ist, so steht er am gewöhnlichsten auf der Herzstelle, nicht selten aber auch auf der Ehrenstelle (Anhalt-Dessau, und die Sächsische Wappen), oder gar auf der Nabelstelle (Anhalt-Cöthen). In den beeden leztern Fällen wird der Ort des Mittelschildes in der Beschreibung genannt, im ersten aber nicht: wie dann hier überhaupt die Regel zu merken ist, daß man nur das Ungewöhnliche in der Beschreibung meldet. Von **zween** Mittelschilden sezt man den einen auf die Ehren- und den andern auf die Nabelstelle; jedoch stehen im Hessen-Casselisch-Hanauischen Wappen 2. Mittelschilde unmittelbar über einander, der eine auf der Herz- und der andere auf der Nabelstelle. **Drey** Mittelschilde werden ordentlich über einander auf die gewöhnlichen Stellen gesezt; doch befinden sich im Schwarzburgischen Wappen 3. neben einander auf der Herzstelle. Wann 4. Mittelschilde, wie im Preuß. Wappen über einander gesezt werden, so kan keiner eine heraldische Stelle bekommen. **Fünf** Mittelschilde trift man im Ungarischen und Venetianischen Wappen auf den gewöhnlichen Stellen an. Jene haben die Gestalt eines Andreaskreuzes, diese eines gemeinen Kreuzes.

§. 107. Zu den Wappen, welche **eingefaßt**, das ist, in Mittelschilden und Herzschildlein vorgestellt werden, gehören für andern 1) die **Hauptwappen** (Preussen, Sardinien, Chursachsen, Lobkowiz,) 2) die **geringern Wappen** (Dänemark, Mecklenburg) 3) die **Geschlechtswappen**, wann sie mit Länder- oder Amtswappen vereinigt werden (Spanien, Polen, Sicilien, und die meisten Wappen der geistlichen Fürsten, 4) die **Gnadenwappen**, zum Andenken des Beförderers einer Person oder Familie, oder des Lehnherrns (Schwarzburg, Esterhasy, Curland), 5) die **Wappen neuerworbener Länder oder Würden** (Fürstenberg, und der vierte Mittelschild mit den Ostfrießländischen Wappen im Königl. Preussischen).

§. 108. **Der Ort der Mittelschilde** ist

I. in **Hauptschilden, die mehr, als ein Wappen**, oder wenigstens **mehr, als ein Feld haben**,
   1. **zwischen den Feldern**, mit Bedeckung eines Theils der Felder, und zwar
      a. zwischen 4. Feldern, welches geschehen kan
         1) in quadrirten Schilden, so das gewöhnlichste ist (Lamberg, Trautson).
         2) in schräggevierten Schilden (Würzburg-Bambergisch. Wapp.)
         3) in viermal in die Länge, und zweymal quergetheilten Schilden (Römisch-Kaiserl. Wappen.
         4) in zweymal in die Länge, und viermal quergetheilten Schilden (Churcöln).
         5) in viermal in die Länge, und viermal quergetheilten, das ist 16. feldigen Schilden, welches die bequemste Theilung der Schilde für alle Arten der Mittelschilde ist. Denn man kan sie auf die Herz- Ehren- und Nabelstelle, und zwar nicht nur in der Mitte,

Mitte, sondern auch auf den beyden Seiten des Hauptschildes stellen (Fig. 383.). Ich will damit nicht sagen, daß alle angezeigte stellen zugleich sollen mit Mittelschilden beleget werden, auch nicht, daß solches zu geschehen pflege; indessen hat man doch im Venetianischen Wappen diese bequeme Theilung des Schildes zur proportionirlichen Stellung von 5. Mittelschilden genuzt, welches hingegen im Anhalt-Zerbstischen Wappen nicht einmal bey einem einzigen Mittelschilde in Acht genommen worden.

b Zwischen drey Feldern, und zwar

1) in gedritten Schilden

a) halb in die Länge und quergetheilt (der mittlere Pfal im Sicilian. Wapp.)

b) durch eine Spize gedrittet (das vierte Quartier v. Grosbritan.)

2) in quergetheilten Schilden, die oben drey- und unten zweymal in die Länge getheilet sind (gräfl. Bentheimisch. Wapp. nach dem Grundrisse Fig. 379.)

c. Zwischen 2. Feldern

1) nach der Länge, in dreymal in die Länge, und zweymal quergetheilten Schilden (Salzburg, und dreymal im Ungarisch. Wapp.)

2) nach der Quere, in zweymal in die Länge, und dreymal quergetheilten Schilden (bischöfl. Augspurg, Hessen, Mecklenburg, Auersperg).

2. **auf den Feldern selbst**, oder, genauer zu reden, also, daß diejenigen Pläze des Schildes, die zu einem, oder zu zweyen Feldern bestimmt zu seyn scheinen, von den Mittelschilden eingenommen werden. Man sezt also Mittelschilde

a) an die Stelle eines Feldes

1) am proportionirlichsten in neunfeldigen Schilden, das ist, in Schilden, die dreymal sowol in die Länge, als quergetheilt sind, da dann der Mittelschild die Stelle des fünften, das ist, mittelsten Feldes vertritt (Waldeck, Löwenstein).

2) doch auch in zwölffeldigen und andern Schilden.

a) entweder an statt des fünften Feldes (Anhalt-Dessau)

b) oder an statt des achten Feldes (Anhalt-Cöthen).

b. an die Stelle zweyer Felder. Geschieht bey Schilden, die gar vielmal getheilet sind, und folglich kleine Felder haben, aus Noth, z. E. in den Sachsischen Wappen; ohne Noth aber geschieht es obgedachter massen (num. 5) in diesem §., in einem 16. feldigen Schilde, z. E. Anhalt-Zerbst.

II. **in Hauptschilden, die nur ein Feld oder Wappen haben.** Z. E. im Fürstenbergischen, Isenburgischen, im Wappen des Rußischen Kaiserthums und des Rußischen Grosfürsten, im lezten Schilde der Vereinigten Niederlande, und in den Wappen vieler Reichsstädte, die ihr besonderes Stadtwappen auf des Reichsadlers Brust führen.

§. 109. Die **Verschränkung** (§. 106) besteht in der Abtheilung eines Schildes in so viele Felder oder Pläze, als die Zal und Beschaffenheit der zuvereinigenden Wappen erfordert. Das Wort Feld wird hier in einem etwas eingeschränktern Verstande, als oben (§. 18.), genommen, und auch von solchen Pläzen gebraucht, die keine Figur, sondern blos

Tinctur oder Sectionen haben. Sonst wird auch den Pläzen oder Feldern in verschränkten Schilde der Name Quartier zugeeignet, der jedoch im eigentlichsten Verstande, nur den Feldern eines quadrirten Schildes (§. 37) zukommt. Die Felder oder Quartiere eines verschränkten Schildes kan man sich als so viele einzelne Schilde vorstellen, die in einem einzigen Hauptschilde auf eine bequeme und wol in die Augen fallende Art vereiniget sind. Sie stehen aber theils neben, theils über einander. Neben einander stehende Felder machen eine Reihe, über einander stehende aber einen Pfal aus. Es ist weder nöthig, noch auch zu Schilden, die mehr, als 5. Reihen haben, hinlänglich, die Reihen mit besondern Namen zu bezeichnen, und wie andere Lehrer unserer Wissenschaft thun, die oberste die Hauptreihe, die andere die Ehrenreihe, die dritte die Band-Gürtel-oder Mittelreihe, die vierte die Nabelreihe und die fünfte die Fußreihe zu nennen. Es ist bequemer und deutlicher, wenn man die Reihen blos zälet.

§. 110. Wer mehrere Wappen verschränken will, der mus für allen die Zal und Beschaffenheit derselben in Erwägung ziehen (§. 109). Es gibt breite, es gibt lange Figuren. Diese verschiedene Beschaffenheit der Figuren und die Zal derselben sowol, als die Zal der Wappen, nebst der Känntnis der verschiedenen Schildestheilungen und der heraldischen Regeln wird die Wal unter den verschiedenen möglichen Abtheilungen eines Schildes in Felder, am sichersten und leichtesten bestimmen. Ich habe mich bemühet, dieser Beschäftigung durch eine Menge von Entwürfen, wie 2, 3, 4, 5 und 6 Wappen, theils ohne, theils mit Mittelschilden verschränket werden können, zu Hülfe zu kommen. Diese Entwürfe, die Fig. 297-382. abgebildet, und meistentheils von vorhandenen Wappen genommen sind, werden die Lehre von Verschränkung der Wappen deutlicher machen, als eine Menge von Regeln, die hier doch nur willkührlich sind. Die Kürze dieser Blätter hat mir nicht erlaubt, alle mögliche Fälle zu bestimmen; vielleicht aber werden diese schon andere Gelegenheit zu weitern Nachdenken, in Absicht auf diese heraldische Algebra, geben.

§. 111. Ich habe oben (§. 106) gesagt, daß mich die Noth zwinge, der Einfassung und Verschränkung noch zwo andere Arten beyzufügen, die ich die Einpfropfung und Einverleibung der Wappen genannt habe. Man mag sie aber nennen, wie man will, so sind sie doch von der Einfassung und Verschränkung wesentlich unterschieden. Es gibt nämlich Figuren, die ohne einen besondern Schild oder Feld zu haben, zu andern Figuren eines Hauptschildes gesetzet werden. Die eine Art dieser Figuren wird zwischen oder auf die gemeinschaftlichen Seitenlinien der Felder, oder wann ich so sagen darf, zwischen und auf die Fugen der übrigen Felder gesezt. Figuren, die auf diese Weise mit andern Wappen vereiniget sind, heise ich eingepfropft, und ich glaube, diesen Ausdruck um deßwillen mit Rechte gebrauchen zu können, weil man Spizen, die auf eine ähnliche Weise mit andern Feldern verbunden sind, in unserer Wissenschaft eingepfropfte Spizen heist. Als Beyspiele der Einpfropfung können dienen 1) das Danebrogskreuz im Dänischen Wappen, 2) das Teutschordenskreuz, wie es der jezige Hochmeister führet, 3) das Kreuz im Schwarzburgischen Wappen, 4) der Querbalken im Tridentischen Wappen, so wie es der verstorbene Graf von Enno als Bischof, geführet, 5) der geflutete Querbalken im dritten Felde des Auersbergischen Wappens, 6) der Pocal, als das Zeichen

der

der Erbschenkenwürde, im Wappen der ausgestorbenen Grafen von Limburg, welches in Triers Wappenkunst, bey der 664sten Seite abgebildet ist, ꝛc. Es gibt aber auch Figuren, die zu andern Figuren oder auf dieselbe gesezet werden, und mit denselben gleichsam nur einen Körper ausmachen. Solte man dergleichen Figuren, wenn sie besondere Wappen anzeigen, nicht einverleibte oder incorporirte Wappen heisen können? das von Trier S. 169. angeführte Wappen des verstorbenen Prinzens aus dem Hause Vendome, gehöret hieher. Es ist ein schwebender rother Schrägbalken, welchem durch Belegung drey silberne Löwen einverleibet sind. Nach der gewöhnlichen Methode würde man blos sagen, der Schrägbalken sey mit den drey Löwen belegt. Allein mir kommt diese Blasonirung um deßwillen unschicklich und undeutlich vor, weil hier nicht, wie sonst, da das Wort belegt, ganz bequem ohne weitern Zusaz gebraucht wird, nur ein einziges, sondern vielmehr ein gedoppeltes Wappen, oder eine Vereinigung zweyer Wappen vorkommt. Die Belegung, Besezung, Begleitung, Beseitung ꝛc. sind also, wie mich dünket, alsdann allezeit als besondere Arten der Einverleibung anzusehen, wann durch die belegende und belegte, durch die besezende oder besezte ꝛc. Figur nicht ein, sondern mehr als ein Wappen angezeiget wird: wiewol es scheint, daß im Anfange die Figuren, die durch Belegung, Besezung ꝛc. andern beygefügt worden, jederzeit ein eigenes Wappen für sich selbst und auser der Einverleibung bedeutet haben, und daß wir nur jezo solches, aus Mangel der Nachrichten und Urkunden nicht in allen und jeden Fällen bestimmen können. Ich rechne also auch die vordere Hälfte im Mittelschilde des Römisch-Kaiserl. Wappens als ein Beyspiel hieher: wenigstens kan es zur Erläuterung dessen dienen, was ich von der Einverleibung, als einer besondern Art, Wappen mit einander zu vereinigen, gesagt habe.

Von der Vereinigung der Wappen in den Frauenzimmerwappen insonderheit.

§. 112. Wir wollen das, was sonst von dieser Sache gesagt wird, kurz fassen, weil alles schon aus demjenigen klar ist, was wir von der Vereinigung der Wappen überhaupt bisher vorgetragen haben. **Unverheurathete Frauenzimmer** führen heut zu Tage blos das Stammwappen ihrer Väter, obgleich, wie **Menetrier** (Recherches du Blason p. 221.) berichtet, ehehin die ledigen Frauenzimmer in Burgund, die sich dereinstens zu verheyrathen gedachten, durch ein Gesez verbunden worden, einen in die Länge getheilten Schild zu führen, dessen linke Hälfte das Stammwappen enthielte, die rechte aber für das Wappen des künftigen Gemahls leer bleiben muste. **Verheyrathete Frauenzimmer** und **Witwen** pflegen das Wappen ihrer lebenden oder gestorbenen Gemale mit ihrem Stammwappen gemeinschaftlich also zu vereinigen, daß das Wappen der Gemahle für den ihrigen einen heraldischen Vorrang bekommt. Ehehin hat jenes in einem quergetheilten Schilde die obere Hälfte, und dieses die untere eingenommen: heut zu Tage aber wird jenes insgemein zur Rechten, und dieses zur Linken gesezt, und zwar auf zweyerley Weise, entweder in besondern Schilden, durch **Nebeneinandersezung, Zusammenschiebung**, oder **Zusammenbindung** (§. 104. und 105.), oder in einem einzigen Schilde bald durch **Verschränkung** (§. 109.), ehehin, wie gedacht, in einem quergetheilten, heut zu Tage aber in einem

in die Länge getheilten Schilde, bald durch Einfassung (§. 106), da es dann am gewöhnlichsten ist, daß das Stammwappen in den Mittelschild, und das mänliche Wappen in den Rücken- oder Hauptschild gesezt werde, wiewol man auch vom Gegentheile Exempel hat.

Von dem Plan oder Entwurf der Wappen.

§. 113. Der Plan oder Entwurf eines Wappens bestehet in der Abbildung der Grenzlinien des Schildes und der Felder desselben (§. 12, 109), ohne Anzeige der Tincturen, Sectionen und Figuren. Bey einem einfachen Schilde oder Wappen (§. 12, 104), dessen Entwurf blos aus den Grenzlinien besteht, findet sich dießfalls keine Schwierigkeit: ja es ist unnöthig, einfache Schilde oder Wappen in der Absicht, die mich zur Abhandlung dieser Sache veranlasset hat, zu entwerfen. Es ist also hier eigentlich die Rede von dem Plan zusammengesezter Wappen. Jedermann sieht leicht ein, daß ein solcher Plan theils zur Angebung und Verfertigung neuer Wappen, theils zur Beurtheilung schon vorhandener ungemein dienlich sey. Die Beyspiele Fig. 384–391. werden diese Beschäftigung erleichtern.

Es ist zu beklagen, daß von Zeit zu Zeit neue Wappen zum Vorschein kommen, bey welchen man entweder an gar keinen Plan gedacht, oder doch nicht den besten und schönsten unter mehrern möglichen ausgewälet hat. Die Ursache davon ist leicht zu begreifen. Man nimmt zu Jagden nicht Sänger und Comödianten, und zu Opern und Comödien nicht Jäger, warum nimmt man dann – – zum Angeben neuer Wappen? Man sieht es unsern Zeiten leicht an, daß die Herolde an den Höfen das nicht mehr sind, was sie sonst waren. Sind dann aber nicht noch einige, der Heraldik vollkommen kundige Personen vorhanden, die man bey einer so interessanten Sache, die Länder und Herren nicht blos zum Staate, oder zur Belustigung, sondern zur Behauptung der wichtigsten Gerechtsame gebrauchen, zu Rathe ziehen könnte? Ich müste undankbar gegen die Einsichten und Verdienste verschiedener von meinen Zeitgenossen seyn, wann ich dieses behaupten wollte. Es wäre also gewiß der Mühe werth, und der Ehre unsers Zeitalters gemäs, Wappen durch solche Verständige und der Sache vollkommen gewachsene Personen angeben zu lassen. Vielleicht hat die Heraldik mit ihrer Schwester der Münz- und Medaillenwissenschaft, inskünftige das verdiente Schicksal zu hoffen, daß sich nur geschickte Köpfe und Hände mit Erfindung neuer Wappen, Münzen und Medaillen beschäftigen. Ein guter Theil meiner Arbeiten ist der baldigen Erfüllung dieser Hofnung gewidmet.

§. 114. Um ein Wappen geschickt zu entwerfen, sind folgende Betrachtungen anzustellen:

I. Ob einerley Wappen oder Wappen von verschiedenen Classen, Ordnungen und Arten vereiniget werden sollen?

1. Einerley Wappen

a. Länderwappen, folgen am natürlichsten der Würde nach also aufeinander: Wappen

1) der Kaiserthümer
2) der Königreiche
3) der Fürstenthümer
4) der Grafschaften
5) der Herrschaften ꝛc.

Bey einer jeden dieser Gattungen ist folgende Rangordnung zu beobachten: (§. 1.)

1) die Herrschaftswappen
2) die Erbschaftswappen
3) die Anspruchswappen
4) die Gedächtniswappen

Die

Die chronologische Ordnung, das ist, die Stellung der Wappen nach der Zeit der Erwerbung der Länder, so, daß das ältere Wappen den neuern vorgesezet würden, kan hier nicht statt finden, so nöthig sonst auch in der eigentlichen Historie die Beobachtung der Zeitrechnung ist.

b. **Amtswappen** (§. 1.), sonderlich zur Beziehung geistlicher Würden. Bey diesen ist es natürlich, folgende Ordnung zu beobachten: Wappen
1) der Erzbistümer
2) der Bistümer
3) der Abteyen etc.
Wann in einem Wappen mehrere derselben, z. E. mehrere Bistümerwappen vereiniget werden, so stehen sie am besten nach dem Range, den die Bistümer unter einander haben, nicht aber nach der Zeitrechnung, das ist, wie man sie nacheinander erlangt hat.

2. **Mehrerley Wappen**, als da sind
a. **geistliche und weltliche**. Jene stehen nach der eingeführten Gewohnheit voran.
b. **Amtswappen und Geschlechtswappen**. Meistentheils stehen jene vor diesen, allezeit aber, wann das Amt vornehmer, als die Herkunft ist.
c. **Gnaden- oder Schuzwappen**, mit andern Gattungen, als **Geschlechts- Amts- Länderwappen** vereiniget. Die Gnaden- und Schuzwappen haben den Vorrang für den andern, weil sie allezeit das Wappen eines Höhern enthalten. Nicht selten stehen jene in besondern Mittelschilden, oder sonst von den übrigen ganz abgesondert.

Bey dieser ersten Beschäftigung in dem Entwurf oder Plan der Wappen gilt folgende Hauptregel: **Wappen von einer Classe, Gattung oder Art dürfen nicht zerrissen, und mit Wappen einer andern Classe, Gattung und Art stückweise vermenget werden.** Es würde also ein Hauptfehler in dem Plan eines Wappens seyn, ob es wol dergleichen Exempel gibt, wann man ein Stück eines Geschlechtswappens von den übrigen Stücken desselben abreissen, und es mit dem Amtswappen, z. E. in einem in die Länge, oder auch quergetheilten Mittelschilde vereinigen, und dabey noch auserdem den 2ten Fehler dadurch begehen würde, daß das Amtswappen, ob es gleich vornehmer als das Geschlechtswappen wäre, dennoch zur linken, oder unten in den Mittelschild käme, und das abgerissene Stück des Geschlechtswappens die rechte oder obere Hälfte des Mittelschildes einnähme. Durch diesen lezten Fehler würde die Verbindung des Mittelschildes mit dem Rückenschilde ganz aufgehoben, und der unnatürlichste Sprung im Blasoniren veranlasset werden. Denn man würde mit der leztern Hälfte des Mittelschildes anfangen, sodann die Wappen des Rückenschildes anzeigen, und endlich mit der erstern Hälfte des Mittelschildes beschliessen müssen.

II. Weis man nun wie viel, und was für Classen, Gattungen und Arten von Wappen vereiniget werden sollen, auch was für ein Rang

unter ihnen statt finden müsse, und wie viel ihrer überhaupt sind; so betrachte man ferner

1. ein jedes Wappen für sich, und zwar, ob die Figuren desselben
   a. ein breites, oder schmales,
   b. ein hohes, oder niedriges Feld, oder
   c. ein Feld von gewöhnlicher Gröse, ein ordentliches oder längliches Viereck ꝛc. erfordern. So dann vergleiche man
2. alle zu vereinigende Wappen mit einander, ob nämlich die Figuren so beschaffen sind, daß
   a. durchaus gleiche Felder, das ist: von einerley Höhe und Breite, oder
   b. durchaus ungleiche Felder, oder
   c. einige Felder breit, andere hoch ꝛc. seyn müssen? Im lezten Falle hat man wol acht zu geben, auf welche Nunmern, z. E. ein breites oder hohes Feld falle, ob es eines von den ersten, oder mittlern, oder leztern Feldern sey, ꝛc. Z. E. man sollte 5. Wappen vereinigen, darunter das lezte ein breites Feld erforderte, die übrigen aber gleiche Felder verstatteten, so könnte man das fünfte in einem Schildeshaupte oder Schildesfusse, die 4. erstern aber quadrirt vorstellen, oder auch Fig. 370. oder Fig. 373. zum Plan nehmen. Wäre hingegen das erste oder lezte Feld hoch, so könnte man es in einen Mittelschild, oder auch in eine rechte oder linke Schildesseite sezen. Wann die 5. Wappen hohe und schmale Felder erfordern, so kan Fig. 374. und 375. zum Plan dienen.

Alle diese Betrachtungen fliessen aus der hier zu beobachtenden Hauptregel: **Es soll in den Wappen keine Figur weder verdecket, noch anders gestellt werden, als es die Natur der Sache oder das Herkommen eines Wappens erfordert.** Wer also z. E. Mittelschilde in solchen Wappen erwälet, da sie Figuren des Rückenschildes zudecken, der handelt wider diese Regel, er sezt den Leuchter unter einen Scheffel, er will ein Gemälde zeigen, und verbirgt es doch hinter einem Vorhang. Man würde aber auch alsdann diese Regel aus den Augen sezen, wann man z. E. einen Löwen, der nach dem Herkommen eines Wappens aufrecht stehen solte, gehend, oder eine Fahne, die dießmal eine schräge Stellung haben solte, wider das Herkommen des Wappens aufrecht vorstellen würde: blos etwa darum, weil die hergebrachte Stellung sich nicht zu dem Plan schicket, welchen man bey neuen Zusäzen oder Veränderungen eines alten Wappens aus Unwissenheit oder zufälliger Weise erwälet hat. Wer die Heraldik überhaupt, und die Lehre von dem Plan der Wappen versteht, wird niemals Wappen von einander reisen, die zusammen gehören, noch diejenigen verbinden, die abgesondert seyn sollen, noch auch etwas verdecken, oder verstellen, sondern er wird vielmehr allezeit den besten Plan erwälen. Noch eins mus ich hierbey anmerken. Ich will durch diese Betrachtungen die Wappen groser Herren, die bereits vorhanden sind, und nicht wol eine Veränderung zulassen, nicht reformiren; gesezt, daß sie noch so fehlerhaft sind, sondern ich will nur denen die Sache erleichtern, die neue Wappen angeben wollen.

Von der Ordnung im Blasoniren.

§. 115. Wer den Plan eines Wappen (nach § 113, 114) machen kan, dem wird die **Ordnung im Blasoniren**, das ist, diejenige Ordnung, in welcher ein Feld nach dem andern angezeigt und beschrieben werden mus, keine Schwierigkeit verursachen. Wer also ein gegebenes Wappen ordentlich blasoniren will, der muß sich zuforderst um den Plan desselben bekümmern. Dieser wird ihm lehren, welches Feld das erste, zweyte, dritte rc. sey, und nach dieser Ordnung richtet er sich im Blasoniren Er wird also finden, daß er bald bey den Mittelschilden (Fig. 384) nur unter mehrern derselben, manchesmal bey dem obersten (im neuen Hessen-Casselisch-Hanauischen) ein andermal bey dem 2ten (im Preußischen, Fig 391) oder auch bey dem mittelsten (Venedig Fig. 389, Ungarn und Böhmen Fig. 390), anfangen, und so dann von den Mittelschilden zu den Feldern des Rückenschildes fortschreiten müsse. Bald wird ihm der Plan zeigen, daß die ersten Wappen im Rückenschilde, und die leztern im Mittelschilde seyn (Fig. 385–388). Er folgt also auch hierinnen den Plan des Wappens, es mag nun derselbe regelmäsig (§. 114), oder fehlerhaft seyn. Was insonderheit die Ordnung der Felder in den Rückenschilden betrift, so sind die Felder in denselben meistentheils **reihenweise**, oder pfalweise (§. 109.), bisweilen aber auch classenweise, das ist, also verschränket, daß verschiedene einzelne Wappen zusammengenommen, eine besondere Classe ausmachen; da dann eine Hauptschildestheilung, z. E. die Quadrirung (§. 37), die gedachten Classen verursachet, es hat auch insgemein eine jede Classe ihren besondern Mittelschild. Ein Beyspiel hievon ist das Wappen von Ungarn und Böhmen, Fig. 390, desgleichen Mantua. Schwarzburg hat 2. Classen, die eine Haupttheilung in die Länge verursachet, wie auch Anhalt-Schaumburg; desgleichen Pfalz-Zweybrücken, aber ohne Mittelschilde. Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken haben 3. Classen, die durch eine Quertheilung entstanden sind. Wenn nun der Plan des Wappens **reihenweise** gemacht ist, so fängt man allezeit von der obersten Reihe an, und geht sodann von Reihe zu Reihe bis ans Ende fort. In den Reihen selbst ist bald das äuserste Feld zur Rechten das erste (Fig. 387, 389), bald ist es das mittelste, oder das rechte unter 2. mittlern Feldern, deren Ordnung im Blasoniren aus Fig. 391. zu ersehen ist. Ist aber ein Wappen **pfalweise** entworfen, so blasonirt man zuerst die Felder im mittlern Pfal, hierauf nimmt man den Pfal zur Rechten, und endlich den zur Linken vor sich, nach Fig. 384. Wann endlich der Plan **classenweise** gemacht ist, so fänget man bey Classen, die eine Quadrirung verursachet, von der obersten Classe zur Rechten, das ist, vom ersten Hauptquartier an, geht von diesem zum obersten linken fort, beschreibt sodann die Wappen der dritten Classe oder des dritten Hauptquartiers, und beschließt endlich mit den Wappen der lezten oder vierten Classe, nach Fig. 390. Bey Classen, die durch eine Theilung in die Länge entstanden, gehen die Wappen der rechten Classe der zur linken, (Schwarzburg, Anhalt-Schaumburg, Pfalz-Zweybrücken) und bey Quertheilungen die obern den untern vor (Baden-Durlach, Nassau-Saarbrücken). In den Classen selbst werden hie die Wappen so hinter einander beschrieben, als wie bey Wappen, die reihenweise entworfen, oder auch quadrirt sind (Fig. 390 und Pfalz-Zweybrück.). Endlich ist noch von der Ordnung im Blasoniren überhaupt anzumerken, daß man gleich im Anfange anzeige

1. Die递 Haupttheilung des Schildes, das ist, daß man melde, der Schild sey quadrirt, oder so und so vielmal in die Länge, oder quer, oder in die Länge und quer zugleich getheilet sey, daß er aus so und so vielen Classen oder aus so und so vielen Pfälen bestehe ꝛc.
2. Nach der Anzeige der Haupttheilung meldet man in folgender Ordnung
   a. Die Mittelschilde und Herzschildlein
   b. Das Schildeshaupt
   c. Den Schildesfuß
   d. Die Schildesseiten, eine rechte oder linke
   e. Die Einpfropfung (§. 111)

   } wann nämlich dergleichen da sind.

Von den Nebenstücken der Wappen.

§. 116. Unter den Nebenstücken der Wappen verstehe ich alle diejenigen Dinge, die dem Schilde entweder zur genauen Bestimmung der einzelnen Gattungen von Wappen, oder blos zur Zierrath beygefüget sind. Es gibt also zwo Gattungen solcher Nebenstücke, Unterscheidungsstücke und Prachtstücke. Von Unterscheidungsstücken stehen einige über, andere hinter dem Schilde; ja es gibt auch solche, die um den Schild stehen. Die über dem Schilde stehende Unterscheidungsstücke, die man auch das Oberwappen heisen kan, sind 1) die Helme mit ihren Zugehörungen, 2) die Kronen und 3) die Hüte und Müzen.

Von dem Helme überhaupt.

§. 117. Der Helm, der bey der alten Art Krieg zu führen, eine nothwendige Gattung der Waffenrüstung war, ist nach und nach, vermuthlich bey Gelegenheit der Turniere zu einem Stücke der Wappen des hohen und niedern Adels worden (§. 2). Da aber nicht nur ehehin und im Anfange die Wappen ohne Helme vorgestellet worden, wie aus den Siegeln, sonderlich des niedern Adels, erhellet, sondern auch noch heut zu Tage viele Wappen gefunden werden, die keinen Helm haben; so gehört der Helm nicht zu den wesentlichen, sondern nur zu den Nebenstücken der Wappen: und weil er nicht blos zur Zierde, sondern zur Unterscheidung bald des hohen und niedern Adels, bald der Weltlichen und der Prälaten, überhaupt aber um den Adel und Wappengenossen von denen, die der Wappen unfähig sind, zu unterscheiden gebraucht wird; so ist er eine besondere Gattung der Unterscheidungsstücke.

§. 118. Es gibt zweyerley Helme 1) zugemachte, geschlossene oder Stechhelme (Fig. 393.), die nur vornen einige kleine Oefnungen zum Sehen und Athemholen haben, und ehehin von dem hohen und niedern Adel zu Schimpf und Ernst, das ist, in Turnieren und Schlachten, geführet worden, heut zu Tage aber fast nur allein bürgerlichen Personen eigen sind, und 2) offene oder Turnierhelme, die vor Zeiten bey der in den Turnieren durch die Herolde geschehenen Aufrufung auf- und den Turniergenossen vorgetragen worden (Timbres d'exclamation), und also heut zu Tage nur den hohen und niedern Adel nebst den Wappengenossen von Rechtswegen zukommen. Die offene oder Turnierhelme theilt man wieder in ganz offene, oder, wie man sie fälschlich heißt, Königliche, an welchen das ganze Gesicht derjenigen, die sie tragen, durchsieht (Portugall, Frankreich, Preussen) und in gemeine offene Helme, bey welchen insgemein die Oefnung zwar auch gros, aber mit einem Roste, der eine gewisse, in Frankreich nach dem Unterschiede der Stände und Wür-

Würden bestimmte, in Teutschland aber willkührliche Anzal der Reife hat, belegt ist (Grosbritannien, Polen, Chursachsen, Eichstädt): es gibt aber auch offene Helme, die andere Oefnungen haben, z. E. eine schmale kreuzförmige, über welche ein kreuzförmiger Bügel geht, fast auf die Art des griechis. ✠ (Fig. 394). Die Tinctur der Helme ist in Teutschland willkührlich, insgemein von Golde, in Frankreich aber wird sie, wie die Zal der Reife am Roste zu einem Unterscheidungszeichen der verschiedenen Stände gemacht. Eben so wenig bindet man sich in Teutschland an die Regel, welche die Franzosen von der Beschaffenheit des an dem Helme befindlichen Halskleinodes (Monile) ertheilen.

§. 119. Ueber einem einzigen Schilde soll von Rechtswegen auch nur ein Helm stehen, so wie bey der ehemaligen Kriegsrüstung für einen Kriegsmann nur ein Schild und nur ein Helm nöthig war. Weil man aber nach und nach die Mode eingeführet, mehrere Wappen, deren jedes für sich sonst seinen besondern Schild und Helm hatte, in einem Hauptschilde zusammenzusezen, (§. 104–111.); so hat man es für nothwendig oder schicklich gehalten, so viele Helme über den Hauptschild zu sezen, als der Hauptschild besondere Wappen enthielte, oder, wann sie ihrer Menge wegen nicht alle schicklich angebracht werden konnten, wenigstens die vornehmsten darüber zu stellen (Chursachsen, Brandenburg-Culmbach und Onolzbach). Sonst ist es auch nicht ungewöhnlich, einige Helme, die über dem Schilde nicht Plaz haben, neben den Schild auf die beeden Seiten desselben zu sezen (Berchtholdsgaden, Baden-Durlach), oder auch die Sache so einzurichten, daß ein einziger Helm mit seinen Zugehörungen eine Beziehung auf zwey oder mehrere Wappen des Schildes bekomme, und also die Stelle zweener oder mehrerer Helme vertrete (Chursachsen, Braunschweig). Im Gegentheile sind Exempel mehrerer vereinigter, z. E. zusammengeschobener, Schilde, wie das Französische Wappen, die einen einzigen Helm haben.

§. 120. Der Hauptrand des Schildes ist der gewöhnliche Ort der Helme. Weil einzelne Sachen nach den Regeln der Schönheit in die Mitte gesezet werden, so hat es keine Schwierigkeit, einem einzigen Helme seinen gehörigen Ort anzuweisen. Er steht auf der Mitte des Hauptrandes. Weil aber in gelehnten Schilden eines von den Oberecken des Schildes die Mittelstelle wird, so sezt man alsdann den Helm auf das Obereck des Schildes, und zwar, welches das gewöhnlichste ist, in rechtsgelehnten Schilden auf das linke, und in linksgestellten auf das rechte Obereck. Bey zwey Helmen steht der zum vornehmsten Wappen gehörige zur Rechten. Bey drey oder mehrern Helmen steht der vornehmste bald vornen zur Rechten, bald in der Mitte. Wann die Helme ohne Ordnung unter einander stehen, so ist es ein Anzeigen, daß Leute den Plan des Wappens gemacht, die der Heraldik unkundig sind.

§. 121. Das Visier des Helms ist der vordere Theil desselben, der über dem Angesichte desjenigen, der den Helm auf den Kopf hat, zu stehen kommt. Die verschiedene Stellung der Helme beruhet auf der verschiedenen Richtung des Visiers. Weil der Helm zur Bedeckung eines menschlichen Haupts ursprünglich bestimmt ist, die Bilder der Menschen aber am natürlichsten vorwärts sehen (§. 79); so wird das Visier eines Helms ordentlich vorwärts gekehrt. Es wird aber diese Regel 1) nicht bey mehrern, sondern nur bey einem einzigen Helme, und 2) bey aufrecht stehenden Schilden beobachtet. Denn wenn zween oder mehrere

Helme in gerader Zal vorkommen, so kehren sie das Visier im Profil gegen einander, und wenn derselben mehrere sind von ungerader Zal, z. E. 3, 5, 7 ꝛc. so kehrt der mittelste das Visier, wie gewöhnlich, vorwärts, die zur Rechten und Linken aber richten das Visier gegen den mittlern im Profil, eben als wie Menschen, die bey einander stehen, natürlicher Weise einander das Angesicht zukehren. Bey einem gelehnten Schilde kehrt der Helm sein Visier gegen die Seite, gegen welche der Schild selbst gelehnet ist. Man findet Denkmäler, sonderlich in Kirchen, wo die Schilde gegen den Hauptaltar, oder auch gegen ein in der Nähe befindliches Marienbild gelehnet sind. Da es hier auf eine Art der Ehrfurcht ankommt, so ist es kein Wunder, daß auch das Visier des Helms gegen eine solche Gegend, welcher man Ehrerbietung schuldig zu seyn glaubt, gekehret ist, gesezt, daß solches auch den heraldischen Regeln zuwider seyn solte.

Insonderheit 1) von den Helmkleinodien.

§. 122. Unter den **Helmkleinodien, Helmschmucke** oder **Helmzeichen** versteht man die Figuren, die auf dem Helme befindlich sind. Sie werden am wahrscheinlichsten von den Turnieren hergeleitet, wo man sie von Pappe, Pergament oder Leder, selten von Metall oder Holz gemacht führte. Es finden hier aber alle 3. Gattungen der Figuren, nämlich **Ehrenstücke** oder **Heroldsfiguren**, sowol als **natürliche** und **künstliche Figuren** statt (§. 17, 66), nur mit dem Unterschiede, daß Heroldsfiguren, weil sie aus ungleichen Schildestheilungen entstehen (§. 14), noch eine **Hülfsfigur**, die hier die Stelle des Schilds oder Feldes vertritt, nöthig haben, die natürlichen und künstlichen Figuren aber einer solchen Hülfsfigur nicht bedürfen, ob sie wol auch selbst dergleichen annehmen. Zu solchen Hülfsfiguren schicken sich z. E. Flüge, Schirmbretter, das ist, vieleckigte Bretter, die man wie die Felder des Schildes tingirt, Kleidungsstücke, Pfauenwedel, Fahnen, Büffelshörner ꝛc. (Brandenburg-Culmbach, Braunschweig, Würtemberg, Anhalt-Schaumburg).

§. 123. Die Helmkleinodien stehen entweder unmittelbar über den Helmen, oder es befinden sich noch andere Figuren, z. E. Kronen, Küssen, Wülste, mit herabhangenden fliegenden Bändern die man Zindelbinden zu nennen pflegt ꝛc. zwischen ihnen und den Helmen (Chursachsen, Eichstädt, Teutschmeister). Man wiederholet auf den Helmen gerne die Figuren des Schildes, es werden aber auser den **Schildesfiguren** auch oft **fremde Figuren**, das ist, solche, die nicht im Schilde befindlich sind, genommen. Zur leztern Gattung gehören 1) die Büffelshörner, 2) die Flüge oder auch einzelne Flügel, 3) Pfauenschwänze, die ordentlich grün und dreyfach vorgestellet werden, so man also im Blasoniren nicht besonders melden darf, aber wol alsdann, wann sie eine andere Tinctur haben, oder vierfach, fünffach ꝛc. sind, 4) Straussenfedern, die man durch die oben etwas vorschlagende Büsche leicht von den Pfauenwedeln unterscheiden kan, 5) Hüte, Müzen und Kronen, 6) Menschen, die man insgemein wachsend, auch bisweilen ohne Arme, in welchem Falle man sie Rümpfe heist, oder an statt der Arme, mit Hörnern, Fischen ꝛc. vorstellet, 7) Thiere, die man insgemein auch, doch nicht allezeit, wachsend abbildet, wann sie gleich im Schilde selbst ganz zu sehen sind, und s. f. Wann Helmkleinodien aus mehr, als aus einer Figur bestehen, so kan man sie **zusammengesezte Helmkleinodien** heisen, in welchem Falle sie auch, wiewol nicht allezeit, ihre Beziehung auf mehr als ein Wappen des Schil-

des, so wie alsdann auch die Helme selbst (§. 119), haben (Chursachsen, Braunschweig).

§. 124. Die **Stellung** der Helmkleinodien richtet sich nach der Stellung der Helme (§. 121), es müste dann die Beschaffenheit der Figuren einer solchen Stellung zuwider seyn, dergleichen z. E. Büffelshörner, Pfauenwedel, Flügel und Flüge, Schirmbretter, sind. So dann pflegt man auch die Figuren, die im Schilde überhaupt am natürlichsten in Profil, und zwar ordentlich rechtssehend vorgestellet werden, als Helmkleinodien am gewöhnlichsten im rechtssehenden Profil vorzustellen (Anhalt-Schaumburg). In der **Tinctur** folgen die Helmkleinodien der Tinctur des Schildes, wann nämlich jene Figuren haben, die im Schilde vorkommen, oder, welches einerley ist, wann sie Schildesfiguren (§. 123) sind.

2) Von den Helmdecken.

§. 125. Die **Helmdecken** hatten anfangs, wie die alten Denkmäler lehren, die **Gestalt** einer viereckigten tuchenen Decke, mit der Zeit aber wurden sie einem Laubwerke ähnlich, welche Veränderung nicht sowol von den Hieben und Streichen, wodurch in Turnieren und Schlachten diese Decken zerfezet worden, als vielmehr von dem gothischen Geschmacke der vorigen Zeiten, da man fast alle Dinge durch Schnürkel, gekrauste und eckigte Züge rc. zu verschönern glaubte, herzuleiten ist. Die **Tincturen** der Helmdecken richten sich nach den Tincturen des Wappens im Schilde, wozu die Helme gehören. Die Franzosen und verschiedene andere Völker suchen alle Tincturen des Schildes auf den Helmdecken anzubringen, die Teutschen aber begnügen sich insgemein mit der Tinctur der Hauptfigur und ihres Feldes, und also nur mit 2. Tincturen, es müste dann ein Wappen mehr als eine Hauptfigur haben, da man dann auch mehrere Tincturen zu gebrauchen pflegt, wiewol solches mehr auf Gewohnheit und Willkühr, als auf strengen Regeln beruhet. Bisweilen hat man von den Tincturen der Helmdecken keine Nachrichten. In diesem Falle ist es am besten der obigen Regel zu folgen, und die Tinctur der Hauptfigur und ihres Feldes zu erwälen. Wann Figuren von natürlicher Farbe im Schilde vorkommen, die man also auf den Helmdecken nicht anbringen kan, so nimmt man dafür die Farbe, die der natürlichen am nächsten kommt. Sonst pflegt man auch die Regel überhaupt zu geben, daß der äusere Theil der Helmdecken von Farbe, und der innere von Metall seyn solle. Allein diese Regel kan weder durch hinlängliche Beyspiele, noch durch Gründe erwiesen werden, vielmehr legt eine Menge von gegenseitigen Beyspielen den Ungrund der Regel an den Tag.

§. 126. Von dem **Ursprunge** der Helmdecken, die überhaupt nicht wol älter, als das 14te Jahrhundert seyn können, sind insonderheit drey Meynungen der Gelehrten vorhanden, die zwar insgesamt durch ganz gute Gründe unterstüzet sind, aber doch auch alle drey ihre Schwierigkeiten haben, und folglich nicht weiter, als Muthmassungen gelten können. Einige sagen, sie hätten vor Zeiten dazu gedienet, um mit ihnen, als mit einer Art von **Mäntelchen**, den Helm zuzudecken, und für Hize und Regenwetter zu schüzen. Andere leiten sie hingegen von den **Zindelbinden** der Wülste her, und glauben, sie hätten zur Befestigung der Helmkleinodien auf dem Helme gedient. Endlich sind auch Gelehrte, die den Ursprung der Helmdecken in einer Art von **Bugel**, oder **Kugelhauben** suchen,

chen, dergleichen die Kinder an einigen Orten, wie auch die Schorsteinfeger zu tragen pflegen. Nach dieser lezten Meynung, die um ein merkliches wahrscheinlicher, als die beyden vorigen, ist; sollen die Helmdecken ursprünglich theils zur Befestigung des Helms, und absonderlich zur Verwahrung des Kopfs gegen das Drücken desselben, theils an statt einer Decke, wenn man ihn abgelegt hatte, um ihn damit für Staub, Spinneweben ꝛc. zu verwahren, gedienet haben. So viel lehren mich indessen verschiedene Arten der Denkmäler, auch alter Siegel, insonderheit aber der an vielen Orten, sonderlich zu Nürnberg, in den Kirchen aufgehängten Todtenschilde, dergleichen einige in meiner Holzschuherischen Historie in Kupfer gestochen, zu sehen sind, daß die Helmdecken etwas sind, das, nach Beschaffenheit der Helmkleinodien bald von den Enden derselben über den darunter unmittelbar stehenden Helm herabgehangen, bald sonst eine andere Art von Fügung zwischen den Helm und dessen Kleinodien zu erkennen gibt. Dabey aber kan ich nicht läugnen, daß ich auch solche Denkmäler, Siegel ꝛc. gesehen, in welchen die Helmdecken nicht über den Helm herabhangen, sondern unter denselben hervorgehen: wiewol diese Denkmäler und Siegel, so viel ich wenigstens derselben gesehen, jünger sind, als diejenigen, auf welchen die Helmdecken zwischen den Helm und dessen Kleinodien herabhängend vorgestellet werden.

Von den Kronen.

§. 127. Zu den Nebenstücken der Wappen, und zwar zu den Unterscheidungsstücken gehören auch die **Kronen** (§. 116): weil sie einen besondern Stand anzeigen. Es gehören also diejenigen Kronen nicht hieher, die kein Standeszeichen sind, dergleichen auf vielen Helmen des Adels vorkommen (§. 123), welche Gattung von Helmen man daher **gekrönte Helme** heist. Der wesentliche Theil einer Krone besteht in dem **Reife**, der mit Edelgesteinen belegt, oder sonst auf allerley Art ausgezieret ist. Dieser Reif umschließt bisweilen eine hervorgehende Müze, bisweilen aber ist er ohne Müze. Die 1) über dem Reife herumstehende **Blätter**, 2) **Zinken mit Perlen**, entweder zwischen den Blättern, oder ohne Blätter, 3) **Lilien** entweder allein, oder mit untermengten **Kreuzen**, 4) mit Perlen besezte **Bögen**, und 5) der auf denselben stehende **Reichsapfel**, an dessen statt bisweilen eine Lilie oder Kreuz vorkommt, bestimmen die einzelnen Arten der Kronen. Was insonderheit den **Reichsapfel** anbetrift, so besteht er 1) aus einer runden Kugel, die aus 2. halben Kugeln zusammengesezt ist, und zur Bedeckung und Befestigung der Fugen ein in der Mitte ringsherumgehendes Beschläge hat, 2) aus einem oben stehenden Kreuze, welches durch ein von oben bis an die Mitte herabgehendes Beschläge auf der Kugel befestiget ist.

§. 128. Es gibt aber folgende **Arten von Kronen**

I. Kaiserliche, und zwar
- **1. Römisch-Kaiserliche**
  - a. Die **Reichskrone**, die zu Nürnberg verwahret wird und eigentlich nicht hieher gehöret.
  - b. Die **alten Kaiserlichen Kronen**, die einige Zinken mit Perlen, oder an deren statt Kleebläter haben.
  - c. Die **Kaiserliche Hauskrone**, seit Kaiser Rudolphs II. Zeiten. Sie besteht aus vier Blättern, zwischen welchen Zinken mit Perlen stehen, und aus 3. Bögen, auf deren mittelsten der Reichsapfel

apfel ruhet. Von der inwendig befindlichen runden Müze hängen 2. Bänder herab.

2. **Die Rußische Krone**, die, wie die Königlichen Kronen, 8. Blätter hat, die mit 8. Bögen geschlossen sind. Zwischen den Blättern stehen Zinken, die mit 3. übereinanderstehenden Perlen besezt sind, auf welchen ein, aus einem länglich-runden Edelgestein und 3. Perlen zusammen geseztes Kreuz befindlich ist. Ein dergleichen Kreuz steht auch auf dem Reichsapfel, der oben auf dem mittlern Bogen ruhet. Inwendig befindet sich eine Müze.

II. **Königliche Kronen**

1. **Alte Königliche Kronen**, bestehen blos aus einem Reife, der mit einigen Blättern von einem unbekannten Gewächse besezt ist. Zwischen den Blättern stehen gemeiniglich grose Perlen, oder Zinken mit Perlen. Von dieser Gattung ist die heutige **Portugiesische Krone**, deren Reif 4. Blätter, und zwischen denselben Zinken mit Perlen hat.

2. **Heutige Königliche Kronen** haben insgemein 1) 8. Blätter und zwischen denselben grose Perlen, oder mit Perlen besezte Zinken, 2) 4. Bögen, auf welchen oben der Reichsapfel ruhet, und 3) eine von dem Reife umschlossene und zwischen den Bögen hervorsehende Müze, die jedoch bisweilen fehlet. Es gibt auch Fürsten von Königlicher Herkunft, die dergleichen Kronen führen. Von diesen Kronen weicht in etwas ab

1) die **Sicilianische**, die keine Müze, und an statt des Reichsapfels eine grose Perle hat, und deren Bögen nicht mit Perlen besezet sind.

2) die **Französische**, die Lilien an statt der Blätter, und keine Zinken hat, auch an statt des Reichsapfels mit einer Lilie besezt ist.

3) die **Grosbritannische**, die nur 2. Bögen, und an statt der Blätter und Zinken, Kreuze und Lilien hat.

4) die **Schwedische**, hat keine Müze.

5) die **Polnische**, hat keine Müze, keine Zinken zwischen den Blättern, und an statt des Reichsapfels steht der Polnische Adler auf der Krone.

6) die **Ungarische**, deren Ursprung schon vom 11ten Jahrhundert hergeleitet wird, geht ganz von den andern Königlichen Kronen ab. Sie ist nicht nur an, sondern auch über dem Reife an statt der Blätter mit Bildern und Perlen gezieret, hat nur 2. Bögen, und ein Kreuz an statt des Reichsapfels. Es hängen auch auf den beyden Seiten jedesmal 4. Perlenschnüre, und hinten noch eine, herunter. Zween Engel sind beschäftiget, sie über einer andern Königlichen Krone von gewöhnlicher Gestalt zu halten.

7) die **Preußische**, hat keine Zinken zwischen den Blättern.

8) die **Sardinische**, hat keine Müze, und nur 2. Bögen, auch nur ein Kreuz an statt des Reichsapfels.

III. **Die Päbstliche Krone**, oder das sogenannte Regnum, besteht aus einer hohen Müze, die mit 3. übereinander stehenden Reifen umgeben und oben mit dem Reichsapfel besezet ist. Jeder Reif, hat, wie an den Königlichen Kronen, 4. Blätter und zwischen denselben mit Perlen besezte Zinken. Sonst werden auch die Reife bisweilen mit Pyramidenförmigen Zinken oder Stralen (an statt der gewöhnlichen Blätter und Zinken) besezt gefunden.

IV. Die

IV. Die **Großherzoglich Florentinische Krone**, besteht aus einem oben und unten mit Perlen besezten Reif, der an statt der gewöhnlichen Blätter und Zinken, mit langen, oben etwas gebogenen Zinken, deren einer um den andern eine Lilie trägt, besezt ist, auch vornen und hinten eine grose Lilie, aber keine Bögen hat.

V. Die **Kronen der Königlich Französischen Prinzen**, bestehen blos aus einem Reife, der mit 8. Lilien, wie die Königliche Krone, besezt ist, aber keine Bögen hat (Duc d'Orleans, Duc de Penthievre und Comte d'Eu). In einigen dieser Kronen ist der Reif mit 4. Lilien und 4. zwischen denselben befindlichen Blättern besezt (Prinz Condé und Conty). Die **Krone des Dauphin** unterscheidet sich nur darinn von den Kronen der übrigen Prinzen, daß sie 1) zwey Bögen, deren jeder aus 2. mit den Schwänzen gegen einander gekehrten Delphinen besteht, und 2) oben eine Lilie, wie die Königliche Krone, hat.

VI. Die übrigen Kronen

1. auserhalb **Teutschland**, sonderlich **in Frankreich**

1) die Kronen der **Marquise**, bestehen aus einem Reife, der mit 4. Blättern, zwischen deren jeden 3. Zinken mit Perlen stehen, besezt ist.

2) die Kronen der **Grafen**, bestehen aus einem Reife, der rings umher Zinken mit grosen Perlen hat.

3) Die Kronen der **Vicomten**, bestehen aus einem Reife, der mit 4. doppelten, und oben mit einer grosen Perle gezierten Zinken besezt ist.

4) Die Kronen der **Freyherren**, bestehen aus einem Reife, um welchen eine Perlenschnur etlichemal gewunden ist.

2. In **Teutschland**, da sich die Standespersonen, so nicht von fürstlicher Herkunft sind, insgemein der **alten Königlichen Kronen**, bisweilen aber auch der erstbeschriebenen Französischen Arten von Kronen nach Maasgabe ihres Herkommens bedienen.

§. 129. Der Ort der Kronen ist zwar hierinn durchgängig einerley, daß sie über den Schild gesezt werden, allein darin äusert sich einiger, auf Willkühr beruhender Unterschied, daß man sie bald unmittelbar auf den Hauptrand des Schildes sezet (Rußland, Spanien, Sicilien, Dänemark ꝛc.), bald über einen auf dem Schilde ruhenden Helm (Portugall, Frankreich, Grosbritannien, Polen, Preussen), oder einen Engelskopf (im Päbstlichen Wappen) damit bekrönet, oder sie endlich auch schwebend vorstellet (Röm. Kaiser, Ungarn).

Von den Hüten und Müzen.

§. 130. **Hüte** und **Müzen**, die sowol als die Kronen oft an statt der Helme, oder auch zugleich mit denselben gebraucht werden, sind die dritte Gattung der auf den Schilden stehenden Unterscheidungsstücke (§. 116). Da sie, wie die Erfahrung lehret, zweierley Arten von Würden, geistliche und weltliche bedeuten, so kan man sie in die **Hüte geistlicher und weltlicher Personen** eintheilen. Zu den Hüten

I. geistlicher Personen gehören

1. die Cardinalshüte, sind Hüte von gemeiner Art, haben eine rothe Farbe, und auf jeder Seite 15. herabhangende Quasten. Wenn die Cardinäle Fürsten oder Grafen sind, so pflegen sie den Cardinalshut insgemein über einen Fürstenhut oder Krone schwebend zu führen, (wie Speyer, Straßburg,) welches sie aber, vermöge einer Bulle des P. Innocentii X. in Rom nicht thun dürfen.
2. die Erzbischöfliche Hüte, sind wie die Cardinalshüte, haben aber eine grüne Farbe und nur 10. Quasten (wie Salzburg.)
3. die Bischofshüte, sind wie die Erzbischöflichen, außer daß sie nur 6. Quasten haben.
4. die Hüte der Protonotarien, sind schwarz und haben nur 3. Quasten auf jeder Seite.
4. die Inful oder Schifsmüze, das ist, die gewöhnliche Müze der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, ist weis, und einem Schiffe oder Kahn, als dem Sinnbilde der christlichen Kirche, ähnlich, auch reich mit goldenen Borden, Edelgesteinen und Perlen, und oben auf jeder Spize mit einem Kreuzlein besezt. Diese Infuln werden von den teutschen Prälaten bald unmittelbar auf den Hauptrand des Schildes, bald auf einem sowol gekrönten, als nicht gekrönten Helm, oder auch auf ein Küssen, eine Krone, oder einen Engelskopf gesezt, sehr oft aber ganz weggelassen, und an deren statt der Schild mit Fürstenhüten oder Helmen bedeckt.

II. weltlicher Personen und Staaten.

1. in Teutschland.
   a. die Hüte der Churfürsten und Fürsten, sind rothe Müzen oder Hüte, mit einem breiten Hermelingebräme. Oben stehet meistentheils der Reichsapfel, oder an dessen statt ein Kreuzlein, zumal bey geistl. Chur- und Fürsten, oder blos ein Hermelinschwanz. Sie sind bisweilen auf die Art königlicher Kronen, mit Reifen oder Bögen gemacht, oder werden auch auf Kronen, gekrönte Helme, Küssen rc. gelegt. Der Unterschied, welchen einige zwischen Churfürsten und Fürstenhüten machen, ist ungegründet.
   b. der Erzherzoglich Oesterreichische Hut, ist von andern Fürstenhüten in etwas unterschieden. Er hat 1) ein eckigtes Gebräme, und 2) einen mit Perlen besezten Bogen, auf welchen oben der Reichsapfel ruhet.
2. auserhalb Teutschland, als
   a. die Herzoglich Venetianische Müze oder Corno, besteht aus einer etwas hohen, oben spizig zulaufenden und ein wenig seitwärts gekrümmten Müze, welche unten der Reif einer Krone umschließt. Der Reif hat etwas lange pyramidenförmige und oben mit Perlen besetzte Zinken.
   b. der Hut der Schweizerischen Eydgenossen, ist ein groser Hut, der über den Wappenschilden der 13. Cantons schwebend, zum Zeichen der Freyheit vorgestellet wird.

Von Unterscheidungsstücken hinter und um den Schild.

§. 131. Zu den hinter dem Schilde stehenden Unterscheidungsstücken (§. 116.) und zwar I) geistlicher Personen, gehören 1) die päbstlichen Schlüssel, die in Gestalt eines Andreaskreuzes hinter den Schild, aber auch bisweilen, wie im Wappen des jetzigen Pabstes, hinter die päbstliche Krone gestellt werden, 2) das Maltheser Kreuz (Johanniter-Ordensmeister,) 3) die Bischofsstäbe, entweder zugleich mit dem Schwerde, als dem Zeichen der Landesfürstl. Hoheit, in Form eines Andreaskreuzes, oder allein schräglinks gestellt, oder wann ihrer zween sind (Abt zu Kaisersheim) in Gestalt eines Andreaskreuzes, 4) die Aebtißinn-Stäbe, aufrecht mitten hinter dem Schilde, 5) die Stäbe der Prioren, Priorinnen ꝛc. die, wenn sie vorkommen, nichts anders als Pilgrimsstäbe sind, und wie die Aebtißinnstäbe gestellet werden; II) weltlicher Personen, dahin insonderheit die Zeichen der französischen Reichsbeamten gehören, als z. E. 2. Anker zum Zeichen der Grosadmiralswürde (Duc de Penthievre,) 6. Fahnen, nebst 2. unter dem Schilde stehenden Canonen (Comte d'Eu,) 2. Marschallsstäbe. Die beyden (Roßschweife) im türkischen Wappen kann man auch hieher rechnen.

§. 132. Es giebt auch Unterscheidungsstücke, die um den Schild gesezet werden, als da sind 1) die Ordenszeichen, 2) Pater Noster, womit bisweilen geistliche Personen, sonderlich niedrigen Standes, ihre Wappenschilde umgeben, 3) geflochtene Seile, entweder mit untergemengten Liebesknoten, oder ohne dieselben, wovon jene die verheyratheten Frauenzimmer, diese aber Witwen, sonderlich in Frankreich, um ihre Schilde zu sezen pflegen, 4) Palmzweige, Blumenkränze ꝛc. die auch von Frauenzimmer, sonderlich ledigen Standes gebraucht werden.

Von den Prachtstücken, und zwar 1) von den Schildhaltern.

§. 133. Zu den Prachtstücken (§. 116.) rechne ich 1) die Schildhalter, wozu man theils lebendige, theils leblose Geschöpfe, und sehr oft Figuren, die im Schilde oder auf dem Helme eines Wappens vorkommen, zu nehmen pflegt. Am gewöhnlichsten sind 1) Bilder der Engel (Frankreich, Fürstenberg,) 2) Bilder der Menschen, als Mönche, (Monaco,) wilde Männer (Dännemark, Preussen, Marggräfl. Schwedtisch Wappen) Mohren (Eichstädt,) 3) Bilder der Thiere, und zwar theils vierfüßiger, sonderlich der Löwen (Schweden, Trier ꝛc.) aber auch der Hunde (Maynz, Oettingen,) der Bären (Anhalt,) der Einhörner (Grosbritannien,) der Ochsen (Mecklenburg,) der Greife (Ungarn, Aremberg, Chimay,) theils der Vögel, als der Adler (Teutschmeister, Gandersheim,) der Schwäne (Mantua) theils kriechender Thiere, als der Drachen (Portugall.) Von diesen Bildern kommen ordentlich 2 von einer Art vor, bisweilen aber bestehen sie aus zweyerley Arten, als ein Löwe und ein Einhorn (Grosbritannien,) ein Ochs und ein Greif (Mecklenburg,) ein wilder Mann und eine wilde Frau (Schwarzburg,) ein Adler und ein Schwan (Mantua;) ja es gibt auch Wappen, die nur einen Schildhalter, zum Exempel, nur einen Adler haben (Gandersheim.) Am gewöhnlichsten greifen die

Schildhalter mit beeden Händen oder Tazen nach den Schilden, man findet aber auch nicht wenige Beyspiele, da sie mit der einen Hand oder Taze, eine Fahne, Keule, ein Schwerd rc. halten (Frankreich, Dänemark, Preussen, Schwedt, Eichstädt, Hohenlohe, Monaco.) Die Stellung der Schildhalter ist ordentlich aufrecht, doch sind auch einige, die sizen; liegende aber trifft man selten an. Es gibt auch Beyspiele, da die Schildhalter den Kopf in einen Helm stecken, und also zu gleicher Zeit Schild- und Helmhalter sind, welches insonderheit bey solchen Wappen zu geschehen pflegt, da der Hauptrand des Schildes nicht hinreichend ist, alle Helme zu tragen (Schwarzenberg.) Den Ursprung der Schildhalter leiten einige von den masquirten Knechten her, die bey den Turnieren die Wappen ihrer Herren trugen, andere aber nehmen ihre Zuflucht zu andern Dingen, welches ein Beweis ist, daß man den Ursprung der Schildhalter nicht wisse.

2) Von den Wappenzelten und Mänteln, und 3) von Losungsworten und Sinnsprüchen.

§. 134. Zu den Prachtstücken (§. 116.) gehören II) die **Wappenzelte und Wappenmäntel**, die inwendig mit Hermelin gefüttert, auswendig aber, wenn sie anders Wappenzelte und Wappenmäntel heisen sollen, mit den Wappen gezieret zu werden pflegen (Frankreich, Dänemark, Preussen, Teutschmeister, Bischöfl. Straßburgisch. Wappen.) Haben sie auswendig keine Wappen, so sind sie nur blose Mantel, z. E. Fürstenmäntel (Cöln, Bayern, Hohenlohe.) Ferner III) können die sogenannten Losungsworte und Sinnsprüche zu den Prachtstücken gerechnet werden. Diese Art heraldischer Inschriften, befindet sich insgemein auf fliegenden Zetteln, bald unter den Wappen (Frankreich, Grosbritannien, Eichstädt.)

Von den Beyzeichen oder Brüchen.

§. 135. **Beyzeichen** oder **Brüche** heise ich Merkmale in einem Wappen, wodurch Personen die einerley Hauptwappen führen, unterschieden werden. Nach der wörtlichen Bedeutung des teutschen Wortes Beyzeichen, solte man allezeit hier etwas erwarten, das zu den Wappen gesezet wird; allein es gibt auch Beyzeichen, die darinn bestehen, daß etwas ausgelassen wird, so sonst zu dem Hauptwappen gehört. Z. E. Der Prinz von Wallis führt die Reichskrone nicht, die sonst im Mittelschilde des Churbraunschweigischen Wappens befindlich ist. Die Beyzeichen sind eigentlich eine Erfindung der Franzosen, und waren schon vor K. Ludwigs IX. Regierung vorhanden. In Teutschland sind sie so gewöhnlich nicht, als in Frankreich und in andern fremden Ländern. Es sind aber zwo Gattungen von Beyzeichen, wovon die eine im Schilde, die andere aber ausser demselben, sonderlich am Helme und dessen Kleinodien vorkommt. Von den Beyzeichen im Schilde giebt es vier Arten, die theils aus der **Beyfügung** oder **Weglassung**, theils aus der **Veränderung** der **Figuren** sowohl, als der **Tincturen** entspringen. Die erste Art der Beyzeichen entsteht also aus der Beyfügung einer Figur, dahin zu rechnen der Turnierkragen, der ordentlich mit drey Lätzen vorgestellet,

und in das Schildeshaupt gesezet wird (Duc d'Orleans,) Schrägbalken (Conde, Conty, Penthievre, d'Eu) Einfassungen (Sicilien, Conty) desgleichen eingestreuete Schindeln, Sterne, halbe Monde, Vierungen, Sparren ꝛc.

§. 136. Die andere Art entsteht aus der Weglassung einer Figur, z. E. wenn zween Löwen an statt drey gesezet werden. Von der, durch Veränderung einer Figur in Ansehung ihrer Theile, Gröse, Stellung ꝛc. entstehenden Art der Beyzeichen, ist der einköpfigte Adler des Römischen Königs ein bekanntes Beyspiel. Wann man diesen Adler für einen einfachen, und denjenigen, welchen der Römische Kayser führt, für einen gedoppelten hält, so muß man dieses Beyspiel zur zwoten Art rechnen. Von einem Beyzeichen das in der Veränderung der Tinctur besteht, ist das Wappen von Nassau und Solms ein noch jetzo vorhandenes Beyspiel. Noch zweyerley ist hiebey zu merken. 1) Es giebt Exempel, da ein Beyzeichen die Bedeutung einer Hauptfigur bekommt, welches in den Fällen zu geschehen pflegt, wann eine jüngere Linie nach dem Abgange der ältern, das vorhin geführte Beyzeichen entweder aus Unwissenheit, oder mit Vorsaz beybehält. Den Turnierkragen im Gräflich-Leiningischen Wappen will man hier als ein Beyspiel anführen, so jedoch nicht ausgemacht ist. 2) Man irret, wenn man verschiedene Arten von Beyzeichen, sonderlich die Schrägbalken durchgehends für Merkmale einer unehelichen oder ungleichen Geburt hält.

Von redenden Wappen.

§. 137. Nun kann ich erst von redenden Wappen das nöthige beybringen, wovon andere wider die Gesetze einer guten Methode, gleich im Anfange reden. Man versteht aber darunter solche Wappen, die eine Beziehung auf die Namen derjenigen haben, die sie führen. Diese Beziehung ist bisweilen so augenscheinlich, daß man den Namen ganz deutlich aus dem Wappen verstehen kann, z. E. Henneberg, Ochsenhausen, Kron-Weissenburg, Holzschuher, Eßler: Bisweilen aber besteht sie in einer nicht gleich begreiflichen Anspielung, z. E. im Wappen der Abtey Petershausen. Endlich giebt es auch solche redende Wappen, die aus Irrthum dazu gemacht worden, z. E. der Löwe des Königreichs Leon, da der Name des Königreichs nicht von Leo, sondern von Legio, herzuleiten. Es reden aber nicht nur die Figuren und Tincturen im Schilde, sondern auch die Nebenstücke der Wappen, z. E. die Helmkleinodien (wovon der Wolf auf dem Helme der ausgestorbenen Grafen von Wolfstein ein übelgewähltes Beyspiel ist,) desgleichen die Schildhalter, z. E. Monaco.) Diese Uebereinstimmung der Namen und Wappen rühret davon her, daß eines von den andern entlehnet worden, z. E. da eine Familie den Zunamen von dem Wappen, oder das Wappen von dem Zunamen angenommen. Redende Wappen sind bey allen Nationen, insonderheit aber in Teutschland von je her üblich gewesen. Man kann also daraus, daß ein Wappen redend ist, weder dessen Alterthum, noch dessen Neuheit erweisen, sondern zu einem solchen Beweise werden andere Gründe erfordert.

Tab. I.

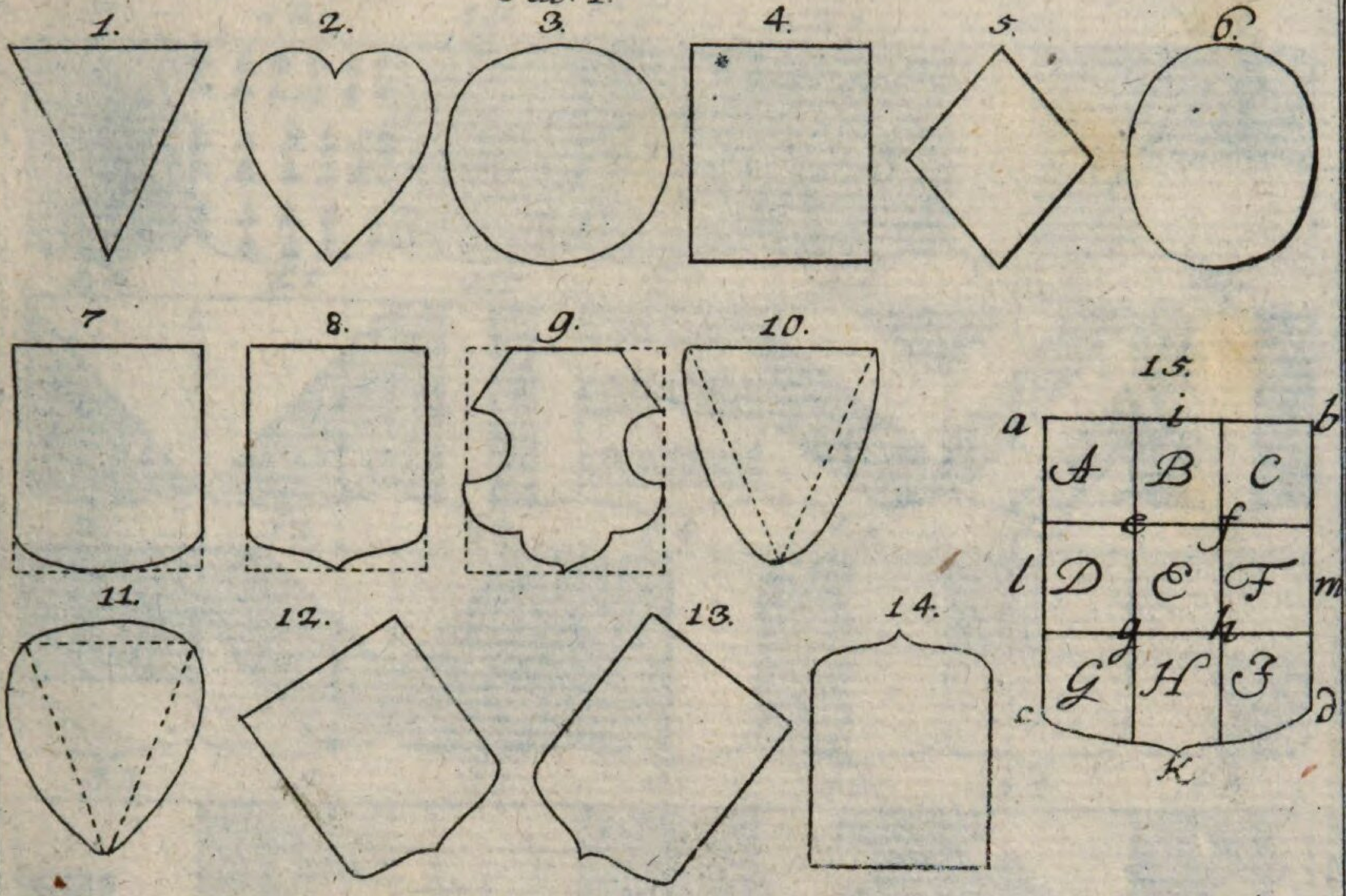
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
a i b
A B C
e f
l D E F m
g h
G H I
c d
k

16.

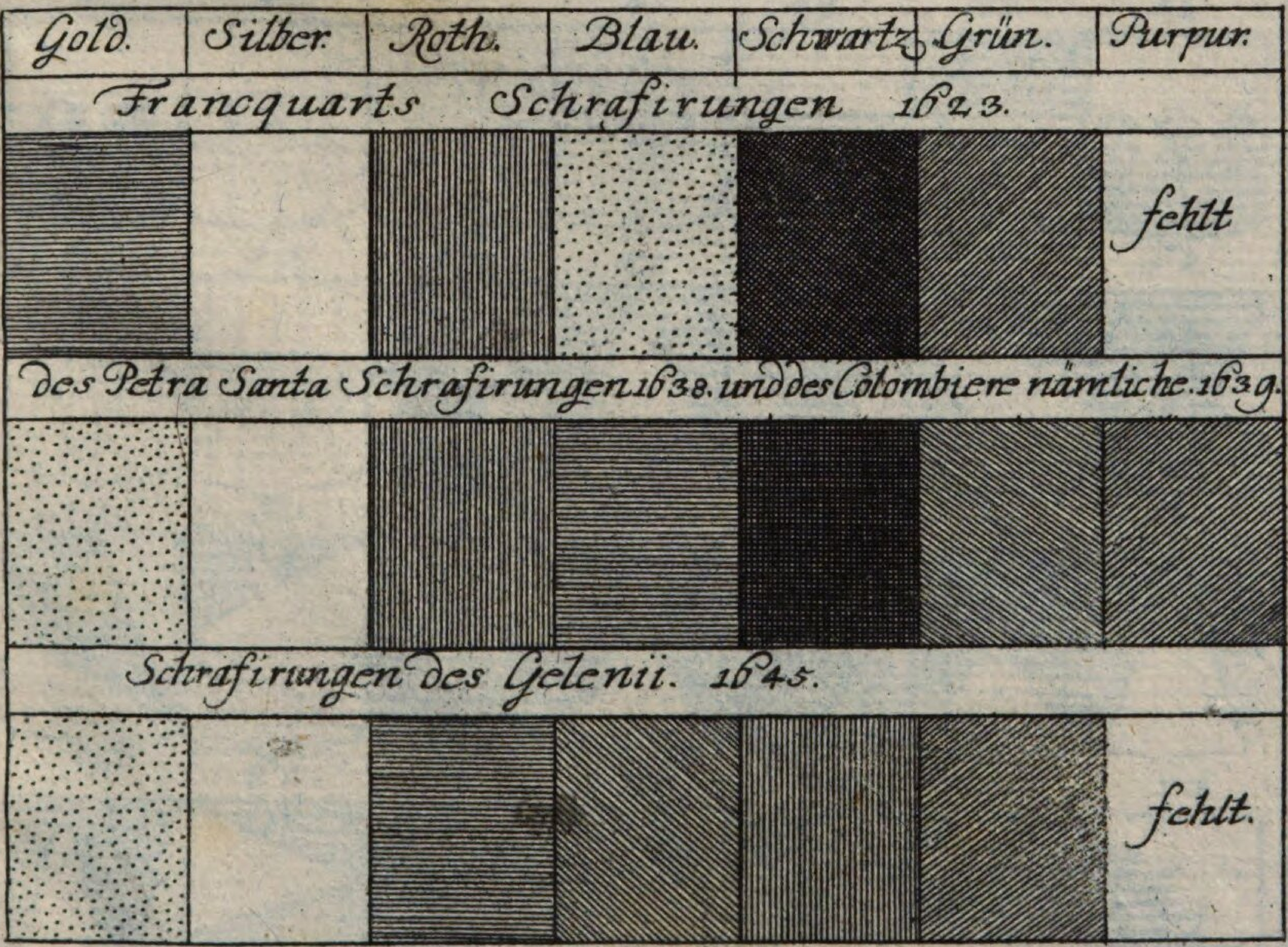
Gold. Silber. Roth. Blau. Schwartz. Grün. Purpur.
Francquarts Schrafirungen 1623.
fehlt
des Petra Santa Schrafirungen 1638. und des Colombiere nämliche. 1639.
Schrafirungen des Gelenii. 1645.
fehlt.

Tab. II.

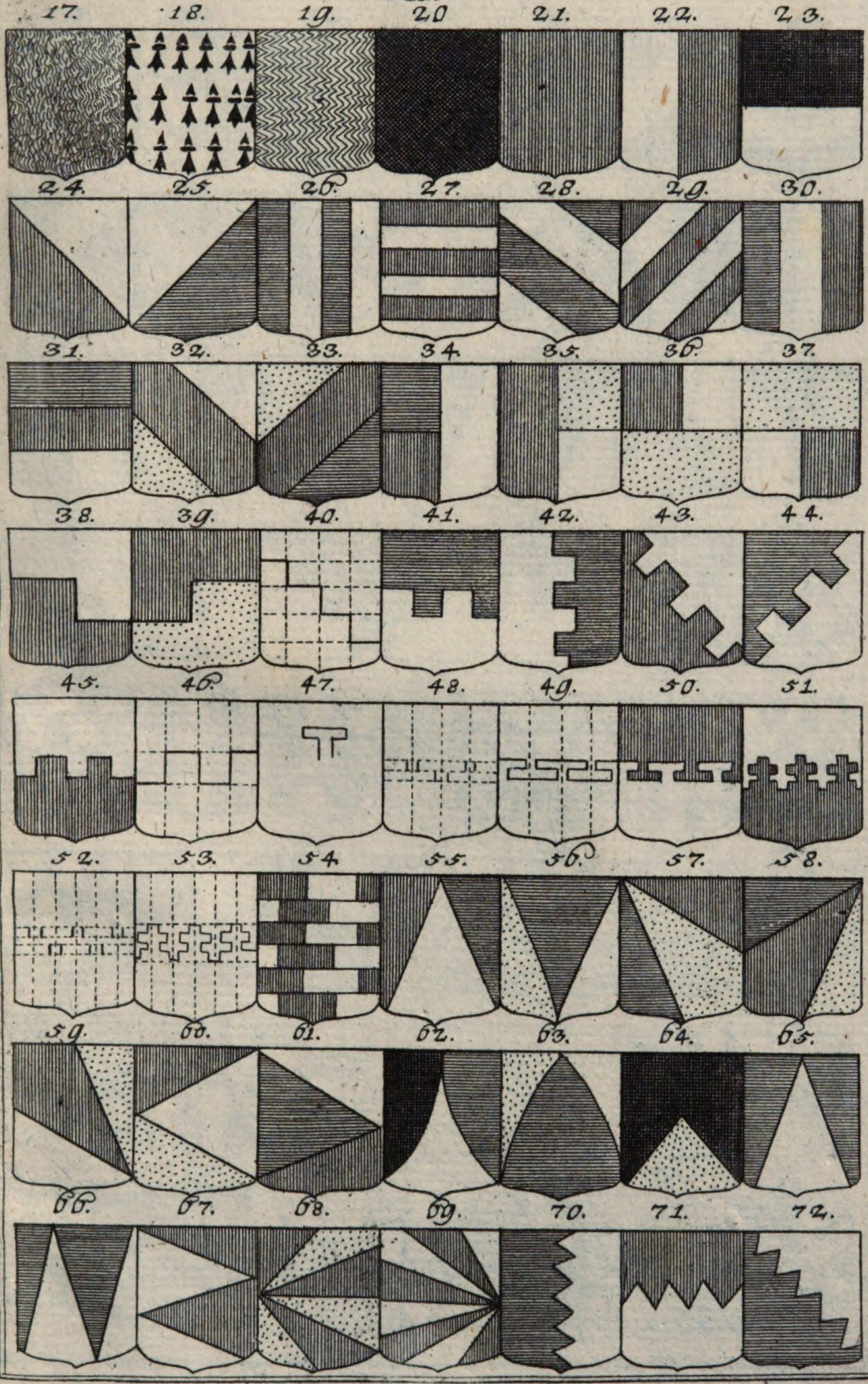
17. 18. 19. 20 21. 22. 23.
24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.
31. 32. 33. 34. 35. 36. 37.
38. 39. 40. 41. 42. 43. 44.
45. 46. 47. 48. 49. 50. 51.
52. 53. 54. 55. 56. 57. 58.
59. 60. 61. 62. 63. 64. 65.
66. 67. 68. 69. 70. 71. 72.

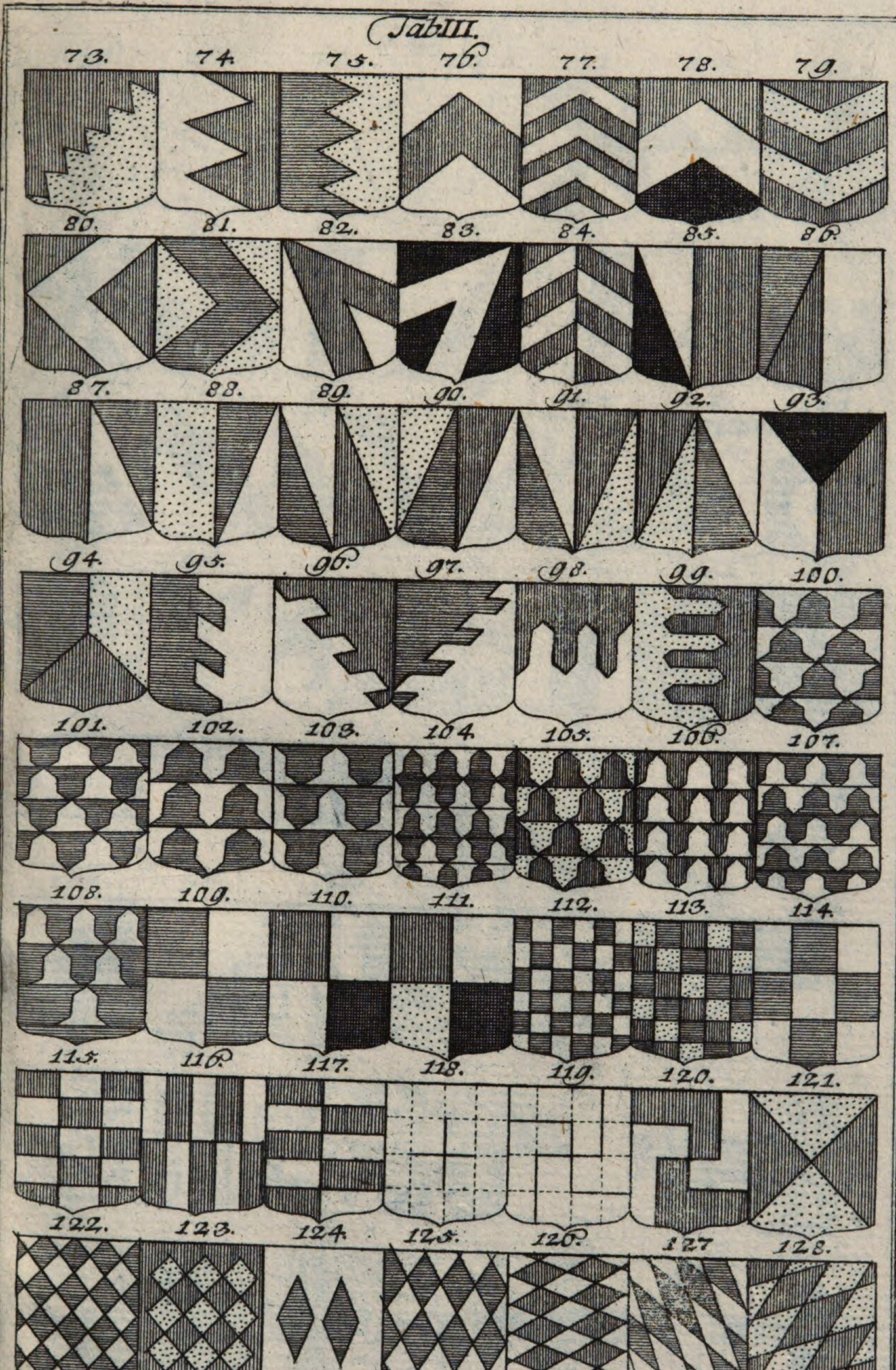
Tab.III.
73. 74. 75. 76. 77. 78. 79.
80. 81. 82. 83. 84. 85. 86.
87. 88. 89. 90. 91. 92. 93.
94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.
101. 102. 103. 104. 105. 106. 107.
108. 109. 110. 111. 112. 113. 114.
115. 116. 117. 118. 119. 120. 121.
122. 123. 124 125. 126. 127 128.

Tab. IV.

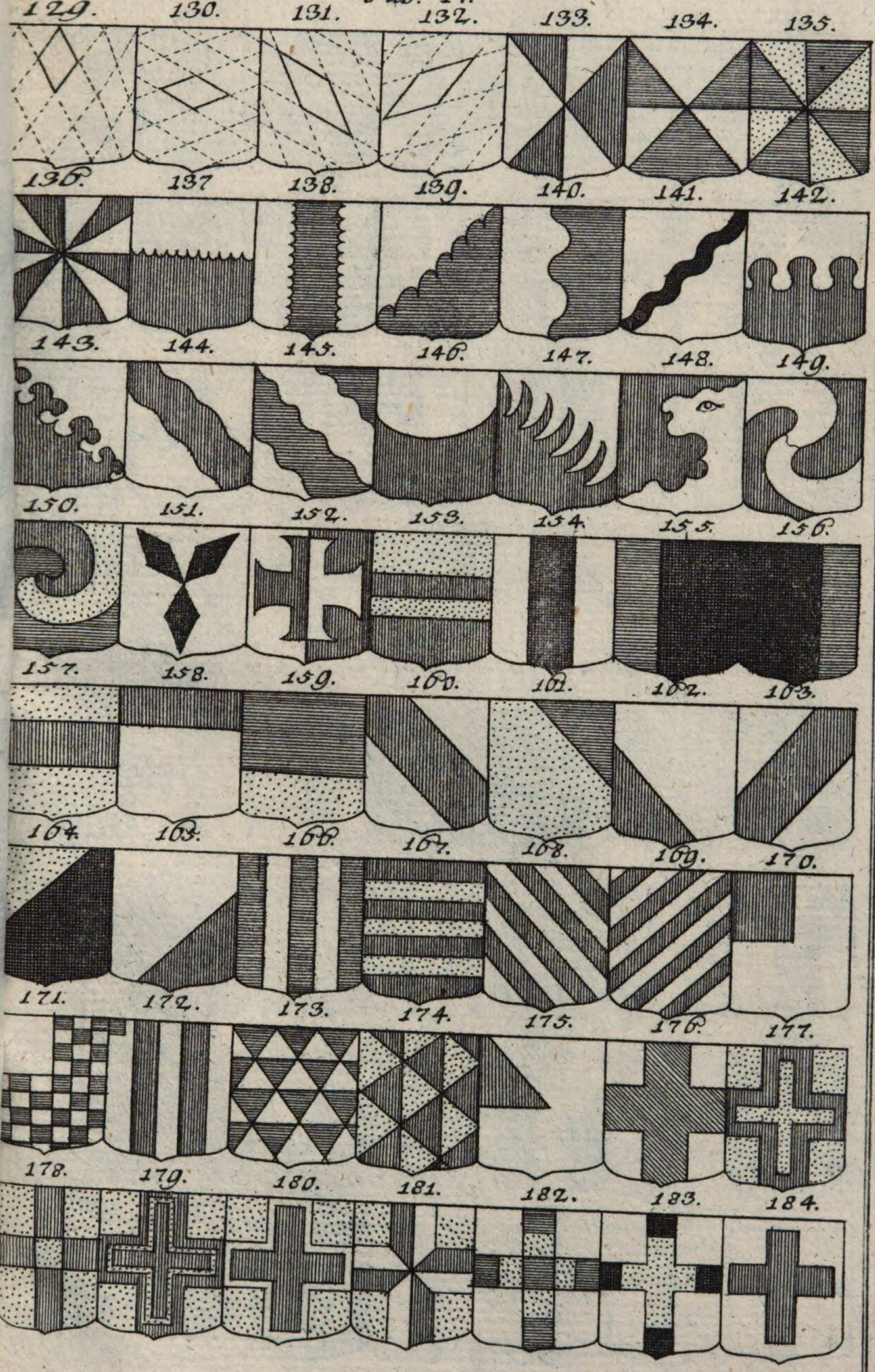
129. 130. 131. 132. 133. 134. 135.
136. 137 138. 139. 140. 141. 142.
143. 144. 145. 146. 147. 148. 149.
150. 151. 152. 153. 154. 155. 156.
157. 158. 159. 160. 161. 162. 163.
164. 165. 166. 167. 168. 169. 170.
171. 172. 173. 174. 175. 176. 177.
178. 179. 180. 181. 182. 183. 184.

Tab. V.
185. 186. 187. 188. 189. 190. 191.
192. 193. 194. 195. 196. 197. 198.
199. 200. 201. 202. 203. 204. 205.
206. 207. 208. 209. 210. 211. 212.
213. 214. 215. 216. 217. 218. 219.
220. 221. 222. 223. 224. 225. 226.
227. 228. 229. 230. 231. 232. 233.
234. 235. 236. 237. 238. 239 240.

Tab. VI.

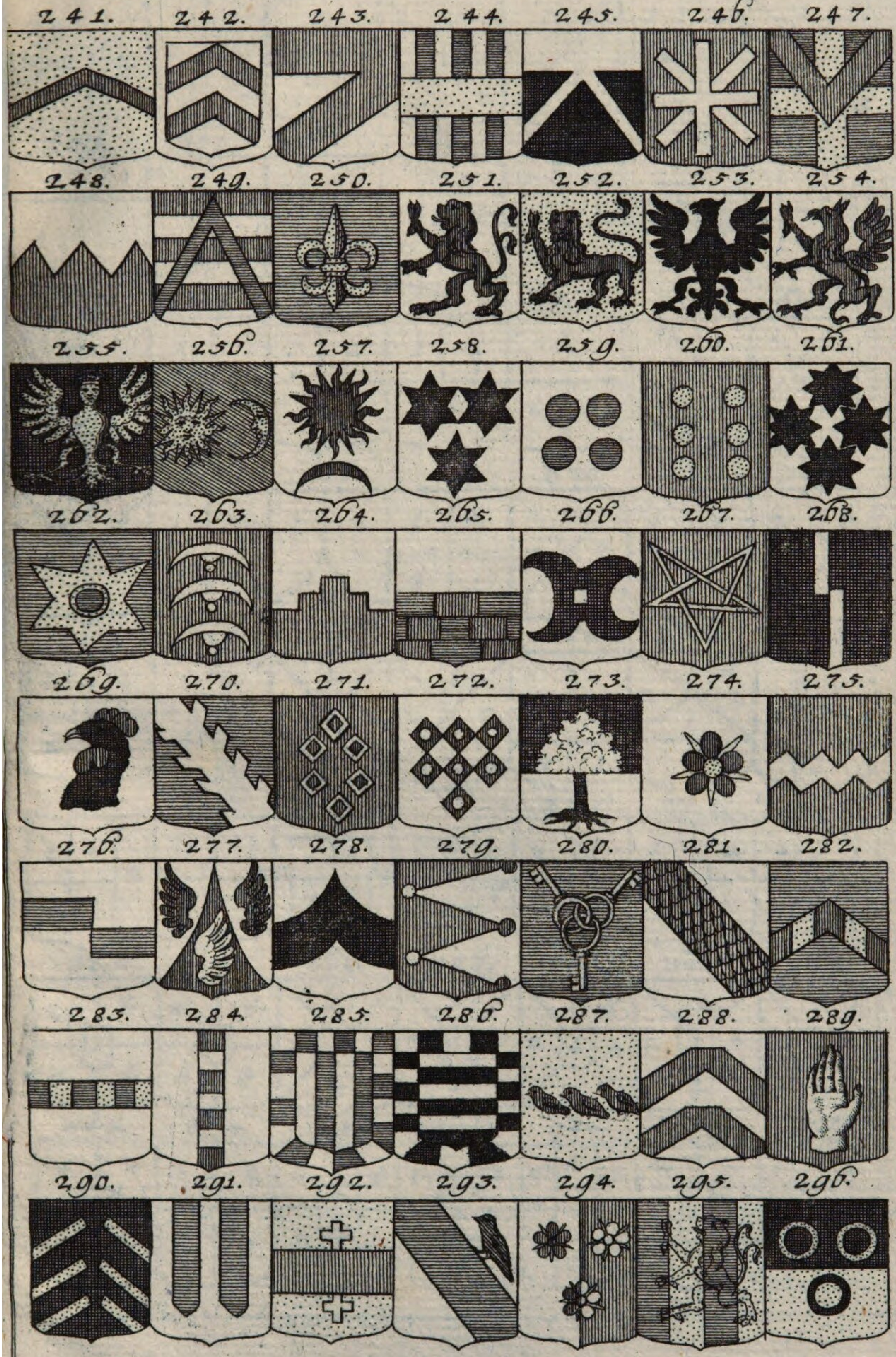
241. 242. 243. 244. 245. 246. 247.
248. 249. 250. 251. 252. 253. 254.
255. 256. 257. 258. 259. 260. 261.
262. 263. 264. 265. 266. 267. 268.
269. 270. 271. 272. 273. 274. 275.
276. 277. 278. 279. 280. 281. 282.
283. 284. 285. 286. 287. 288. 289.
290. 291. 292. 293. 294. 295. 296.

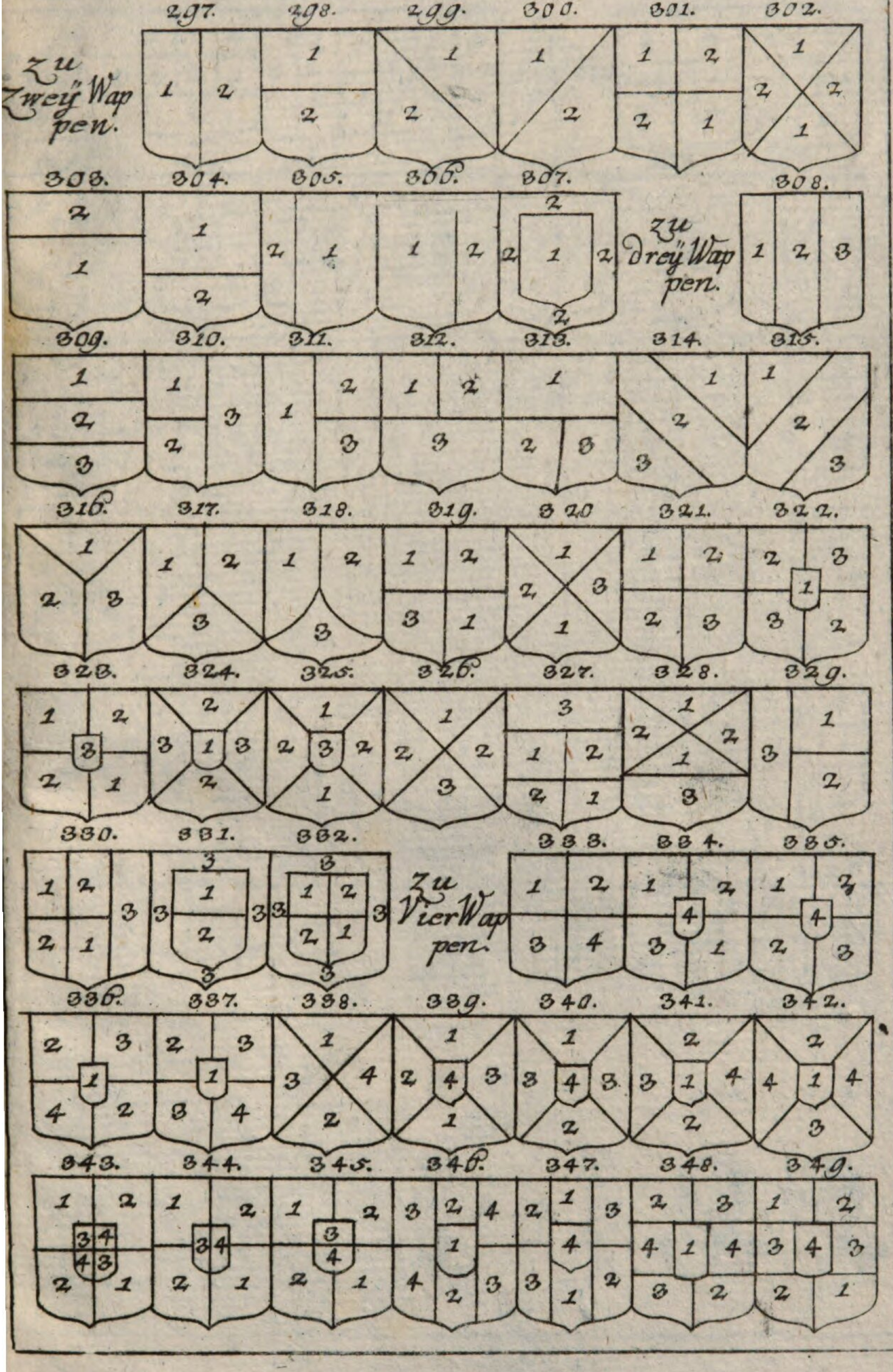
zu Zwey Wappen.
297. 298. 299. 300. 301. 302.
303. 304. 305. 306. 307. 308.
zu drey Wappen.
309. 310. 311. 312. 313. 314. 315.
316. 317. 318. 319. 320. 321. 322.
323. 324. 325. 326. 327. 328. 329.
330. 331. 332. 333. 334. 335.
zu Vier Wappen.
336. 337. 338. 339. 340. 341. 342.
343. 344. 345. 346. 347. 348. 349.

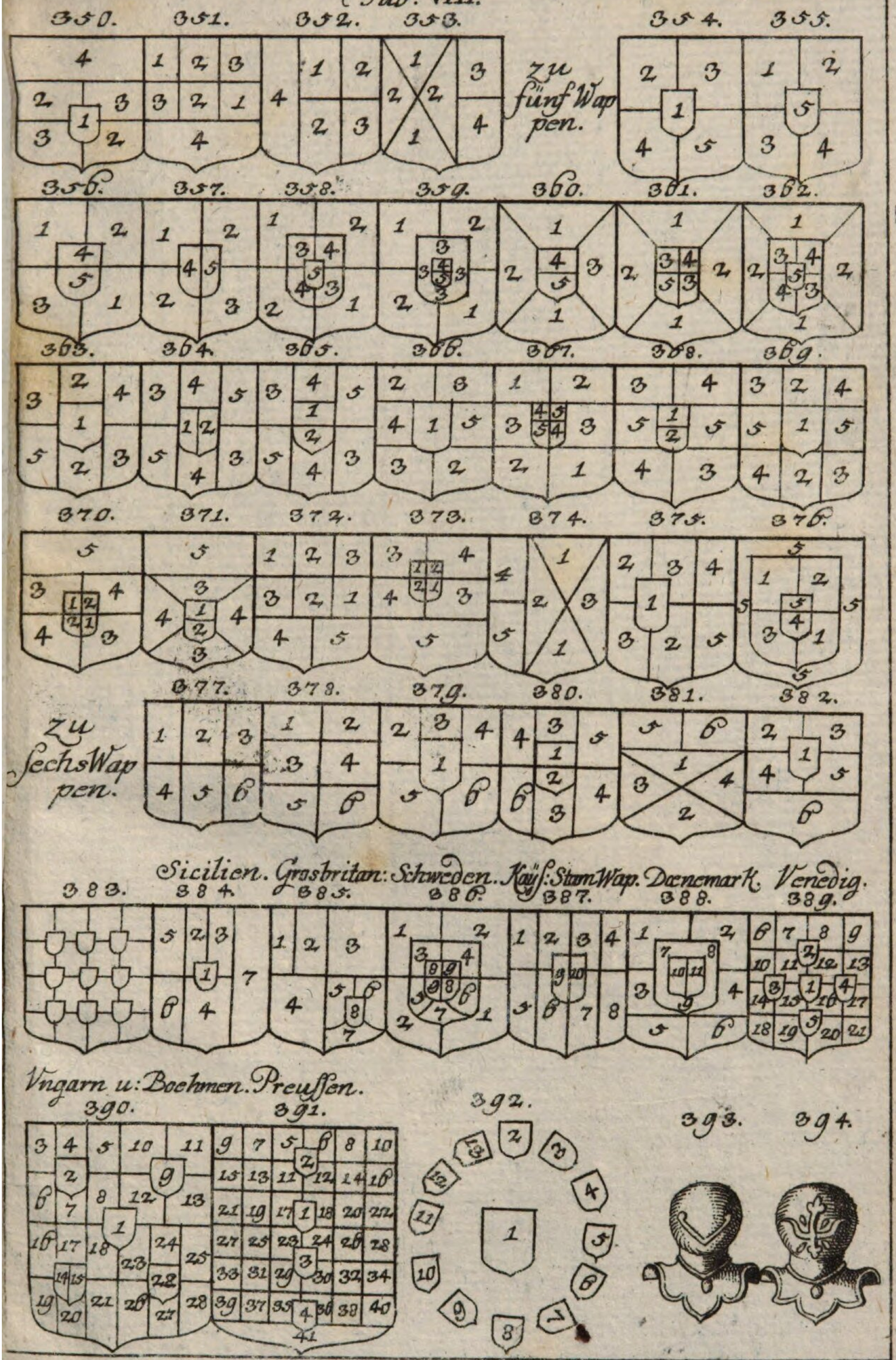
350. 351. 352. 353.
zu fünf Wappen.
354. 355.
356. 357. 358. 359. 360. 361. 362.
363. 364. 365. 366. 367. 368. 369.
370. 371. 372. 373. 374. 375. 376.
zu sechs Wappen.
377. 378. 379. 380. 381. 382.
Sicilien. Grosbritan: Schweden. Käys: Stam Wap. Dænemark. Venedig.
383. 384. 385. 386. 387. 388. 389.
Vngarn u: Boehmen. Preussen.
390. 391.
392.
393. 394.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Gatterer, Johann Christoph,

Johann Christoph Gatterers, der Geschichte ordentlichen Lehrers zu Gö
ttingen, Abriß der Heraldik oder Wappenkunde zum Nutzen der studirenden
Jugend entworfen und mit 8 Kupfertafeln erläutert

Nürnberg 1766

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1214
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096049-1
VD18 10157433-005